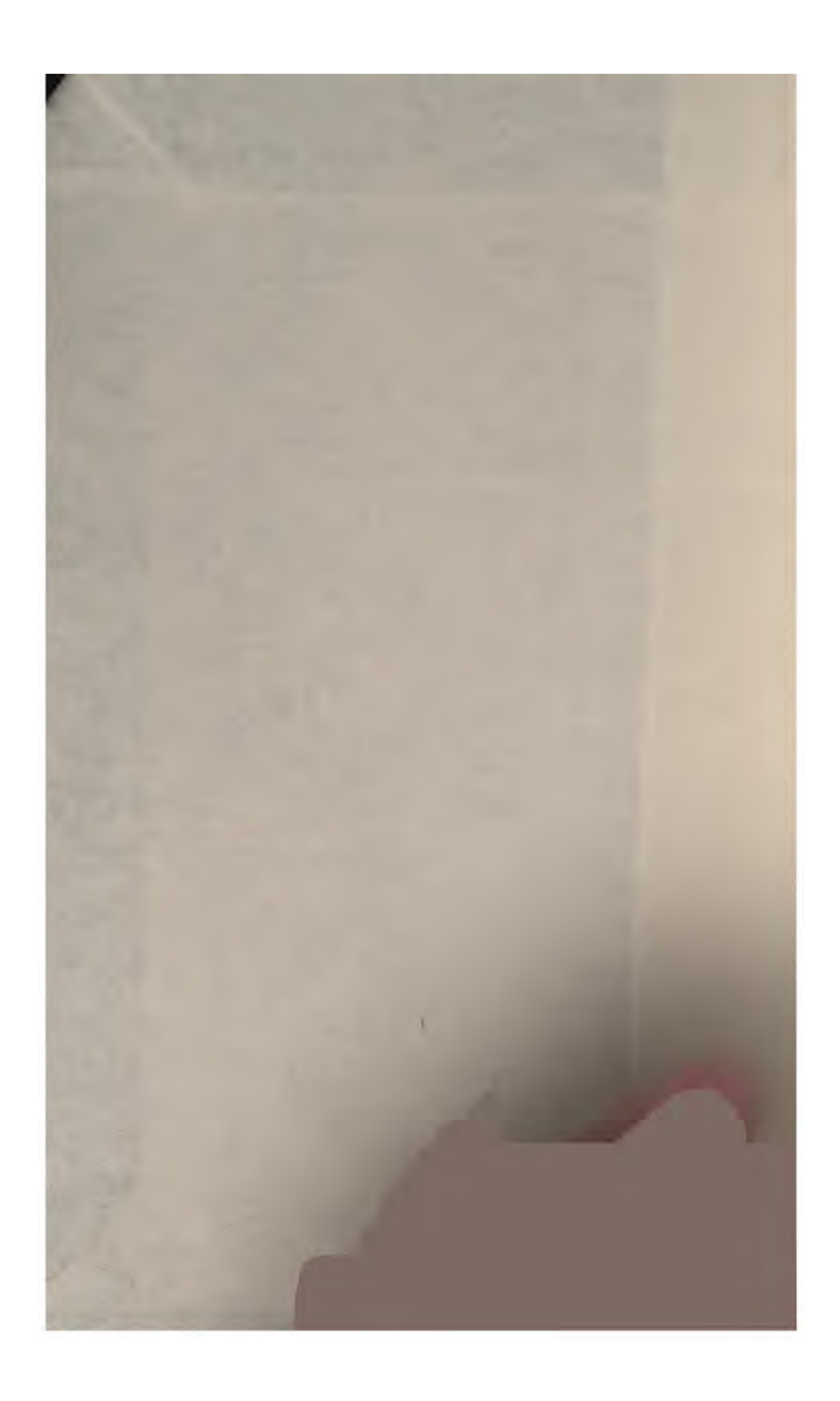




Johann Tausen

oder

der dänische Luther.

1494—1561.

Zur vierhundertjährigen Feier seiner Geburt.

Von

Ludwig Schmitt, S. J.



Köln, 1894.

Druck und Commissions-Verlag von J. P. Bachem.



Einleitung.

Johann (Hans) Tausen ist in Dänemark oft in Prosa und Versen als dänischer Luther gefeiert worden, und dies nicht ganz mit Unrecht. Es finden sich in der That viele Vergleichungspunkte zwischen beiden Männern. Darum wird auch Tausen's Auftreten, sein Predigen und Wirken in Wort und Schrift wenigstens von seinen Landsleuten viel gerühmt und in neuerer Zeit immer mehr hervorgehoben.

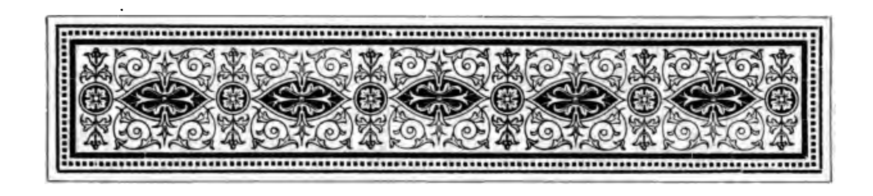
Wie weit alles dies mit der geschichtlichen Wahrheit übereinstimmt oder ihr widerspricht, haben wir in vorliegender Arbeit an der Hand der besten Quellen zu zeigen versucht. Wir hoffen, dadurch dem freundlichen Leser ein selbständiges Urtheil über den Werth und die Bedeutung von Tausen's Person und Thätigkeit ermöglicht zu haben.

Aarhus, den 17. October 1894.

Ludwig Schmitt, S. J.

Inhalt.





Erster Theil.

Tausen in Antvorskov und Viborg.

1. Studien und Abfall.

An der Eisenbahnlinie und der Hauptverkehrstraße zwischen Odense und Nyborg auf der Insel Fünen liegt das Dorf Birkende, in welchem Johann Tausen (dänisch Hans Tavsen) im Jahre 1494 das Licht der Welt erblickte. Der Geburtstag ist nicht bekannt, dürfte aber wohl, nach dem Namen zu schließen, nicht weit von St. Johanni, 24. Juni, zu suchen sein. Seine Mutter hieß Karen (Katharine), sein Vater Tage, weshalb der Sohn den Namen Tagesen (= Tage's Sohn) erhielt, der durch die Aussprache seiner Landsleute in Tausen (Tavsen) zusammengezogen ward. Nach einer schon Bircherod[1]) bekannten Sage war Johann Tausen's Vater Schmied und verstand, aus Moorgrund Eisen zu gewinnen, weshalb die Bauern ihn für einen Hexenmeister gehalten und getödtet haben sollen[2]).

Aus einer in der Schule zu Ribe im Jahre 1590 gehaltenen lateinischen Lobrede nimmt J. Kinch in seiner Geschichte und Beschreibung der Stadt Ribe[3]) Anlaß, die geringe Herkunft Johann Tausen's zu bezweifeln, ja für wahrscheinlich zu halten, daß er der Mutterseite nach zu einer der ärmern Adelsfamilien gehörte, von denen sich damals verschiedene in dem besitzenden Bauernstand verloren hatten. Es heißt daselbst nämlich, sein Vater habe Johannes (Jens oder Hans) geheißen, seine Mutter Katharina aber sei aus der Familie Tausen gewesen,

[1]) Er schrieb gegen Ende des 17. Jahrhunderts.

[2]) Thiele, Danmarks Folkesagn I, 331. Vgl. Pontoppidan, Annales, III, 140.

[3]) Ribe Bys Hist. og Beskrivelse (1536—1660), S. 25—26.

welche, wie der Redner bemerkt, in ihrer Heimath nicht unberühmt war, und noch zu seiner Zeit (1590) sehr ehrenwerthe Bauern zu den Ihrigen zählte, ja „vielleicht auch andere sehr würdige Männer, die im Dienste der Kirche und des Staates standen". Danach hatte also, fährt Kinch fort, „Johann Tausen seinen letzten Namen nicht vom Vater, der ja nicht »Tage«, sondern Johann hieß; »Tausen« war vielmehr eine Art Stammnamen, welcher aus der Familie der Mutter beibehalten wurde. . . . Diese Auffassung wird um so wahrscheinlicher gemacht, als Johann Tausen im Lateinischen nie Johannes Tagonis (= Tage's Sohn), sondern sowohl von sich selbst als von Andern Johannes Tausanus genannt wurde"[1]). Die Annehmbarkeit ursprünglicher adeliger Herkunft „wird dadurch gestützt, daß er sich in den Johanniter-Orden, der in näherer Berührung mit dem Adel stand, aufnehmen ließ und später als Superintendent mit einer für jene Zeit auffallenden Dreistigkeit dem jütländischen Adel gegenüber auftrat". Aus dieser Annahme ließe sich vielleicht erklären, warum Reichsrath Kanut Bilde ihn in einem Briefe vom 28. Juli 1533 wohl in verächtlicher Weise Mester Hans Marcorssen[2]) nennt — ein Name, den er etwa von seinem Vater oder dessen Familie geerbt haben könnte.

Der kleine Johann mußte bald das der Familie gehörige Land bebauen helfen, scheint aber wenig Lust dazu gehabt zu haben. Als er zwölf Jahre alt war, schlug ihn sein Vater beim Pflügen, und darauf hin lief der Knabe davon und begab sich nach der Schule in Odense (1506); von hier aber kam er das Jahr darauf in die Schule zu Slagelse auf Seeland[3]). Wohl nicht ohne Grund wird erzählt, daß er als armer Schüler sein Brod durch Singen vor den Häusern verdiente.

Später — nach Rön um 1515 — trat er in das Johanniter-

---

[1]) Doch nicht immer, wie Kinch l. c. meint. Paulus Heliä z. B. hat ihn in seiner lat. Skiby'schen Chronik nie Tausanus, auch nicht Tavsan, wie Kinch irrthümlich behauptet, sondern stets Taussön genannt. (Rördam, Mon. hist. dan. I, 65. 66. 75. 78. 79. 91. 93). Johann Henriksen nennt ihn im lateinischen Auszug Joannes Taussenn (ib. 420. 423); die lat. Confutatio von 1530 Johannes Taussen (art. 26). In den königlichen und andern von Rördam (Ny kirkehistoriske Samlinger III, 24—46; 292—355. 840—42) veröffentlichten Urkunden, sowie in den von Rön (Sciagraphia Lutheri Danici) gebrachten Actenstücken kommen folgende Schreibarten seines dänischen Namens in sehr verschiedenartiger Orthographie vor: Tagesen, Taugesön, Tausen, Thagsen, Thaussen. Niemals findet sich in dänischen Quellen Tausan, wie Rön immer schreibt und Kinch dessen Sohn, Enkel und Urenkel (Jörgen u. Hans Tavsan) nennt.

[2]) Hist. Tidsskrift, 3. Række, VI, 303.

[3]) So berichtet ein fragmentarisches Manuscript (der kgl. Bibliothek zu Kopenhagen in der Thottske Samling, Nr. 1967, 4°, Rördam, Ny kirkehist. Samlinger, III, 3.

Kloster Antvorskov bei Slagelse ein, dessen Prior den Rang eines Abtes hatte und Oberer aller nordischen Johanniter-Klöster war. Diesen wichtigen Posten bekleidete damals Magister Eskild Thomesen, Mitglied des dänischen Reichsraths († 1538). Wie die andern Mönche legte auch Tausen nach Verlauf seines Noviziats die feierlichen Ordensgelübde ab. Gut begabt, wie er war, machte er erfreuliche Fortschritte in den Studien, so daß der Prior hoffen konnte, er werde eine kräftige Stütze der katholischen Kirche werden. Um ihn noch besser mit den dazu nöthigen und nützlichen Waffen auszurüsten, sandte er daher den jungen Mönch an die katholische Universität zu Rostock, wo wir ihn im November 1516 immatriculirt finden. 1517 wurde er eben daselbst zum Baccalaureus und zwei Jahre später 1519 unter dem Dekan Magister Eggebert Harlem zum Magister der Philosophie promovirt. An derselben Universität hielt er im Sommer-Semester 1520 Vorlesungen über die Oekonomik des Aristoteles nach der Uebersetzung des Leonardo Bruni aus Arezzo [1]). Nach H. P. Resen und Hvitfeldt ward er im October 1521 als Theologe an der Kopenhagener Universität immatriculirt [2]), setzte aber bald seine theologischen Studien im Auslande fort. Im Auftrag seines Obern

[1]) Rördam in Ny kirkehist. Slgr. IV, 67. 66, nach der Rostockischen Universitätsmatrikel, dem Album der philosoph. Facultät und einem Katalog der Vorlesungen von 1520. Diese Angaben kannte H. Knudsen 1847 noch nicht. Er meint daher, daß Tausen vor Herbst 1522 nicht in's Ausland gereist sei (Annaler for nordisk Oldkyndighed, 1847, S. 87. n. 3) und tadelt (ib. 90) Hvitfeldt, der ihn, ganz richtig, schon früher im Ausland studiren läßt.

[2]) H. P. Resen (in seinem Lutherus triumphans) berichtet zum Jahre 1521: „Mense Octobri inscriptus est in matriculam academiae ad theologicae facultatis professionem“ u. Hvitfeldt (S. 1305 u. Kong Frederik I. Hist. S. 158), der vor Resen schrieb: „Anno 1521 mense Octobri profiterit han publice til Kiöbenhaffn Theologiam.“ Wir können Rön's (7) u. Rördam's (l. c. 68) Meinung nicht beitreten, daß Tausen diesen Nachrichten zufolge als Lehrer der Theologie aufgetreten sei. Er hatte ja bisher bloß Philosophie — wenn aber auch Theologie, so höchstens ein Jahr — studiren können; wie konnte er dann schon als Lehrer auftreten? Auch H. Knudsen (l. c. 86) bemerkt ausdrücklich, daß Tausen keineswegs als Lehrer angestellt wurde, sondern nur seine theologischen Studien beginnen oder fortsetzen sollte. Er citirt dabei Werlauff (Bidrag til Kjöbenhavns Universitets Hist. S. 5. n. 5). — Es scheint fast, daß Tausen damals im Karmeliter-Collegium zu Kopenhagen gewohnt und Paulus Heliä, den dortigen Regens, zum Lehrer gehabt habe; denn er schreibt selbst in seiner „Antwort auf Lector Paul's falsche und unchristliche Unterweisung“ (Rördam, Smaaskrifter af Hans Tavsen, Kbhn. 1870. S. 157): „Wir haben auch so viel Brod zusammen verzehrt, daß er mich genug kennen muß und wohl weiß, daß ich nicht so unbändig und kein solcher Störenfried bin, um einem Menschen Böses zu thun, wenn ich auch könnte.“ — Mit dieser Auffassung stimmt die Bemerkung der lateinischen Confutatio (p. 74), wo die lutherischen Prediger, an deren Spitze Tausen stand, ingratissimi discipuli und Reverendus pater lector Paulus ihr praeceptor genannt wird. Vgl. darüber Schmitt, Paulus Heliä, S. 88.

sollte er nämlich zu Löwen und Köln Theologie studiren, unter keiner Bedingung aber nach Wittenberg ziehen. Wenn dieser Befehl vielleicht auch nicht ausdrücklich gegeben war, so war er doch selbstverständlich, da Luther's Lehre bereits am 3. Januar 1521 vom Papst verurtheilt und Luther selbst dem Banne verfallen war. Gewiß ist, daß Tausen nicht lange zu Löwen oder Köln blieb, nicht etwa weil, wie die Grabschrift sagt, Gott seinen Studienplan änderte, sondern weil Neugier und Neuerungssucht ihn trieb, den von so Vielen gepriesenen Dr. Martin Luther zu hören, und weil Tausen, anstatt der Versuchung zu widerstehen, ihr nur um so mehr Nahrung zuführte, indem er Luther's Schriften mit wahrem Heißhunger las[1]). Ganz heimlich, wie Fr. Wedel[2]) sagt, begab er sich nach Wittenberg, wo er am 16. Mai 1523 immatriculirt wurde[3]).

Bis in's zweite Jahr hinein hörte er nun, wie seine Grabschrift sagt, den Dr. Luther mit unglaublicher Lernbegier und zog nach Pontoppidan[4]) auch aus der Vorlesung Philipp Melanchthon's sehr großen Nutzen für seine humanistischen Studien, als er plötzlich, ganz unvermuthet von seinem Prior nach Antvorskov zurückberufen wurde. Es muß dies in der Zeit zwischen 16. August und December 1524 gewesen sein[5]). Zu seinem Leidwesen hatte Eskild Thomesen nur gar zu spät Kunde von Tausen's Aufenthalt in Wittenberg erhalten und sich sofort beeilt, demselben ein schnelles Ende zu bereiten[6]).

Darf man hierin der Grabschrift glauben, so empfingen die Johanniter in Antvorskov den heimkehrenden Tausen nicht gar freundlich. Denn da er aus seiner lutherischen Gesinnung kein Hehl machte, sich auch nicht davon abbringen ließ, warfen sie ihn in einen „stinkenden

---

[1]) Hvitfeldt schreibt, daß sein Aufenthalt in Köln nicht lange dauerte; „denn als er die lutherischen Bücher zu lesen bekam und mehr darüber erfahren wollte, ward er ganz und gar bekehrt und ist nach Wittenberg gezogen“.

[2]) Hans Tavsen, S. 5. (Wir meinen stets diese kurze Lebensskizze, wenn wir nur „Hans Tavsen“ oder „Wedel“ citiren.)

[3]) Nach Knudsen (l. c. 87) steht im Album der Universität Wittenberg unter den 1523 Immatriculirten: Johannes Thaussen ex Dacia, Roskildensis dioeceseos, 16. Maji. Rördam (Ny kirkeh. Slgr. IV, 68) gibt den 23. Mai an.

[4]) Annal. III, 141.

[5]) Dies ergibt sich aus der Grabschrift, welche sagt, daß Tausen Luther anno altero gehört, und aus Hegelund's Grabschrift, die angibt, daß er seit 1524 in Dänemark mit den Verfechtern des Antichrists im Kampfe gewesen sei. (Ausführlich in Ann. f. n. Oldk. 1847, S. 87—91). Vgl. Beilage II, 2.

[6]) Ein neuerer Geschichtsforscher, Nutzhorn (Lehrer in Askov), glaubt, der Grund seiner Zurückberufung sei Christian's II. damalige Anwesenheit in Wittenberg gewesen.

und finstern Thurm" [1]). Daß Tausen aber zu Antvorskov, sei es 1524 oder 1525, am Gründonnerstag oder Charfreitag eine lutherische Predigt in der Johanniterkirche gehalten und darin die Rechtfertigung aus dem Glauben allein entwickelt haben sollte [2]), ist ganz und gar unwahrscheinlich. Diese erst von Hvitfeldt und Spätern gebrachte Nachricht hat keinen Beleg in irgend einer gleichzeitigen Quelle und steht mit der Einkerkerung vollständig in Widerspruch [3]).

Eine der besten Quellen für Tausen's Aufenthalt in Viborg ist der am 19. Juni 1576 vom Viborger lutherischen Canonicus Johannes

---

[1]) Es stimmt dieses Verfahren mit dem Actenstück vom 28. Juni 1524, laut welchem die Bischöfe, Prälaten und weltlichen Reichsräthe sich gegenseitig zur Verfolgung des Lutherthums verpflichteten, und worin es u. a. heißt: „Wir obgenannte Reichsräthe Dänemarks geloben und versprechen, daß, wenn wir irgend welche Leute in Dänemark treffen sollten, die Luther's Ketzerei predigen oder lehren, oder offenbar oder heimlich dieselbe Ketzerei und Irrlehre festhalten, vertheidigen und beschützen, daß wir sie da zuerst warnen, und falls sie dieselbe Ketzerei und Irrlehre nicht aufgeben wollen, sie als christliche Prälaten und Ritter an ihrer Person und ihrem Eigenthum mit Thurm, Gefängniß und jeder andern dem Kirchen- und Kaiser-Recht und andern christlichen Constitutionen und Gerechtsamen entsprechenden Strafen gebührend züchtigen wollen, weil sie Feinde und Gegner des heiligen christlichen Glaubens sind." — Unter den genannten Reichsräthen, die alle ihr Siegel an das Document gehängt haben, befindet sich auch: Eschillus, Prior i Antworschow. (Gedruckt bei Münter, Dansk Reformationshistorie 1802. I, 526—530.) — Wenn wir nichtsdestoweniger der Erzählung dieser Einkerkerung keinen vollen Glauben schenken, so sind die Gründe dieses unseres Zweifels folgende: 1. der Canonicus Block erzählt nichts davon in seinem Briefe an Mag. Hegelund (vgl. unten Beilage I.); 2. die Grabschrift (s. unten Beilage II, 1) ist ihrem ganzen Wesen nach eine übertriebene Lobrede und keineswegs älter als genannter Brief; auch enthält sie andere falsche Angaben, z. B. eine zweite Gefangenschaft Tausen's in Viborg, welche mit dem Bericht Block's im Widerspruch steht; 3. will uns nicht einleuchten, daß Tausen sich so leichthin aus dem Thurm von Antvorskov nach Viborg hat schicken lassen und nicht eher schon damals dem Kloster Lebewohl gesagt hat. Er müßte also wohl gefesselt nach Viborg gebracht worden sein, was nirgends berichtet wird; 4. das scheinen auch manche Geschichtschreiber gefühlt zu haben, die diese Gefangenschaft leugnen, wie z. B. Münter (I, 436), Rohmann (Reformationens Indförelse 92—93), und Karup (Den kath. Kirke i Danm. 161—62). — Wedel (Theol. Tidsskr. VI, 593) gibt zu, daß die Gefangenschaft eine „unverbürgte Sage" sein könne.

[2]) Wedel (Th. Tidsskr. VI, 593) hält dies noch fest.

[3]) Die Skiby'sche Chronik schweigt über diese vorgebliche Predigt und erwähnt Tausen als „Ketzer" zum ersten Mal erst beim Jahre 1526 (Rörd. Mon. hist. dan. I, 65). Eine so auffallende Thatsache, wie die erste lutherische Predigt in einer Klosterkirche Seelands, hätte der Verfasser der Chronik, wie Knudsen (l. c. 91) bemerkt, kaum übersehen und übergehen können. Auch Block schweigt von dieser Predigt. Aus der Grabschrift aber ergibt sich klar, daß Tausen als Lutheraner gar keine Erlaubniß zum Predigen hat bekommen können, da er seine Gesinnung offen an den Tag legte und sich nicht bessern wollte (l. c. 91—92).

(Jens) Block[1]) an den damaligen Rector Peter Hegelund in Ribe geschriebene Brief, in welchem derselbe die ihm vom Pfarrer Martin Mortensen Hvas über Tausen's Aufenthalt in Viborg gemachten Angaben mittheilt. Nach diesem Briefe ward Tausen von seinem Prior Eskild Thomesen im Jahre 1525 von Antvorskov nach Viborg zum dortigen Johanniterprior Magister Peter Jensen gesandt, damit dieser durch seine Redegewandtheit und seinen hervorragenden Scharfsinn den mit Luther's Lehre vertrauten Tausen entweder zu besserer Gesinnung zurückführe, oder ihm so strenges Stillschweigen auferlege, daß er die in sich aufgenommene Lehre fürderhin nicht mehr vorzutragen wage[2]).

Viborg galt damals als die Hauptstadt Jütlands[3]) und schien eine Feste des Katholicismus zu sein. Außer der großen, schönen romanischen Domkirche zählte die Stadt zwölf Pfarrkirchen, neben denen noch die Dominicaner, Franciscaner (Graubrüder genannt) und Johanniter ihre eigene Klosterkirche besaßen[4]). Allein die Geistlichkeit scheint nicht immer das beste Beispiel gegeben zu haben. Sie stand auch nicht auf gutem Fuß mit ihrem Bischof Georg (Jörgen) Friis. Dieser war leider ein gar zu weltlicher Herr, zumeist wohl auf Erhaltung seiner Besitzungen und Einkünfte bedacht und darum in manche Streitigkeiten verwickelt, daneben nicht ganz frei von sittlichen Fehlern. Uebrigens war er streng katholisch gesinnt. Mit Recht nimmt Wedel an, daß eine gewisse Unzufriedenheit in allen Schichten der Bevölkerung Viborg's und der Umgegend herrschte, sowie ein Verlangen nach Verbesserung der Verhältnisse.

Wie in Antvorskov, so soll Tausen auch in Viborg vom dortigen Prior gefangen gesetzt worden sein, nach Wedel (6) und Hammerich gleich nach seiner Ankunft, nach Andern erst später[5]). Dies war aber

---

[1]) Da Block seine Mittheilungen über Tausen von Martin Hvas (1542—1577 Pfarrer an der Viborger Dominicanerkirche) empfangen hat, so ist sein im Ganzen nüchterner Bericht allen andern spätern aus protestantischer Feder geflossenen vorzuziehen. Derselbe ist gedruckt in Annaler for nord. Oldkyndighed 1847, S. 95—99; besser in Kirkehist. Slgr. I, 372—378. — Rördam hat in Ny kirkehist. Slgr. III, 7 einige Lesefehler corrigirt. Ebendaselbst nennt er diesen Brief „eine wichtige Quelle über Tausen's Aufenthalt in Viborg". Wir geben den Brief wörtlich in Beilage I.

[2]) Kirkehist. Slgr. I, 373: „Anni sunt 51, ex quo . . . huc venit Tausanus." Brief datirt 1576; also ergibt sich 1525.

[3]) Wedel, Theol. Tidsskr. VI, 595.

[4]) Nach Hist. Tidsskrift, 6. Række, II, 278 waren im Ganzen 18 Kirchen daselbst (nach Hammerich, Den kristne Kirkes Historie III, § 12 sogar über 20).

[5]) Pontoppidan erzählt in seiner Dänischen Reformations-Historie (S. 154): „Zu Wiburg versuchte man der Warheit Fesseln anzulegen und verschloß den guten Hans Thaussen in ein garstig gefängnis. Allein. was darin war, wolte heraus. Durch die Lufft-Löcher des Thurms fand er Gelegenheit die Warheit auszustreuen und gewan unter andern einen Franziscaner-Mönchen, Nahmens Erasmum, der nun in den

keineswegs der Fall. Weder obgenannte Lobrede von 1590, noch der Brief des Canonikers Block weiß etwas von dieser Gefangenschaft. Letzterm zufolge steht vielmehr fest, daß Tausen es verstand, die Gunst des Viborger Priors Peter Jensen zu gewinnen, und daß er von ihm einige Monate nach seiner Ankunft sogar die Erlaubniß erhielt, am Sonntag-Nachmittag nach dem Gottesdienste in der Klosterkirche der Johanniter zu predigen. Schaarenweise strömten die Bürger herbei. Johann Tausen erschien natürlich in seiner Ordenstracht und hütete sich anfangs wohl, durch irgend eine Aeußerung Anstoß zu erregen. Sein Ruf wuchs von Tag zu Tag, und die Viborger freuten sich, in ihm den Mann gefunden zu haben, dessen sie zu bedürfen glaubten. Da Tausen indeß insgeheim die lutherische Lehre an den Mann zu bringen suchte und den Franciscaner-Guardian Erasmus[1]) sowie seinen Ordensbruder Thöger[2]) für dieselbe gewann, konnte sein Treiben dem Prior auf die Dauer nicht unbekannt bleiben. Er bereute es, ihm die Erlaubniß zum Predigen gegeben zu haben, und überlegte mit einigen seiner Ordensbrüder, wie wohl dem unerwarteten Uebel am besten zu steuern sei[3]).

Tausen aber, der wahrscheinlich durch seine heimlichen Anhänger im Kloster gewarnt wurde, theilte in einer Predigt den Bürgern die Gefahr mit, in welcher er schwebe, bat sie um ihre Hülfe, die sie ihm auch zusagten, und verließ unter ihrem Schutze das Kloster. Daß er freiwillig das Kloster verließ, nicht aber, wie er in der Antwort an Bischof Andersen (unten S. 15 im 5. Abschnitt) sagt, ausgewiesen wurde,

---

Häusern umher gieng zu lehren, was er gelernt hatte." Auch die Grabschrift spricht von dieser Haft: „ne quidem e carcere misso per fenestram vocis nuncio affluens vulgus erudire destitit". Wir glauben, daß die Thurmgeschichte nur eine sagenhafte Ausschmückung der von Block berichteten Thatsache ist, daß Tausen später auf der Thurmtreppe der Johanneskirche stehend gepredigt hat. Vgl. unten S. 9.

Im Gegensatz zu seiner kleinen Lebensskizze Tausen's bezweifelt Wedel in Theol. Tidsskr. l. c. 594 stark diese Einsperrung in Viborg, die, wie er sagt, nicht stimmt mit Block's Bericht, noch mit der Cronica expulsionis (Minoritarum), noch auch innere Wahrscheinlichkeit hat, da der Prior dem Lutheraner wohl eine Zelle angewiesen hätte, wo ihm jeder Verkehr mit der Außenwelt ganz abgeschnitten gewesen wäre. S. 596, n. 1, bemerkt er ferner, daß die Berathung des Priors zur Abwendung des „unvermutheten Uebels" gleichfalls gegen die Gefängnißpredigt spreche.

[1]) Dies steht fest aus Block's Brief. Der Carmeliter Paulus Heliä aber hat 1526 ein ernstes Mahnschreiben an den abgefallenen Franciscaner gerichtet (Olivarius, 112).

[2]) Thöger Viberg, auch wohl (mit Unrecht) Lövenbalk genannt (Ursin, Stiftsstaden Viborg, 298; Wedel, Th. Tidsskr. VI, 594). Er wurde später lutherischer Pfarrer an der Dominicanerkirche zu Viborg, Vorgänger des Martin Hvas.

[3]) Nach Hammerich, Rohmann, Karup u. A. ließ er ihn jetzt in eine Gefängnißzelle sperren; allein Tausen predigte durch das Fenstergitter das Wort Gottes den Bürgern, welche sich aus Neugier und Mitleid davor versammelten, und sein Wort fand bei ihnen einen um so bessern Boden.

ergibt sich klar aus Block's Brief (Beilage I), und der Cronica expulsionis, wo es heißt: „finita concione, deposito in ecclesia superpelliceo cum civibus inde (= e monasterio) recessit“ (Kirkeh. Slgr. I, 336). Sein Abfall von Kirche und Orden war offenkundige Thatsache (October 1526).

2. Reformation in Viborg.

Beim Stadtrath Peter Trane fand Tausen gute Aufnahme und begann sofort im Hause selbst vor so vielen Zuhörern, als dasselbe fassen konnte, die lutherische Lehre zu verkünden. Von Gehorsam gegen seinen Ordensobern und seinen Bischof, die doch vor Gott und den Menschen, nach Kirchen- und Staatsgesetz seine rechtmäßige Obrigkeit waren, konnte bei ihm keine Rede mehr sein. Die von ihm gleichfalls gegen den Bischof aufgehetzten Bürger schickten zu Gunsten Tausen's eine Deputation an König Friedrich I., der trotz seines eidlichen, in der Handfeste gegebenen Gelöbnisses, keine lutherischen Prediger oder Schüler Luther's im Lande dulden zu wollen, seinen Reichshofmeister Magnus Gjöe einen lutherischen Kaplan halten ließ und zum großen Aergerniß des Volkes am Freitag Fleisch aß. Am 23. October 1526 erließ er von Aalborg aus einen Schutzbrief, in welchem er Johann Tausen unter „seinen königlichen Schutz, Frieden, Wehr und Schirm“ stellte, ihn zu seinem Kaplan ernannte und ihm Erlaubniß und Befehl ertheilte, zeitweilig den Bürgern in Viborg das „heilige Evangelium zu predigen“ [1]).

Damit begann, wie die Skiby'sche Chronik erzählt, für ganz Dänemark „der schrecklichste aller Greuel, der mit Erlaubniß des kirchenräuberischen Königs Friedrich unter Johann Tausen, dem hartnäckigsten aller Ketzer, von den Lutheranern angestiftet wurde“ [2]). Unter den Geschichtschreibern ist wieder Uneinigkeit darüber, in welcher Kirche zu Viborg Tausen nach seinem öffentlichen Abfall zuerst gepredigt habe. Doch steht fest, daß Magister Jacob Skjönning, Rector der Lateinschule und Pfarrer der kleinen St. Johanneskirche [3]), ihm diese zur Verfügung stellte (Nov.

---

[1]) Gedruckt bei Rön 13, 14, Rohmann u. A.

[2]) Abhominationem illam horrendissimam a Lutheranis postea factam, permittente Friderico sacrilego rege, sub Joanne Taussön omnium hereticorum pertinacissimo. Rördam, Mon. hist. dan. I, 65.

[3]) Diese — zu unterscheiden von der Klosterkirche des h. Johannes (= Johanniterkirche, 1552 in ein Gerichtsgebäude für das Viborger Landsting verwandelt) — lag auf dem jetzigen Neumarkt von Viborg. Die gleichzeitige Chronik über die Vertreibung der Franciscaner berichtet deutlich, daß Tausen nach seinem Abfall zuerst „in der St. Johanniskirche sehr häufig die Anhänger seiner verderblichen Ketzerei versammelte und das scheußliche Gift seiner Zunge ausgoß. Da nun die Falschheit seiner

1526) [1]); allein da der Raum für die große Zuhörerschaar zu klein war, predigte Tausen dem auf dem Gottesacker versammelten Volke das neue Gotteswort von der Thurmtreppe aus [2]). Doch wie konnten die edeln Viborger dulden, daß ihr berühmter Prediger mit einer solchen Kanzel vorlieb nehmen, sie selbst aber seinen beredten Worten mit so vielen Schwierigkeiten bei jeder Witterung unter freiem Himmel lauschen sollten? Gab es nicht große und geräumige Kirchen genug in ihrer Vaterstadt?

Es ward daher nach gegenseitiger Ueberlegung beschlossen, in die Graubrüder(Franciscaner=)kirche überzusiedeln. Zuerst, wohl anfangs 1527, wie Wedel meint [3]), „baten die Bürger die grauen Brüder", sie möchten die Klosterkirche am Nachmittag ihrem Prediger zur Verfügung stellen. Da die Brüder dies indeß nicht thun wollten und „ihnen den Eintritt in ihre Kirche verwehrten, predigte Tausen einige Male von dem auf dem Franciscanerkirchhof stehenden Beinhause [4]) aus". Es versteht sich von selbst, daß dies auf die Dauer nicht auszuhalten war. „Das Volk wollte sich jene Unbild und Verachtung" von Seiten der Graubrüder „nicht länger gefallen lassen, rückte daher mit Sturmböcken gegen die Kirche los, stieß die Thüre ein und hörte alsdann seinen Lehrer einige Zeit lang von einer Bank aus predigen." Bald jedoch eroberten sie auch die Kanzel, und während die Brüder am Vormittag zu predigen pflegten, thaten die Neuerer dieses in derselben Kirche am Nachmittag, wobei manche Gewaltthätigkeiten und Belästigungen gegen die armen Ordensleute vorkamen. Unter anderm predigte Tausen an einem Allerheiligenfeste Nachmittags (es war wohl 1527) zwei Mal und ließ von seinen Zuhörern drei Lieder ihrer Secte absingen, um die Brüder im Abhalten der Vesper und der Vigil für die Abgestorbenen, welche sie eben sangen, zu hindern. Später (März 1529) nahmen die Lutheraner den Brüdern ihre Kirche ganz weg, und diese hielten von da an ihren

---

verderblichen Lehre sowie sein Eifer für den Irrthum Tag für Tag zunahm, hetzte er die Bürger dazu auf, unsere Brüder (die Franciscaner) zu vertreiben und in unserm Kloster eine Schule für seine, d. h. die lutherische Lehre, einzurichten".

[1]) Ann. f. n. Oldk. 1847, S. 122.

[2]) Block. Vgl. oben S. 6, n. 5.

[3]) Th. Tidsskr. l. c. 598.

[4]) Auf einer aus der Graubrüderkirche stammenden, jetzt in der Sacristei der Domkirche befindlichen Tafel stehen die ersterer erwiesenen Wohlthaten (?) Gottes. Dieselben heben an mit den Worten: „Unter andern Wohlthaten Gottes, welche diesem Gotteshaus widerfahren sind, dürfen diese keineswegs vergessen werden: Anno 1526 ist die erste reine evangelische Predigt, welche in Dänemark gehört wurde, von Magister Johann Tausen gehalten worden auf dem weißen breiten Stein, der damals in der südwestlichen Ecke des Kirchhofs lag, jetzt aber an der Westseite des Haupteingangs liegt." Diese Predigt auf dem Stein ist eine reine Fabel, wie Registrator H. Knudsen in Kirkeh. Samlinger I, 375, n. 2 nachweist.

Gottesdienst in einer Kapelle des Umganges, bis sie (um Neujahr 1530) von den Viborgern ganz aus ihrem Kloster vertrieben wurden" [1]).

Dank dem kecken und rücksichtslosen Auftreten des neuen Evangelisten Johann Tausen, und Dank dem königlichen Schutze schlich das Gift des Lutherthums, wie die Skiby'sche Chronik erzählt, seit 1526 durch die ganze cimbrische Halbinsel (Jütland) hin [2]).

Wie schon oben [3]) bemerkt, waren die Verhältnisse im Bisthum Viborg leider gerade dazu angethan, die kirchliche Revolution hervorzurufen und zu befördern. Ja, auch in andern Städten, wie Aalborg, Randers, Assens, Kopenhagen und Malmö, fand die Neuerung einen nur allzu günstigen Boden.

Die dänischen Bischöfe thaten nun allerdings einige zum Theil recht anerkennenswerthe Schritte, um dieselbe einzudämmen, ja womöglich zu ersticken. Vor allem schlossen die Prälaten am 6. December 1526 auf dem Herrentag zu Odense einen Vergleich mit den übrigen Reichsräthen, in welchem sie diesen zwei den Besitzstand der Kirche betreffende Rechte abtraten und dieselben dadurch zur Erhaltung und Beschützung der Freiheit und Privilegien der Kirche gegenüber der neuen Lehre verpflichteten [4]).

Dann erließen sie im Verein mit denselben weltlichen Reichsräthen die Aufforderung an den König, er möge „die christliche Sitte" im Reiche so einhalten, wie die bisherigen Könige, zumal solle er Niemanden seinen Schutzbrief oder den Befehl geben, öffentlich zu predigen, und überhaupt kein Schreiben erlassen gegen seine Wahlcapitulation und seinen geschworenen Eid. Sie erlangten jedoch vom Könige, der nur ausweichend antwortete, so viel wie nichts.

Sie versuchten nun, einen ausgezeichneten Theologen aus Deutschland zu gewinnen, damit er gegen die Neuerer in Dänemark auftrete. Wir wissen nämlich, daß die jütländischen Bischöfe Ivar Munk von Ribe, Styge Krumpen von Börglum, Ove Bilde von Aarhus und Georg Friis von Viborg in letzterer Stadt am 19. Mai 1527 einen von ihnen unter-

---

[1]) So die kath. Cronica expulsionis in Uebereinstimmung mit Block. Insbesondere ist die Erstürmung der Kirche durch beide Quellen in ganz gleicher Weise bezeugt. Block schreibt: Admotis arietibus templi fores discusserunt; Cronica expulsionis: Siquidem primo valvam sacre edis nostre arietaverunt (Kirkeh. Samlinger I, 337). — Wedel (6) nennt dieses Vorgehen „ungefähr mit Gewalt" (omtrent med Vold).

[2]) Rördam, Mon. hist. dan. I, 65.

[3]) S. 6.

[4]) Schmitt, Paulus Heliä, 44, n. 1. — Palud. Müller, De förste Konger af d. old. Slægt, 522 ff. — Wedel, Th. Tidsskr. l. c. 598. — Histor.-pol. Blätter CVI, 438 ff.

schriebenen Befehl[1]) an Magister Heinrich Gerkens ergehen ließen, „er solle mit Johann Cochläus oder Johann Eck unterhandeln, damit einer von ihnen das Amt übernehme, in Jütland ein, zwei oder höchstens drei Jahre gegen die eidbrüchigen Verketzerer der heiligen Schrift bisweilen zu predigen, hauptsächlich aber zu schreiben und zu disputiren.“ Daß eine derartige Botschaft in der That an einen der genannten Theologen ergangen sein muß, beweist ein Brief des Erasmus von Rotterdam an Cochläus (datirt 25. Aug. 1527), worin es heißt: „Wenn du aber an die cimbrische Halbinsel (= Jütland) denkest, so bete ich, daß Gott es zum Guten wende. Es ist eine lange Reise dahin, das Volk soll roh sein, und der Winter steht vor der Thüre“[2]). Leider kam in Wirklichkeit damals keiner der eingeladenen Theologen der Bitte der genannten Bischöfe nach.

Ueber die Ergebnisse des Herrentages zu Odense im Jahre 1527 mögen folgende kurze Angaben genügen.

Wie Heise[3]) mittheilt, ließ der König dem Reichsrath, als derselbe energische Maßregeln gegen die verlaufenen Mönche verlangte, erwidern: „Seine Gnade, die königliche Majestät, kann Niemanden zwingen oder drängen, im Kloster zu sein; wer entweder heirathen oder aus dem Kloster laufen will, mag es thun, wie er es vor Gott auf eigene Gefahr hin verantworten will, und Seine Gnade will es weder befehlen noch verbieten.“

Ferner widerrief der König keineswegs, wie gefordert worden war, die von ihm lutherischen Geistlichen und verlaufenen Mönchen gegebenen Schutzbriefe; er versprach vielmehr nur, keine neuen Schutzbriefe auszustellen zu wollen, um auch dies Versprechen gleich wieder zu brechen[4]). Die praktische Folge des Recesses war, daß die Lutheraner Religions- und Lehrfreiheit bekamen.

Was half es, daß Friedrich I. den Viborgern besonders empfahl, Frieden zu halten? Sie kannten ja die gut lutherische Gesinnung ihres Herrn und brauchten nichts zu fürchten. Bischof Georg Friis von

---

[1]) Terpager, Ripae Cimbricae, 553—562. — Pontoppidan, Annales eccl. Dan. II, 808—816. — Ny kirkehist. Slgr. V, 783 (vgl. IV, 735). — Bei Pontopp. l. c. 801 findet sich der wegen seiner schwülstigen Sprache kaum authentische Brief an Eck abgedruckt.

[2]) Epistolarum Erasmi Roterodami libri XXXI et Phil. Melanchthonis libri IV (Londini 1642), fol. 983.

[3]) Skibykröniken, 119, n. 2.

[4]) Sechs Geistliche des Viborger Stifts werden in Bischof Georg Friis' Rechenschaftsbericht (März 1529) genannt, welche „einen königlichen Schutzbrief hatten“; einer derselben, Herr Hans in Sonderholm, wird darin auch „verheirathet“ genannt. Kirkehist. Samlinger, 3. Række, II, 677.

Viborg aber, welcher doch seine Verpflichtung einsehen mußte, gegen die Neuerer aufzutreten, dabei aber zweifelsohne seine eigene Unbeliebtheit kannte und daher mit Recht annahm, daß eine Ermahnung von seiner Seite nichts fruchten könne, bewog [1]) — vielleicht schon auf dem Herrentag [2]) — den greisen, aber tüchtigen und gelehrten Bischof Johann Andersen von Odense zur Abfassung eines Hirtenschreibens an die aufrührerischen Bürger seiner Bischofsstadt.

3. Befestigung der Reformation in Viborg.

Der Same der sogenannten Reformation war aufgegangen und schien in der Sonne königlicher Gunst üppiges Gedeihen zu versprechen. Dennoch ließ der Säemann es auch seinerseits an nichts fehlen, um seiner Saat nicht nur Bestand, sondern auch ein schnelles und augenfälliges Wachsthum zu sichern. Während Tausen seine fleißig besuchten Predigten fortsetzte, verfaßte er zu diesem Ende auch mehrere Schriften.

Die erste derselben war die Uebersetzung von Luther's Himmelbrief [3]), welche mit folgendem Titel erschien:

„Hier haben wir sowohl eine jämmerliche Klage als auch eine freundliche Einladung, worin der Herr Jesus Christus darüber klagt, daß wir von ihm abgefallen sind, den heiligen christlichen Glauben abgeworfen und davon nichts als den Namen behalten haben; worin er auch gnädig uns wieder Gottes Gnade und Freundschaft durch sein heiliges Evangelium anbietet. M. L. Uebersetzt von Johann Tausen in Viborg" [4]). (Folgt Jerem. 2, 13.)

Darin ermahnt der Erlöser die Christen, welche sich leider auf „den Abgott Baal in Rom verlassen und ihren Herrn verachtet haben", zur Rückkehr und Bekehrung. Zu dem Zwecke sollten sie sich an den Klang der Posaune halten, die seit zehn Jahren von seinen Dienern und Propheten (Luther und seinen Anhängern) geblasen worden sei. Anstatt der von Luther darin genannten Wallfahrtsorte finden wir die von den

---

[1]) Rördam, Smaaskrifter af H. Tavsen. XIV. — Wedel (Th. Tidsskr. l. c. 607) glaubt, daß die von Viborg als Brennpunkt ausgehende und auch über Fünen sich ausbreitende Bewegung Bischof Andersen zu diesem Schritte vermocht habe.

[2]) Dies ist unsere eigene Vermuthung; denn sehr wahrscheinlich ist, daß er sich mit den andern Bischöfen zu Odense besprochen hat, und ihm dies angerathen wurde.

[3]) Trägt bei Luther die Ueberschrift: „Eyn Mandat Jhesu Christi an alle seyne getrewen Christen. Jm 1524. Jar."

[4]) Neu herausgegeben von Holger Fr. Rördam, Smaaskrifter af Hans Tavsen. Kjöbenhavn 1870. S. 1—22. — Ein anderer Himmelbrief von Bischof Nic. Palladius ist gedruckt ib. IX - XI. — Vom ursprünglichen Druck der Uebersetzung Tausen's existirt nur ein Exemplar in der Königlichen Bibliothek zu Kopenhagen.

Dänen besuchten in folgender Stelle genannt: „Liefet ihr nicht von Rom nach St. Jacob, von St. Jacob nach Sternberg (in Mecklenburg), von da nach Kippinge, von Kippinge nach Ry, von Ry nach Appenrade [1]), vom Feigenbaum zum Birnbaum, vom Birnbaum zum Apfelbaum? Ihr liefet dahin, ihr liefet dorthin, und fandet doch nicht euere rechte Seelennahrung, ihr wurdet ganz hungrig und durstig . . . ihr waret immer im Zweifel; Niemand wies euch an mich, Niemand sprach mein Wort zu euch, durch welches ihr zur Reue über euere Sünden und zur Vergebung derselben und auf den rechten Weg zum Himmel hättet kommen können." Der Brief schließt: „Gegeben vom höchsten Throne des Himmelreiches zur Rechten meines Vaters im Jahre 1528 meiner menschlichen Geburt."

Sogar Rördam muß eingestehen, daß „die hier gewählte Himmelbrief-Form für uns etwas Stoßendes hat, selbst wenn man einräumt, daß dadurch die Ermahnung eindringlicher wird."

Tausen's zweite Schrift war seine Antwort auf Bischof Johann Andersen's Sendschreiben. Das an sich recht seeleneifrige und wohlwollende Hirtenschreiben dieses Bischofs, welches höchst wahrscheinlich Ende 1527 an die Viborger (und nach Johann Tausen auch an die Aalborger) gerichtet ward, bespricht kurz die aus Luther's Lehre entstandene Zwietracht und das durch dieselbe verursachte Blutvergießen (im Bauernkrieg), erklärt, daß die in Viborg predigenden Schüler Luther's der Lehre der Kirche widersprechen, also nicht Christi, sondern Luther's Lehre vortragen; darum möchten die Bürger doch wohl bedenken, ob es besser sei, Luther oder der Kirche zu folgen, welche besonders durch die allgemeinen Concilien zur ganzen Christenheit spreche. Nach der von diesen gegebenen Auslegung der Schrift sei jeder Christ sich zu richten verpflichtet, nicht aber nach dem, was irgend ein verlaufener Mönch ausschreit. Auch sei die h. Schrift nicht die einzige Norm der christlichen Lehre, da schon unzählige Menschen Christen waren, bevor noch die Evangelien existirten. Zum Schlusse räth Bischof Andersen den Viborgern, die Zwietracht abzuthun und zur Einheit der Kirche zurückzukehren; hätten sie indeß irgend welche Zweifel, so möchten sie ihm dieselben schriftlich unterbreiten, damit er ihnen darauf antworten könne.

Das Hirtenschreiben ist uns nur noch erhalten in der von Tausen verfaßten, theilweise sehr groben Antwort, die er auf die einzelnen Abschnitte desselben [2]) gibt. Der Titel lautet: „Eine kurze Antwort auf das Sendschreiben des Bischofs von Odense, welches er den Bürgern in

---

[1]) Zu Kippinge auf Falster war eine h. Quelle; vor allem aber wurde daselbst das h. Blut verehrt. Ry bei Aarhus war die Wallfahrtsstätte zum h. Severin, und Appenrade in Süd-Jütland zur h. Anna.

[2]) Die Eintheilung in neunzehn, jedoch nicht numerirte Abschnitte ist von Joh. Tausen.

Viborg und Aalborg zusandte und worin er ihnen räth, sie möchten sich nicht einlassen auf diese evangelische Lehre, welche Gott uns jetzt in seiner besondern Gnade geschickt hat — von Johann Tausen, Prediger in Viborg." Am Ende steht: „Geschrieben zu Viborg am ersten Adventssonntag (29. Nov.) 1528" [1]).

Diese Schrift ließ Tausen bei Johann (Hans) Wingarthener in Viborg 1529 drucken, „damit sie dem gemeinen Mann zugänglich und dieser unparteiischer Richter zwischen ihm und dem Bischof sei" (erster Abschnitt).

Nachdem er alsdann dem Letztern Habsucht und tyrannisches Wesen vorgeworfen und ihn beschuldigt hat, einem neuen fremden Gott, d. h. dem Papst und seinem Bauch, zu dienen, ohne irgend Jemandem in der That nützlich zu sein, zumal da er das vom „heiligen, hochgelehrten Doctor und Apostel Gottes, Dr. Martin Luther", und von ihm (Tausen) gelehrte Evangelium verächtlich Ketzerei nenne (zweiter bis vierter Abschnitt), vertheidigt er im fünften Abschnitt seinen Abfall vom Orden mit folgenden charakteristischen Worten:

„Ich gestehe zu, daß ich leider in einem Kloster gewesen bin. Welch guten Grund ich aber hatte, das Kloster zu verlassen, das will ich euch mit wenig Worten sagen. In meiner Taufe schwor ich zu Gott, daß ich ihm allein dienen und huldigen wolle, nicht aber irgend einem Andern, und zwar nach seinem Wort und nicht nach meinem Gutdünken oder nach irgend welcher menschlichen Erfindung. Seht nun: diesen Gehorsam kündigte ich ihm auf und begab mich unter den Gehorsam eines Menschen, um zu thun, was er mir befehle, möge es mit oder gegen Gott sein [2]). Damit widersagte ich auch Jesus Christus mit seinen Verdiensten, und bildete mir ein, ich könnte wohl selbst so viel und mehr verdienen, als ich zur Seligkeit nöthig hätte, mit meinem Kreuz und meiner Klosterregel, mit Messen und Chorgesang usw. — Ich gelobte auch Armuth, so daß ich in großen, kostbaren Steinhäusern und königlichen Palästen wohnen, lecker essen und trinken, mich in Tuch aus Leiden und London kleiden und alles haben wollte, was mein Leib gelüstete; daß ich aber schlechthin nichts haben wollte, um es Andern zu geben [3]), daß ich mir selbst

[1]) Neu gedruckt in Smaaskr. af H. Tavsen, 23—94. — Das ziemlich jämmerliche Bild des Bischofs findet sich in Holzschnitt auf dem Titelblatt, darunter steht der Text Matth. 23, 13: „Wehe euch, ihr Schriftgelehrten und Pharisäer" usw.

[2]) Da der Gehorsam dem Ordensobern stets nur als Stellvertreter Gottes gelobt wird, so versteht es sich von selbst, daß niemals ein Ordensmann verpflichtet sein kann, gegen Gottes Willen zu handeln.

[3]) Ueber die Wohlthätigkeit der Klöster jener Zeit sagt der Zeitgenosse Paulus Heliä, „Gegen das Malmöbuch" (Secher, 501 bis 502): „Niemals werden Klöster unter einen bessern Brauch kommen, als sie gewesen sind: sie haben so viele betrübte Herzen

allein dienen und keinem Andern nützlich und brauchbar sein wollte, ganz gegen Gottes Gebot.

„Da nun Gott mich belehrte, und ich in Wahrheit erkennen und einsehen konnte, daß ich auf verkehrtem Wege sei, so muß ich ja wohl den ersten Eid halten, den ich Gott gelobt hatte, und den andern fahren lassen, welchen ich aus Thorheit und Unverstand gegen Gottes Wort und Willen gelobt hatte [1]). Es ist also viel besser, ein verlaufener Mönch zu sein, als ein verlaufener Christ.

„Ihr könnet mich übrigens nicht mit Recht einen verlaufenen Mönch nennen, sondern eher einen verwiesenen und vertriebenen [2]), wie auch leicht zu beweisen, falls es noth thut. Doch wollte ich mich dessen gar nicht schämen, wenn ich aus dem Kloster gelaufen wäre, da man darin so unchristlichen Gewohnheiten nachlebt. Es wäre daher wohl zu rathen, daß die, welche ganz fest und tief darin sitzen, recht weit daraus fortliefen. So verbitten wir uns also, den Namen zu tragen, den ihr uns geben wollet. — Das Wort aber, das wir lehren, ist keine Ketzerei, sondern Gottes ewige Wahrheit. Wollt ihr das nicht glauben, so beweiset uns mit heiliger Schrift oder christlichen Gründen etwas anderes: dann wollen wir verloren haben, sonst aber nicht." — Ueber sein Gelübde der Keuschheit schweigt sich Tausen hier aus, um weiter unten im neunten Abschnitt sich durch die kurze Bemerkung zu rechtfertigen, daß nach Christi Wort, „Niemand, in welchem Stand er auch immer sei, zu jungfräulicher Keuschheit gezwungen werden solle" [3]).

Den Papst beschuldigt er (11. Abschnitt), „nach eigenem Kopf über Gott und Gottes Wort verfügt und regiert, um die Betrügerei zu verdecken, große Feierlichkeiten mit kostbaren Gewändern, Lichtern und Weihrauch angeordnet, und so Gott mit einem Hasenfuß um den Mund gestrichen zu haben."

---

getröstet, vielen armen Leuten Herberge geboten und manchen armen Mannes Mantel getrocknet, wie man zu sagen pflegt, und kommen sie in andere Hände, als sie jetzt sind, so werden sie wohl kaum für Arm und Reich, Gelehrt und Ungelehrt ein so offener Keller sein, wie sie es nun in langer Zeit gewesen sind. In Klöstern und bei der Geistlichkeit essen und trinken Jahr aus Jahr ein so viele arme Leute, daß, wenn sie diese Zuflucht nicht hätten, mancher arme Schlucker große Hungersnoth und vieles andere Elend leiden müßte."

[1]) Wie konnte er aber, obwohl Lutheraner, doch noch ein ganzes Jahr lang in Viborg als Mönch leben?

[2]) Tausen hat selbst freiwillig das Kloster verlassen, wie sich klar aus Block's Brief und der Cron. expuls. ergibt.

[3]) Trotzdem hat Tausen in seiner Uebersetzung der Oeconomia Christiana des Justus Menius die „Vortrefflichkeit des Jungfraustandes" mit vielen Lobsprüchen hervorgehoben.

Die Autorität der allgemeinen Kirchenversammlungen verwirft er geradezu (14. und 15. Abschnitt), indem er behauptet, daß jeder Christ über jeden Prediger, Bischof, Papst und alle Cardinäle zu richten befugt sei und daher nur dasjenige anzunehmen habe, was in den Verordnungen der Kirchenversammlungen mit der von ihm selbst erklärten Schrift übereinstimme. Christus habe befohlen, das Evangelium zu predigen; auf diesen zwei Stücken beruhe all' unsere Seligkeit.

Vom Neuen Testament sagt er, es sei eine sichere, klare und verständliche Erklärung der ganzen h. Schrift des Alten Testamentes, so daß Niemand eine andere Auslegung bedürfe. Die von Bischof Andersen gerühmten h. Väter aber hätten die h. Schrift unverständlich gemacht, denn „sie haben dieselbe durch faule und stinkende Mistpfützen [1]), d. h. ihre menschlichen Meinungen und Einbildungen, gezogen und besudelt: was sie Nachts geträumt, das haben sie am Tage aufgeschrieben und sind so jämmerlich mit der Schrift umgegangen, daß man sie kaum mehr kennen kann" (16. Abschnitt).

Eine wirklich schöne Beschreibung des Friedens, den Christus den Seinigen gibt, welche von der Welt verfolgt werden, entwirft Tausen im 17. Abschnitt in wenigen Worten; er zeigt hier, wie an andern Stellen, daß er in der That ein Volksredner war. Hätte er diese Gabe nur besser verwendet!

In der Antwort auf den von Tausen gemachten 18. Abschnitt des Hirtenschreibens, wo der Bischof zur Eintracht ermahnt, kommt eine für Tausen's Charakter und Gesinnung sehr wichtige Stelle.

Nachdem derselbe bemerkt, daß die Viborger Bürger keine Zwietracht schürten, fährt er fort:

„Sie dienen einem König und Herrn [2]): seine Gnade ist wohl mächtig genug, sie vor Vergewaltigung zu sichern und diejenigen zu strafen, die damit nicht zufrieden sind. Ja, würden sie sich betragen, wie die schwäbischen Bauern vor drei oder vier Jahren thaten, brächen sie Kirchen und Klöster und Schlösser nieder, wären sie ihrem rechten angeschworenen Herrn und Fürsten auf irgend einen redlichen und christlichen Befehl ungehorsam, griffen sie irgend Jemanden an Leben oder Gut an gegen Recht und geschriebenes Landesgesetz oder fügten sie in irgend welcher Weise Jemandem eine Unbill zu, ohne darüber vor den

---

[1]) Diese Stelle, welche dem Himmelbrief Luther's entlehnt ist, spricht gegen die Ansicht Engelstoft's (Reformantes et catholici. 12, n. 10), wonach Tausen seine Antwort an den Bischof vor dem Himmelbrief verfaßt haben sollte.

[2]) Friedrich I., dem Gönner des Lutherthums, trotz seines abgelegten Eides, dasselbe vom Lande fern zu halten.

gesetzlichen Richtern Rede und Antwort stehen zu wollen, dann könntet ihr sagen, daß sie in Zwietracht leben. Nun aber stehen sie nur unter der Kanzel und hören zu, was man ihnen sagen will: sagt man ihnen das Rechte, so ist's am besten, sie glauben es; sagt man ihnen Unrechtes, so mögen sie es in den Wind schlagen.

„Auch soll uns Keiner mit der Behauptung kommen, daß wir (die ihr verlaufene Mönche und lutherische Prediger nennet) insgeheim oder öffentlich irgend etwas, sei es wenig oder viel, gelehrt haben, was in irgend welcher Weise Zwietracht oder Ungehorsam hervorrufen könnte — was auch immer alle unsere Feinde sagen mögen." Dann kommt der Vergleich mit dem Wolf und dem Lamm, welches das Wasser beschmutzt haben sollte.

Das Unwahre in Tausen's obigen Behauptungen liegt offen zu Tage. Hatten die Viborger nicht mit Gewalt die Franciscanerkirche erbrochen und erobert? Vergewaltigten sie nicht täglich die armen Brüder in ihrem Kloster und in ihrer Kirche? und das trotz des Odenser Recesses, nach welchem der König die Katholiken und Lutheraner in gleicher Weise beschützen wollte? Brachen sie nicht bald nach Verfassung von vorliegender Schrift Tausen's und noch vor deren Druck die zwölf Pfarrkirchen ihrer Stadt nieder, von denen der König noch vor kurzem sechs ganz namentlich als dem katholischen Bischof gehörig ausdrücklich anerkannt und bestätigt hatte?[1] Maßten sie sich nicht an, katholische Geistliche in den Bann zu thun?[2]

Alsdann wagt Tausen dem Bischof Andersen die Ermahnung zu geben, er solle sich nicht um die Viborger kümmern und sie wenigstens, wie sogar „heidnische Könige, Türken und Sultane thäten", bei dem Glauben lassen, den sie haben wollen. Wolle er aber aufrichtig die Zwietracht ablegen, so möge er ernstlich die Schrift studiren und sich danach richten. „Wollet ihr aber in euerm hartnäckigen Sinne verharren, auf euere große Macht und Gewalt, auf alte Gewohnheit und viele dahingegangene Väter vertrauen, so möget ihr wohl auch ferner einfältige Herzen verführen, sie in falschem Glauben festhalten, und Einigen das Blut abzapfen, die Gott mit dem Martyrium krönen will."

Zum Schlusse bittet Tausen den Bischof mit eigenthümlicher Bescheidenheit, er möge dieses sein Schreiben ohne alle Parteilichkeit lesen und recht gut auf jedes Wort Acht geben. Er (Tausen) sei erbötig,

---

[1]) Zur Niederreißung hatte der König freilich Erlaubniß gegeben.

[2]) Wann? Wenigstens vor 1530, wie aus der Antwort der Prediger auf den 27. Artikel der Bischöfe hervorgeht. Vgl. Malmö-Beretning, 54. Viborg-Beretning, 19.

privat und öffentlich dafür einzustehen, ja sogar, wenn der Bischof ihm seinen Geleitsbrief schicke, persönlich nach Odense zu kommen und ihm seine Artikel zu erklären.

Abgesehen von einigen schönen Stellen und recht rhetorisch angelegten Wendungen ist diese ganze Schrift Tausen's eine Schmähschrift. Der Inhalt seiner ganzen Ausführung aber gipfelt in dem unbewiesenen Satze, daß nur die Lutheraner die wahre Auslegung der Schrift besäßen und darüber keinen andern Richter als sich selbst anzuerkennen brauchten.

Im nämlichen Jahre 1528 ward zu Viborg als Tausen's dritte Schrift gedruckt: „Eine recht christliche Weise, Kinder zu taufen, auf Dänisch“ [1]). Es ist theilweise noch das römische Taufformular, in's Dänische übersetzt; einige Gebete und die zwei Beschwörungsformeln sind zusammengezogen, die Worte bisweilen — unbeschadet des Sinnes — etwas verändert oder gekürzt. Die Pathen müssen öfters „Amen“ antworten. — Anstatt des weißen Kleides wird dem Kinde ein weißes Häubchen auf's Haupt gesetzt.

In einer Einleitung zu dieser Schrift bespricht er die große Gottlosigkeit, die nicht bloß bei Alten, sondern auch bei der Jugend herrscht, und findet den Grund davon darin, 1. daß man in der Taufe nicht gläubig für das Kind gebetet, 2. daß die Pathen nicht verstanden haben, was der Täufer über das Kind gesprochen. Es sei darum räthlich, daß man für den gemeinen Mann verständliche Worte gebrauche: der Geistliche werde dadurch genöthigt, mehr Fleiß anzuwenden, und die Pathen könnten im Herzen dieselben Worte beten, die Jener mit dem Munde spricht. Darum wolle er das alles in's Dänische übersetzen und die bei der Taufe gebräuchlichen Zeichen erklären. Freilich dürfe man nicht glauben, daß der Teufel sich durch Kreuz, Oel und Licht erschrecken lasse — diese Zeichen seien nur äußerer Schmuck, obgleich sie etwas Geistiges bedeuteten; Licht bedeute die geistige Erleuchtung, Oel die Gnade, mit der das Kind von Gott geistiger Weise gesalbt wird. Ganz gut könne die Taufe ohne das vorgenommen werden; denn erfordert sei nur ein kräftiges christliches Gebet für's Kind und Wasser [2]).

---

[1]) Das Original ist nicht mehr vorhanden; die Schrift ist indeß nachgedruckt in Kirkehist. Samlinger, II, 547—55 nach einer Abschrift in Thottske Samling, 126. 4°. Darin ist angegeben, daß dieselbe am 9. December 1528 von Johann (Hans) Wiingartener gedruckt worden ist. — Rön (121) bemerkt, daß dieses Tauffornmlar weitläufiger, als das zu seiner Zeit gebräuchliche, gewesen sei.

[2]) Dies ist unrichtig. Denn nach Christi Anordnung ist erfordert die Abwaschung mit Wasser durch einen Andern, welcher die Taufformel dabei ausspricht: „Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des h. Geistes.“

Hand in Hand mit den Schriften gingen Thaten von echt reformatorischer Art. Die erste galt Tausen's früherm Kloster. Die Lutheraner wollten auch ein Spital gründen. Da sie „in ihrer Stadt viele arme kranke Menschen mit abscheulichen Krankheiten hatten, die Tag und Nacht auf der Straße unter Schweinen und unvernünftigen Creaturen lagen", so hoben sie einige Gilden auf und bestimmten alle Besitzungen und Einkünfte derselben zum Unterhalt und zur Pflege der Kranken. Friedrich I. gewährte zum selben Zwecke, laut Urkunde vom 18. October 1528 (aus Flensburg), alles Silber, Gold und andere Werthgegenstände, welche für die Weihnachtsgilde und den Gesellen-Altar bestimmt waren und befahl unter einer Strafe von 40 Mark, daß derjenige, welcher sie versteckt halte, dieselben innerhalb sechs Wochen abliefere. Jetzt fehlte noch ein entsprechendes Gebäude. Darum erlaubte ihnen der König am 27. December desselben Jahres, daß sie, wie sie gebeten, ein dem Johanniterkloster gehöriges, aus Steinen gebautes Haus sofort in Besitz nehmen und zum Spital einrichten dürften. Da indeß sowohl der Bischof als mehrere Reichsräthe und der Prior von Antvorskov protestirten und sich auf den Odenser Receß beriefen und betheuerten, daß das Kloster jenes Gebäude nicht entbehren könne, der Prior in Viborg aber sich erbot, vier arme Leute zu unterhalten, sah sich der König genöthigt, diese merkwürdige Schenkung zu widerrufen[1]). So mißlang noch für diesmal der dem Kloster von Tausen zugedachte Schlag[2]).

„Da die Viborger merkten," schreibt Wedel (S. 7), „daß der König, obwohl er noch nicht recht mit den Katholiken brechen durfte, doch auf mancherlei Weise die Bürger begünstigte und ihnen fast alles, was sie wünschten, einräumte, gaben sie 1529 einen Antrag an den König ein und baten um die Erlaubniß, zwölf Kirchen ihrer Stadt niederreißen und die Klosterkirchen der Franciscaner und Dominicaner als lutherische Pfarrkirchen benutzen zu dürfen; ferner wünschten sie auch, daß ein zur St. Nicolauskirche gehöriges Haus zu einer Wohnung für Johann Tausen eingerichtet werden möchte[3]). Beide Anträge wurden bewilligt, und noch im nämlichen Jahre machten sich die Bürger an die Arbeit — am 17. Mai 1529 waren die zwölf Kirchen abgebrochen[4]), und Johann

[1]) Ursin, Stiftsstaden Viborg, 250; vgl. 14.

[2]) Daß Tausen seine Hände mit im Spiel hatte, wird wohl Niemand leugnen wollen. Denn ohne allen Zweifel wurde er in allen diesen Angelegenheiten wenigstens um Rath gefragt.

[3]) Daß Tausen persönlich, wenigstens über letztere Angelegenheit an den König berichtete, ergibt sich aus einem Registrantenbuch im dänischen Kanzlei-Archiv (Rön, 29).

[4]) Am 23. Februar 1529 erlaubte Friedrich I. die Niederreißung der 12 Viborger Pfarrkirchen (Diplomatarium Vibergense Nr. 226 und Kirkehist. Samlinger, 3.

Tausen zum Pfarrer in der Graubrüderkirche, Georg Sadolin aber, der von Johann Tausen ordinirt worden war, zum Pfarrer an der Schwarzbrüderkirche eingesetzt — als verheiratheter Mann zog Johann Tausen in seine neue Wohnung ein."

Darüber schreibt der deutsche Verfasser der Confutatio latina: „Ich habe einen recht schönen Grund für jene so ausgezeichnete Empfehlung (des Georg Sadolin durch Johann Tausen) gehört. Es ist mir nämlich von glaubwürdigen Männern mitgetheilt worden, daß der Magister Johann an Weibes Statt die Schwester eines, ich weiß nicht, wessen, zur Concubine und ihr zu lieb versucht hat, ihren Bruder, der noch Laie ist, zur Ehre des Priesterthums zu befördern" [1]).

Das Weib, mit welchem der abgefallene Johanniter eine sacrilegische Verbindung eingegangen hatte [2]), hieß Dorothea und war die Schwester des Georg Jensen Sadolin. Paulus Heliä berichtet dies mit klaren Worten, indem er zugleich die Herkunft dieses auf so unerhörte Weise ordinirten Predigers aufdeckt. Nachdem er nämlich bemerkt, daß gerade vorzugsweise Priestersöhne dem Lutherthum sich anschlossen, fährt er fort: Viele derselben waren mir bekannt, so „ein gewisser Magister Georg, Sohn eines Viborger Vicars, dessen Schwester, Namens Dorothea, Magister Johann Tausen zum Weibe nahm" [3]).

Georg Jensen Sadolin, der in Wittenberg studirt hatte, war 1526 nach Viborg gekommen und hatte mit Tausen Freundschaft geschlossen. Unter den Auspicien des Königs Friedrich's I. richtete er eine lutherische Predigerschule ein und leitete dieselbe [4]). Von Tausen ordinirt, ward

---

Række, II, 676—678). Die Namen der Kirchen siehe bei Schmitt, „Paulus Heliä", S. 94, n. 4). Das Haus bei der St. Nicolauskirche bestimmte Friedrich I. zu Tausen's Wohnung durch Schreiben vom 22. Febr. 1529 (Rön, Sciagraphia Lutheri danici, 29—30. — Suhr, Tavsens Levnet, S. XVIII). — Die St. Nicolauskirche aber wurde niedergerissen.

[1]) Confutatio p. (216). (Vgl. Schmitt, Paulus Heliä, S. 88.)

[2]) Wir glauben keineswegs, daß Friedrich I. durch seine auf dem Odenser Herrentag 1527 mehr negativ als positiv gegebene Heiraths-Erlaubniß für Mönche und Priester (oben S. 11) solche Heirathen auch nur zu staatsrechtlich berechtigten und gültigen machen konnte. Uebrigens hat ja Tausen schon vor jener Erlaubniß ein Weib genommen, nach Wedel, Th. Tidsskr. l. c. 605 u. Knudsen (Ann. f. n. Oldk. 1847, S. 100, n. 3) gewiß schon 1526 oder anfangs 1527.

[3]) Rördam, Mon. hist. dan. I, 66.

[4]) Durch Schreiben aus Odense (2. Dec. 1526) nahm ihn Friedrich I. unter seinen Schutz, auf „daß er daselbst wohne und lehre und lehren lasse, was für junge Leute nützlich sein kann, welche ihre Kost nicht bestreiten können; doch nicht für solche, die es können und die Universität beziehen wollen. Und er soll mit seinem »täglichen Volk« dieselbe Freiheit und dasselbe Vorrecht genießen, wie andere Unterthanen und Bürger in Viborg rc." Register over alle Lande, 1525—32. Ursin, Stiftsstad. Viborg, 300.

er 1529, wie es scheint, Pfarrer an der Schwarzbrüderkirche. Später half er dem erwählten Bischof Kanut Gyldenstjerne im Bisthum Odense das Lutherthum einführen und übersetzte Luther's Katechismus. Als erster lutherischer Superintendent von Fünen starb er im Jahre 1559 (19. December).

Auf dem Herrentag zu Kopenhagen (2. Juli bis 2. August 1530) wurde Tausen wegen der Ordination dieses, und wie es scheint, auch anderer Männer[1]) im 26. Artikel der Katholiken angeklagt:

„Auch hat Mag. Johann Tausen sich die bischöfliche Macht angemaßt, Priester zu weihen und Prediger anzustellen, welche jetzt bei ihnen (den Lutheranern) als christliche Priester gebraucht werden“ [2]).

Auf die von Tausen gegebene ausweichende Antwort, er habe keine Priester geweiht, sondern nur, und zwar nach dem Beispiel der Apostel, mit Zustimmung der Gemeinde geeignete Männer durch Händeauflegung zum Predigen und zur Verwaltung der Sacramente bezeichnet[3]), bemerkt die lateinische Gegen-Antwort, daß in der Anklage nicht behauptet worden sei, Tausen habe Priester geweiht, sondern sich die Macht angemaßt, dieses zu thun. Dann wird durch Unterscheidung der verschiedenen Causalität gezeigt, daß sowohl Gott als der Bischof Priester weihe, und daß Tausen für seine Ordination sich mit Unrecht auf Apostelgeschichte 13, 2. 3 berufe. Dabei wundert sich der Verfasser darüber, daß diese so bibelfesten Neuerer kein Wort vom Fasten sagten, welches doch an jener Stelle ausdrücklich hervorgehoben sei. Endlich wird folgende Stelle Tertullian's auf die Lutheraner angewandt: „Ihre Weihen sind frevelhaft, leichtsinnig, bestandlos; bald ernennen sie Neulinge im Glauben, bald Weltmenschen, bald Abtrünnige von uns, um sie durch solche Ehre zu verpflichten, was sie durch Wahrheit nicht vermögen. Nirgends kommt man schneller voran, als im Lager der Aufrührer, wo schon die Zugehörigkeit als Verdienst angesehen wird. Und darum ist heute Dieser Bischof, morgen ein Anderer, heute ist der Diakon,

---

[1]) Wedel (Th. Tidsskr. l. c. 621) nennt als solche Nicolaus (Niels) Christensen, Kaplan des Magnus Gjöe und Mattis Lang, der 1537 Superintendent von Aarhus ward.

[2]) Wahrscheinlich war Tausen nicht einmal selbst Priester; Rön (31) sagt geradezu: „Er übertrug ihnen das h. Priesteramt, obgleich er selbst nicht zum Priester geweiht war.“ In der That findet man nirgends eine Andeutung dafür, daß Tausen die Priesterweihe empfangen hätte. — Nach Rön (65) soll 1533 Bischof Rönnov dem Tausen vor Gericht vorgeworfen haben, er sei von keinem Bischof weder berufen noch geweiht worden.

[3]) H. Fr. Rördam, Danmarks christelige Prædikanters Gjensvar paa Prælaternes Klagemaal (1530). Den viborgske Beretning. Kbhn. 1885. Seite 17—18.

welcher morgen Lector wird, heute ist Einer Laie, und morgen heißt er Priester. Denn bei ihnen überträgt man auch Laien priesterliche Verrichtungen" [1]).

Der Viborger Bischof Georg Friis wollte sich, wie es scheint, das willkürliche Schalten und Walten des abgefallenen Johanniters und seiner Anhänger doch nicht ohne alle Einsprache gefallen lassen.

Als er sah, wie dieselben mit allem Eifer am Abbruch der Pfarrkirchen arbeiteten, versammelte er die zuverlässigen Mitglieder des Capitels, um zu überlegen, was zu thun sei. Man einigte sich dahin, der Bischof möge sich an den Kanzler des Königs wenden und durch ihn auf den König einzuwirken suchen[2]). Die Nachschrift eines den 17. März 1529 an Kanzler Magister Klaus Gjordsen gerichteten Briefes des Bischofs lautet, wie folgt:

„Auch haben die Bürger in Viborg jetzt in diesen Tagen alle unsere Kirchen in Viborg niedergerissen, und wir wissen nicht, ob es Seiner Gnaden Befehl ist oder nicht, daß so unchristlich gegen die Gotteshäuser gehandelt wird gegen Seiner Gnaden eigene Briefe und Recesse. Wir bitten Euch sehr, uns hierüber Euern guten Rath zu schreiben, ob wir wegen dieser Sache uns zu Seiner Gnaden begeben sollen oder nicht" [3]). Ob darauf Antwort erfolgte oder nicht, ist unbekannt. Jedenfalls nützten diese schriftlichen Bemühungen dem Bischof nichts.

Ebenso unnütz zeigte sich der Versuch, der Bewegung mit Androhung von Gewalt Einhalt zu gebieten. Die Graubrüderkirche, welche Tausen durch seine lutherischen Gesänge und Vorträge entweihte, lag gerade zwischen dem Kloster und der bischöflichen Wohnung: es geschah also all' dies ungesetzliche Treiben so zu sagen vor den Augen und Ohren des Bischofs. Eines Tages schickte dieser daher „seinen Hofmeister Paul Stygge (Stigotum) mit seinen Dienern, damit sie Tausen während der Predigt festnähmen und ihm zuführten. Jener trat vor und forderte Tausen auf, der Predigt ein Ende zu machen und vor dem Bischof zu erscheinen. Allein Tausen erwiderte: »Ich stehe jetzt gerade im Dienste eines größern Herrn; habe ich demselben genügt, so will ich, wenn's gefällig ist, ihn besuchen.« Als Stygge aber heftiger auf Beendigung der Predigt drang und mit Gewalt drohte, ward er von einem Theil der Bürger umringt, während Andere auf die Straße liefen, wo ihnen die Wuth verschiedene Waffen lieferte; wieder Andern brachten ihre Weiber Waffen aus ihren Häusern, bis endlich der bischöfliche Beamte,

---

[1]) Confutatio, III. Cgr. Art. 26, pp. (213—20). — Geenswar (260—65).
[2]) So Wedel, Th. Tidsskr. l. c. 619.
[3]) Ann. f. n. Oldk. 1847, S. 124—5.

als ihm die Gefahr zum Bewußtsein kam, mit den Seinigen die Flucht ergriff."

So Block in seinem Briefe, ohne ein bestimmtes Jahr anzugeben. Es muß dies Vorkommniß doch wohl vor 1529, vielleicht schon früher, nicht lange nach der gewaltsamen Besitzergreifung der Klosterkirche geschehen sein[1]). Ursin[2]) meint sogar, es habe schon 1526 und zwar auf dem Kirchhof stattgefunden.

Die armen Graubrüder aber, denen die Viborger bisher noch in Gnaden erlaubt hatten, in ihrer eigenen Klosterkirche des Vormittags Gottesdienst zu halten, wurden jetzt[3]) der Kirche vollständig beraubt. Allein nicht einmal in ihrem Kloster ließ man sie ruhig gewähren. Durch Einquartierung von 4, später 15 Reitern, sowie durch alle möglichen Mißhandlungen und Quälereien suchte man sie zum Abzug zu zwingen. Der Guardian Nicolaus Thybo wandte sich zuletzt persönlich an den König in Kopenhagen. Allein das versiegelte Schreiben, welches er von ihm erhielt und den Bürgern vorlas, gab diesen nur noch mehr Muth, ihren Vorsatz auszuführen. Gegen Neujahr 1530 wurden die Franciscaner ohne Nachsicht und Barmherzigkeit mit Gewalt aus ihrem Kloster zu Viborg vertrieben, „mit welchem Recht und welcher Gerechtigkeit," sagt der Chronist, „möge der Allerhöchste sehen und beurtheilen"[4]).

Von Block ist uns noch ein anderes Ereigniß, die sacrilegische Entweihung der Domkirche in Viborg durch die aufrührerischen Lutheraner, doch ohne genaue Zeitangabe, überliefert worden. Es zeigt uns den dänischen Luther in einem recht eigenthümlichen Lichte. „Unterdessen," schreibt Block, „wurden im Dome Messen und andere papistische Gebräuche abgehalten; unter den übrigen Opferern that sich ein gewisser Herr Nicolaus (Klaus) Rober durch seine laute Stimme hervor und hatte daher den Beinamen »Stentor« bekommen. Als dieser eines Tages die Messe murmelte, trat ein Bürger, Namens Christiern Stub, der dazu gedungen oder von andern nicht unbeliebten Spießgesellen dazu verlockt worden war, schnell an den Altar, riß ihm den Kelch weg und warf ihm denselben vor die Füße. Der Opferer aber lief dem Fliehenden nach 2c. Die Meisten antworteten auf diesen Vorfall, der keine Tragödie, sondern eine Katastrophe war, mit Lachen, besonders Martin

---

[1]) Der Briefschreiber erzählt es unmittelbar vor der Nachricht über den Abfall des Franciscaners Erasmus, welche beginnt: „Hisce diebus"..., worauf dann berichtet wird: „Cum itaque incolae duo sibi vindicassent templa, Franciscanorum et Dominicanorum, huic magistrum Georgium, illi vero Tausanum praefecerunt." (Kirkehist. Slgr. I, 376.)

[2]) Stiftsstaden Viborg, 299—300. — [3]) Vgl. S. 9. — [4]) Cron. expuls., Kirk. Slgr. I, 339.

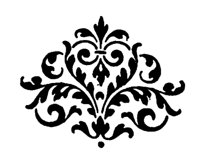
Hegelund, und verwiesen diesen Rober und seine Helfershelfer zur Ruhe. Gleichzeitig aber bestieg Tausen (ob er nun von ungefähr oder durch Gottes Vorsehung gerade zu dieser Zeit in die Kirche gekommen war) die Kanzel und erklärte in einem Vortrag die Stelle der Geheimen Offenbarung (14, 8): Gefallen, gefallen ist das große Babylon, welches alle Völker vom Weine seiner Hurerei trinken ließ ꝛc. [1]).

„So begann das helle Licht des Evangeliums Tag für Tag mehr zu leuchten. Als aber das Gerücht von all' dem u. a. auch den Kopenhagenern zu Ohren kam, riefen sie den Magister Tausen von uns ab, und er blieb, wie du weißt, daselbst, bis er endlich zu euch [2]) kam."

---

[1]) Kirkehist. Slgr. I. 376. — Wedel (Th. Tidsskr. l. c. 600) hält diesen civis quidam, Christiernus Stub des Block'schen Briefes, für identisch mit dem lutherisch gesinnten Canoniker Christen Stub — ein Umstand, welcher die Rohheit der Handlung noch vermehren würde. — Auf die weitere Entwickelung des Lutherthums in Viborg können wir hier nicht weiter eingehen. Münter (Dansk. Ref. Hist. II, 709—721) bringt fünf dahin gehörige Actenstücke von 1530, Registrator Knudsen (Ann. f. n. Old. 1847, S. 136, 137) zwei weitere. Leider wurde auch die Domkirche schon 1530 zu lutherischem Dienste mißbraucht. Wedel schildert dies quellenmäßig in Theol. Tidsskr. l. c. 621—626.

[2]) D. h. nach Ribe, wo er Superintendent wurde 1541.



Zweiter Theil.

Tausen in Kopenhagen und Roskilde.

1. Ruf nach Kopenhagen.

Die von Tausen ausgestreute Saat der kirchlichen Revolution in Viborg bedurfte seiner Pflege nicht mehr: Georg Jensen Sadolin, der von Tausen ordinirte Prädicant, Jacob Skjönning, der abgefallene Pfarrer der St. Johannikirche, und vielleicht noch Andere waren nun selbst geeignet, dieselbe zur Reife zu bringen.

Wenn es wahr ist, daß, wie Johann Block schreibt, die Kopenhagener selbst den Magister Johann Tausen in ihre Stadt riefen — es läßt sich dieses recht gut mit der durch den König geschehenen Berufung vereinigen —, so muß das Lutherthum daselbst schon einen nicht ganz unbedeutenden Anhang gehabt haben. Uebrigens muß man wohl unter den Kopenhagenern zunächst einen Theil der Stadtobrigkeit [1]) verstehen, die auch später ihre Gesinnungsverwandtschaft mit Johann Tausen nicht verleugnete. Spuren der Zuneigung zur Neuerung hatten sich in der Stadt schon früher gezeigt. Wir wollen von den Versuchen Christian's II., dem Lutherthum Eingang zu verschaffen, hier ganz absehen, da dieselben von keinem Erfolg gekrönt waren, obgleich Magister Reinhart und selbst Karlstadt im Jahre 1521 vorübergehend daselbst waren [2]). Allein die strenge und so vorwurfsvolle Verordnung des Roskilder Bischofs und Universitätskanzlers Lago Urne vom 25. Juni 1527, welche am 11. Juli desselben Jahres vor den Lehrern der Hochschule verlesen ward, beweist zur Genüge, daß aus dieser Anstalt damals manche als Magistri und Baccalaurei hervorgingen, welche dann dem Lutherthum huldigten und wahrscheinlich auch für dasselbe Propaganda machten [3]). Insbesondere wissen

---

[1]) Der Lutheraner Ambrosius Bogbinder war erster Bürgermeister von 1529 bis 1531. Mit ihm war der zweite Bürgermeister Peter Kempe bei der Schändung der Liebfrauenkirche am 27. Dec. 1530 betheiligt. Skib. Chronik, Rördam, Mon. hist. dan. I, 78, 79.

[2]) Vgl. Schmitt, Paulus Heliä, 11.

[3]) Actenstück gedruckt bei Münter, Dansk Ref. Hist. I, 535—37. — Nyerup, Hist. stat. Skildring af Tilst. i Danm. etc. II, 424—26.

wir, daß der Lector Franz Wormordsen, ein Carmeliter, zu heucheln verstand, und daher wahrscheinlich schon als Lehrer an der Hochschule insgeheim das Gift der neuen Lehre auszustreuen bemüht gewesen war [1]).

Um 1527 hatte Nicolaus Mortensen Faßbinder (Klaus Mortensen Töndebinder), dem eine gute, klangvolle Stimme zu Gebote stand, lutherische Predigten in der Frauenkirche zu halten begonnen, als der tüchtige Bischof Lago Urne ihm das Predigen in seinem ganzen Stifte verbot. Vom Bürgermeister Georg Kock eingeladen, verkündete er alsdann die neue Lehre in Malmö. Ihm suchte es Ende 1528 oder anfangs 1529 der genannte Carmeliter Franz Wormordsen nachzumachen, allein die Stiftsherren der Liebfrauenkirche jagten ihn mit Murren und Geschrei von der Kanzel herab. Auch er wanderte nun nach Malmö, wo er am 3. Februar 1529 ankam [2]) und später der ärgste aller dortigen Neuerer wurde. Im nämlichen Jahre gab Christiern Pedersen den Psalter David's [3]) und das Neue Testament auf dänisch heraus; letzteres gewann viele Leser und ward bald wieder neu aufgelegt. Dazu kam die Uebersetzung deutscher lutherischer Kirchenlieder durch Nicolaus Mortensen Faßbinder, und das erste dänische Gesangbuch, das er in Verbindung mit Johann Olussen Eimermacher (Hans Olufsen Spandemager) 1528 herausgab.

Seit 1526 war der Einfluß der Bürgerschaft in Kopenhagen dadurch vergrößert worden, daß die Stadtobrigkeit aus vier Bürgermeistern und zwölf Räthen bestand. Auch trug zur Popularisirung des Lutherthums nicht wenig bei das freundschaftliche Verhältniß der dänischen Hauptstadt zu Lübeck, das sich bereits vollständig der Neuerung angeschlossen hatte. Der herbste Schlag für die katholische Kirche war aber der Bischofswechsel in Roskilde [4]).

Den 29. April 1529 starb nämlich der letzte rechtgläubige und geweihte Bischof von Seeland, Lago Urne, dem Paulus Heliä in der

---

[1]) Rördam, Mon. hist. dan. I, 72, 73. Vgl. kirkehist. Slgr. I, 397—399 und Schmitt, P. Heliä, 142, 51.

[2]) Cronica expuls., Kirkeh. Slgr. I, 340, 345, 397—8.

[3]) Der Psalter war 1528 auch schon von Fr. Wormordsen in's Dänische übersetzt und zu Rostock gedruckt worden; doch war seine dänische Sprache schwer zu verstehen. Vgl. Paulus Heliä, 51—55.

[4]) Vgl. Wedel, Theol. Tidsskr. VI, 4. Heft, 627—631. Daß Paulus Heliä unbewußt und gegen seinen Willen, einigermaßen indirect zum Fortgang der Neuerung beigetragen haben kann, geben wir Wedel gern zu. Er griff die in der katholischen Kirche bei Welt- und Ordensgeistlichen herrschenden Mißbräuche recht entschieden an und gab dadurch vielleicht Anlaß, daß die Geistlichkeit bei manchen Leuten vieles von ihrem Ansehen einbüßte — ein Umstand, den die Neuerer natürlich zur Förderung ihrer kirchlichen Umwälzung ausgiebig benutzten.

Skiby'schen Chronik ein schönes Denkmal gesetzt hat[1]). Mit Recht fügt er hinzu: „Mit dem Tode dieses hochwürdigen Vaters begann sofort der Verfall der Roskilder Kirche."

Joachim Rönnov, ein Edelmann, war der Unglückliche, welcher von König Friedrich I. das Bisthum Roskilde für sechstausend Goldstücke sich erschacherte und dabei die Bedingung einging, dem Lutherthum keine Hindernisse in den Weg zu legen. Dies Versprechen hat er erfüllt. Weil er die bischöfliche Weihe nicht bekam, nahm er 1530 den Franciscaner Vincenz, Bischof von Grönland, zum Weihbischof[2]). Joachim Rönnov wird nicht mit Unrecht als sehr geizig geschildert. Der römische Stuhl hat ihn nie bestätigt, obgleich die dänischen Bischöfe von Roskilde aus am 1. September 1532 in dieser Angelegenheit ein Schreiben an die Cardinäle richteten[3]).

So war der Boden gehörig vorbereitet. Der neuerungssüchtige König konnte es nun ohne besondere Gefahr wagen, seinen Hofkaplan Johann Tausen von Viborg nach der Hauptstadt zu berufen (Mai oder Juni 1529).

Als dieser, dem Rufe folgend, nach Kopenhagen gekommen war, „wuchs," wie Paulus Heliä schreibt[4]), „die Bosheit so sehr, daß diese Stadt, welche früher an Glauben und Frömmigkeit mit außerordentlicher Liebe und Zähigkeit festgehalten hatte, die verruchteste Räuberhöhle aller Gottlosigkeit und jeglichen Greuels wurde. Denn das verführte, rohe und feige Volk wüthete mit solch' unglaublicher Raserei und Tollheit gegen die gottgeweihten Tempel, daß es nicht nur die Heiligenstatuen umstürzte, sondern auch der hochheiligen Eucharistie greulichen Schimpf anthat und zuletzt alle Gottlosigkeit verübte, welche, wie es gehört, von den abgefallenen Malmöern oder den tollen Viborgern verübt worden war. Und die verruchten Bürger duldeten nicht, daß es ihnen irgend eine Stadt der Lutheraner an Greuel und Gottlosigkeit zuvorthue."

Sein abgefallener Ordensbruder Thöger Viberg (oder Lövenbalk) soll mit Tausen nach Kopenhagen gezogen, bald darauf aber wieder nach Viborg gekommen und Pfarrer an der Franciscaner-Kirche geworden sein[5]).

---

[1]) Rördam, Mon. hist. dan. I, 73, 74, 75.

[2]) Aslacus, Or. theol.-hist. in seiner Chronol. ad ann. 1530.

[3]) Knudsen, Joach. Rönnow, 157 u. Ny kirkehist. Slgr. II, 195, n. 100.

[4]) Rördam, Mon. hist. dan. I, 75—76. Zu dieser Stelle schreibt Rördam (in seiner Universitets Historie I, 461): „Wunderlich genug ist das, was in seinem Munde der bitterste Tadel ist, in unsern Ohren ein Lob, oder in jedem Falle ein unwiderlegliches Zeugniß für den furchtlosen Eifer, mit welchem Tausen die Irrthümer des Papismus bloßstellte und seinen stets wachsenden Zuhörerkreis zu einer klarern evangelischen Erkenntniß zu führen suchte."

[5]) Ursin, Stiftstaden Viborg, 302. Suhr, Tavsens Levnet (1836), XII, n. 1.

Tausen wurde vom König Friedrich I. an der St. Nicolai-Kirche als Prediger angestellt — eine schreiende Ungerechtigkeit gegen den Bischof und das Stifscapitel der Liebfrauen-Kirche, welchem das vollste Recht auf die Nicolai-Kirche zustand. Diese Pfarre umfaßte, wie Wedel [1]) sagt, den Theil von Kopenhagen, welcher wesentlich von Seeleuten, Bootsmännern und Handwerkern bewohnt war. Tausen führte gleich den dänischen Kirchengesang ein, wozu, wie Suhr [2]) wohl mit Recht angibt, das vom Malmöer Reformator Nicolaus Mortensen Faßbinder 1528 herausgegebene Gesangbuch benutzt wurde.

Unter andern Liedern soll, wie Rön [3]) erzählt, gesungen worden sein: Vi troe alle sammen paa een Gud, Som Himmel og Jord og alting skabte (Wir glauben alle zusammen an einen Gott, der Himmel und Erd' und alles schuf) — ein Lied, das zum ewigen Gedächtniß an Tausen's Wirksamkeit noch bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts in der St. Nicolai-Kirche gesungen zu werden pflegte. Neben der lutherischen Predigt und dem dänischen Volksgesange behielt aber Tausen „alle gewöhnlichen Ceremonien der Messe bei und veränderte nichts, weder an Meßkleidung, noch an Lichtern, noch an Erhebung des Sacramentes“ [4]). Allein „in kurzer Zeit,“ so heißt es in einer Schrift [5]), „verführte Magister Johann Tausen aus Viborg den größten Theil des gewöhnlichen Volkes und verjagte die Brüder aus dem Graubrüderkloster und die Nonnen aus dem Klarakloster“ [6]).

2. Religions-Verhandlung in Kopenhagen 1530.

Da Tausen, „der Bannerträger der ganzen Lutherei im Reiche Dänemark“, wie Paulus Heliä ihn nennt, und mit ihm die auf verschie-

---

[1]) Hans Tavsen 9. — [2]) Tausens Levnet, XXI. — [3]) S. 37.

[4]) So schreibt er selbst in seiner Antwort an Paulus Heliä. Rördam, Smaaskrifter af H. Tavsen, 161.

[5]) Suhms Samlinger til den danske Hist., 2. Heft, 171. — Roskilder-Jahrbuch bei Rördam, Mon. hist. dan. I, 359. — Am 25. April 1530 stellte Bruder Johann (Hans) Brun, Vorsteher aller Franciscanerklöster in Dänemark, Br. Bernardinus, Guardian in Kopenhagen, und Andere ein Schreiben aus, in welchem sie ihr Kloster mit allem dazu gehörigen Eigenthum der Stadtobrigkeit und den Bürgern übertragen, „weil der gemeine Mann in Kopenhagen uns nicht hier leiden will, und wir eingeschlossen sind und nicht auf den Termin gehen oder um Gottes Almosen bitten dürfen“ (Rördam, Kjöb. Kirker og Klostre. Tillæg 184, 185). — Das Brüderkloster ward aufgehoben zwischen dem 20. und 30. April 1530 (Kirkehist. Slgr. I, 403, n. 45).

[6]) Das erklärt Rön (60) für eine Erfindung der Papisten. — Vgl. Hegelund's Grabschrift (Beilage II, 2), worin Tausen Monachorum oppugnator acerrimus usw. genannt wird.

dene Städte vertheilten lutherischen Prediger immer rücksichtsloser auftraten und an verschiedenen Orten Unruhen ausbrachen, begehrten die katholischen Bischöfe vom Könige ein Religionsgespräch, bei welchem sie das Ketzerische der neuen Lehre nachweisen wollten [1]). Friedrich I. willfahrte ihrer Bitte und berief beide Theile zu einem Herrentage nach Kopenhagen.

Samstag, den 2. Juli, am Feste Mariä Heimsuchung, wurde derselbe eröffnet. „Der Rath bestand theils aus Edelleuten — einige 30 an Zahl —, theils aus Geistlichen: dem Erzbischof, den sechs Bischöfen und einzelnen Klostervorständen und Domherren. Außer diesen hatten sich aber auch aus dem ganzen Lande zahlreiche Vertreter der Ritterschaft, des Adels und des Volkes eingefunden, vielleicht weil dieser Herrentag besondere Aufmerksamkeit wachgerufen hatte; Einige aus ihnen hatten wohl Antheil an den zu verhandelnden Angelegenheiten. Bisher hatte man in Dänemark noch nie gesehen, daß Theologen als solche beim Herrentag eintrafen. Aber jetzt versammelten sich mehr als zwanzig evangelische Prädicanten aus allen Provinzen des Reiches zu Kopenhagen um Johann Tausen. Sie hielten sich die ersten acht Tage ganz ruhig und beschäftigten sich mit der Ausarbeitung von 43 Artikeln," in dänischer Sprache, welche Wöldike [2]) als das „Kopenhagener Glaubensbekenntniß" bezeichnet hat.

Als Hauptverfasser dieser Artikel gilt Johann Tausen, weshalb wir eine kurze Inhaltsangabe dieses Bekenntnisses folgen lassen.

Nach Artikel 1—3 ist die h. Schrift „für alle Menschen einzige Norm und Regel, nach welcher sie zu leben haben" und zwar nur, insofern sie „unvermischt ist mit menschlichen Glossen, Zusätzen und Erfindungen". — Artikel 4—11 drücken den Glauben an die h. Dreifaltigkeit und besonders an den Erlöser aus, welcher allein für alle unsere Sünden genug gethan habe und uns nur nach Glauben oder Unglauben, nicht nach Menschensatzungen richten werde. — In Artikel 12—17 wird die Kirche definirt als „die Gemeinschaft aller gerechten Menschen, welche in einem Glauben Gottes rechtmäßige liebe Kinder geworden sind, wo auch immer sie sein mögen; eine andere besondere Kirche, wie heilig und schön sie auch nach außen scheinen möge, achten wir gar nicht" (12); auch wird Richteramt und Bann der katholischen Kirche verworfen: denn der Bann dürfe nur „mit Zustimmung der ganzen christlichen Versammlung vom Diener des Wortes Gottes

[1]) Engelstoft in Theol. Tidsskr. I, 2. Heft, 17—18.

[2]) Disputatio theologica . . . qua Confessionem Hafniensem a beatis reformatoribus Daniæ . . . 1530 exhibitam . . . annotationibus illustratam publico examini subjicit Marcus Wöldike. Hafniæ 1736.

oder Pfarrer zur Verbesserung der Sünder ausgesprochen werden" (17). — Artikel 18 und 19 sprechen von nur zwei Sacramenten, Taufe und Abendmahl. — Durch Artikel 20 und 21 wird die Ehe Allen, auch Priestern und Ordensleuten erlaubt und als Pflicht für Alle erklärt, welche keine besondere Gabe der Keuschheit haben. — Artikel 22—24 verurtheilen den Unterschied von Speisen und Tagen, sowie das Ordensleben, während Artikel 25—30 vom Gottesdienst handeln und absprechen über Messe, Breviergebet, Communion unter einer Gestalt und lateinische Sprache beim Gottesdienst. — Artikel 31—39 verwerfen Heiligen-Verehrung, Ablaß, Verdienstlichkeit der guten Werke, Fegfeuer, Gebet und Messe für die Verstorbenen, Priesterweihe, Immunität der Geistlichen, Bußsacrament. — Artikel 40 verkündet das allgemeine Priesterthum. — Artikel 41 verlangt, daß alle gesunden Bettelmönche gebannt werden. — Artikel 42 erklärt, daß Bilder in den Kirchen gebildeten Christen nicht schaden, wegen der einfältigen Leute aber daraus entfernt werden sollen. — Artikel 43 erklärt Christus für das einzige Haupt der heiligen Kirche [1]. — Zum Schlusse heißt es:

„Diese oben geschriebenen Artikel und alle andern, welche wir bis auf diesen Tag offen gepredigt und gelehrt haben, sind wir bereit, christlich zu vertheidigen zuerst vor Gott und dann vor der ganzen Welt und vor der königlichen Majestät, vor dem Reichsrath, den Bischöfen und Prälaten und dem gemeinen Mann, vor Gelehrten und Ungelehrten. Wer uns christlich besser belehren kann mit Gottes Wort und reiner Schrift, dem gestatten wir gern, es uns zu sagen und uns zurecht zu weisen nach Gottes Wort und seiner Lehre. Kann er das aber nicht thun (wie es ja in Wahrheit Niemand kann), so wollen wir fest bei obgeschriebenem Glauben und genannter Lehre bleiben, was auch nach Gottes Fügung darauf folgen mag &c." [2]).

---

[1]) Jeder aufmerksame Leser wird erkennen, daß in diesen Artikeln, im Widerspruch mit Artikel 1—3, manche menschliche Glossen, Zusätze und Erfindungen enthalten sind.

[2]) Die 43 Artikel sind dänisch gedruckt bei Rördam, Malmö-Beretningen om Religionsartikler og Forhandlinger paa Herredagen i Kjöbenhavn 1530, S. 19 bis 32 (auch bei andern Verfassern; vgl. Paulus Heliä 81, n. 1); lateinisch und dänisch bei Wöldike, Disput. de confess. Hafniensi 1736. — Nach Rön (42) war dieses Glaubensbekenntniß, gleich dem Augsburgischen in Deutschland, anfänglich „als Regel der dänischen Kirche und Richtschnur für die Glaubenslehre und die Pflichten des Lebens neben der h. Schrift" (also gegen den ersten und zweiten Artikel) angenommen; doch wurde, um Einigkeit und Uebereinstimmung zwischen den dänischen und deutschen Lutheranern herzustellen, das Augsburgische Bekenntniß von Mag. Georg Sadolin in's Dänische übersetzt und 1533 gedruckt. Allein erst 1574 wurde dasselbe auf der Versammlung des Königs Friedrich II. mit dem Reichsrath und den Superintendenten als bindend vorgeschrieben, wie Pontoppidan schreibt (Reformationshist. der dän. Kirche 210 u. Ann. Eccles. Dan. II, 835).

Am 9. oder 11. Juli ließ Johann Tausen diese 43 Artikel in seinem und seiner Brüder Namen an den König gelangen. Zugleich machten die Prediger bekannt, daß von nun an täglich zwei Predigten zur Erklärung der Artikel in der Heiliggeistkirche gehalten würden. Sie hatten zu diesem Zwecke die Artikel unter sich vertheilt, und unter großem Andrang des Volkes fanden die Predigten wirklich statt. Johann Tausen hat gewiß zur selben Zeit in der Nicolai-Kirche über die ihn treffenden Artikel gepredigt. Der Malmöer Bericht fügt nämlich den Artikeln folgende Bemerkung bei: „Diese oben geschriebenen Artikel wurden öffentlich in Kopenhagen gepredigt und aus der klaren h. Schrift bewiesen vor der ganzen Geistlichkeit, dem Reichsrath, vor Rittern, Knappen und dem gemeinen Mann, die Kirchen und Klöster besuchten" 2c. [1]).

Die Bischöfe, welche zwei deutsche Theologen von Köln [2]) berufen und die besten dänischen Kräfte, darunter den schlagfertigen Carmeliter-Provincial Paulus Heliä, mitgebracht, hatten ihre Klage gegen die Neuerer schon zum ersten Beginn des Herrentages fertig; allein erst nach Empfang des obgenannten „Kopenhagener Glaubensbekenntnisses" geruhte Friedrich I., diese weitläufige Denkschrift [3]) der Prälaten entgegenzunehmen. Darin wiesen sie auf die vom König in seiner Handfeste übernommene Verpflichtung zum Schutz der katholischen Religion und zur Abwehr des Lutherthums hin, klagten über die unzähligen Gewaltthätigkeiten der Neuerer gegen Kirchen, Klöster, Gottesdienst und Geistlichkeit und legten auf's neue Verwahrung ein gegen die 1527 auf dem Odenser Tage gewährte Religionsfreiheit.

Auf das nach dem Verlangen der Prälaten erlassene Verbot des Königs hielten Tausen und seine Gesinnungsgenossen mit dem Predigen inne, doch nur, um zwei Tage später auf's neue desto dreister zu beginnen. Nicht nur zwei Mal täglich wie früher, sondern vier Mal, am Sonntag zwölf Mal, wurden allenthalben in Kopenhagen lutherische Predigten gehalten. Es war klar, daß die Stadtobrigkeit mit den Neuerern gemeinsame Sache machte. Der Vorstellung der Prälaten mag der König wohl wie früher geantwortet haben, daß er die Prädicanten nicht als Schüler Luther's, sondern als Verkündiger des Wortes Gottes beschütze.

Durch das Treiben der Prädicanten sahen die Bischöfe und Prälaten sich genöthigt, den theologischen Beweis zu erbringen, daß Jene in Wahrheit Ketzer seien. Wie es scheint, wünschten sie zuerst ein Reli-

---

[1]) Malmö-Beretningen, 33.

[2]) Einer derselben wird von den Predigern Nicolaus Stagefyr genannt.

[3]) Ausführlich in Nye Danske Magazin V, 315—323.

gionsgespräch. Allein die ausländischen Theologen drangen mit ihrem Verlangen durch, die Sache schriftlich abzumachen. So entstanden die 27 Anklagepunkte oder „Artikel“ gegen die Neuerer, welche in dänischer Sprache vom Carmeliter Paulus Heliä abgefaßt waren und mit einer Zuschrift an den König eingeleitet und abgeschlossen wurden. Friedrich I. übergab dieselben den Prädicanten zur Beantwortung. Später wurde von dieser nur für den König bestimmten Schrift eine vom Dänischen unbedeutend abweichende lateinische Uebersetzung gefertigt, welche nachmals als die eigentliche Klage der Prälaten bekannt wurde.

Die den Prädicanten in den 27 Artikeln vorgeworfenen Irrthümer und Versehen sind kurz folgende:

Die Kirche habe geirrt (1), alle alten Gebräuche seien abzuschaffen (2), der Glaube allein rechtfertige (3), gute Werke taugten nichts (4), der Mensch habe keinen freien Willen (5) und keine Wahl (6); Heiligenverehrung sei unchristlich (7), es gebe kein Fegfeuer (8) und nur 2 Sacramente (9), den Laien werde der Kelch ungerechter Weise verweigert, weshalb die Bischöfe und Priester Diebe und Betrüger seien (10, 11); das allgemeine Priesterthum wird in drei Artikeln (12—14) ausgesprochen, die römischen Päpste Antichristen und die von ihnen eingesetzten Bischöfe und Priester Papisten genannt (15, 16); alle Priester müßten verheirathet sein, denn ihre Keuschheit sei eine Erfindung des Teufels (17, 18); die Messe sei kein Opfer, sondern ein verfluchtes Werk, nütze nur den Communicirenden und könne nicht für Verstorbene dargebracht werden (19—22); Kirchenzehnten, Kirchen-Einkünfte und Stiftungen seien ein an Fürsten und Herren verübter Raub (23); kein ewiges Gelübde könne Jemanden verpflichten, und darum seien alle Klöster aufzuheben (24, 25); Johann Tausen habe sich durch Priesterweihen die bischöfliche Macht angemaßt und die Viborger Prediger hätten über die, welche Messe lesen oder hören, den Bann ausgesprochen (26, 27).

Auf diese Sätze verweigerte Tausen an der Spitze der Prädicanten so lange jede Antwort, bis sie vom König erfuhren, daß die Prälaten es ihnen überließen, diejenigen Sätze zu streichen, zu denen sie sich nicht bekännten. Alsdann reichten sie dem König ein eine dänische „Erwiderung, welche die Prediger des Reiches Dänemark in Kürze auf die 27 Klagepunkte gaben, welche die Prälaten und ihre Geistlichkeit gegen sie vorbrachten“. Sie fügten 12 Klagepunkte bei, worin den Bischöfen Versäumniß des Predigens, Aussendung von Mönchen zur Verhinderung des Evangeliums, Aussaugung des Volkes, Abhaltung der Messe, Nichtbesetzung der Pfarreien, Verbot der Priester-Ehe vorgeworfen wird. Zum Schlusse bitten sie den König um Verordnung einer guten Reformation und unterschreiben ihre (21) Namen, an deren Spitze „Hans Tawsön i Köpenhaffn“ steht. Viele der ihnen vorgeworfenen Sätze geben die Prediger in ihrer „Erwiderung“ ohne weiteres zu, Andere suchen sie zu mildern oder zu beschränken. Die ganze Erwiderung ist kurz und gedrängt, in ruhigem Tone geschrieben und enthält verhältnißmäßig wenig

Schimpfworte [1]). Dieselbe stimmt im Allgemeinen mit dem oben auszugsweise gegebenen Kopenhagener Glaubensbekenntniß überein, weshalb wir nur ein paar Punkte namhaft zu machen brauchen.

Zum ersten Artikel bemerkt Tausen sammt Gefährten, „die wahre h. Kirche könne nicht irren, solche Kirchen aber, wie die eurige ... irren immer." — In der Antwort auf den zweiten Artikel dagegen nehmen sie alle alten Gewohnheiten, Ceremonien, die der Schrift gemäß oder ihr nicht zuwider sind, an; alle übrigen aber seien zu verwerfen.

Den in diesen beiden Artikeln enthaltenen Widerspruch hebt die Widerlegung dieser Antworten sehr oft und auf's schärfste hervor.

Auf Artikel 23 wird geantwortet, daß Zehnten und andere kirchliche Einkünfte zur Aussaugung des Volkes eingeführt seien. Merkwürdiger Weise erklärte Tausen es später für strenge Pflicht der Leute, den Zehnten und die übrigen Abgaben an die lutherischen Prediger zu entrichten [2]). — In Bezug auf Artikel 24 und 25 heißt es, daß kein ewiges Gelübde Jemanden im Gewissen verpflichten könne, und daß es den Fürsten freistehe, die mit Lügen aufgebauten prachtvollen Klöster etwa zu Collegien und Spitälern zu verwenden [3]). — Was den letzten (27.) Artikel betrifft, so leugnen die Viborger Prediger, daß sie im Bann seien oder diejenigen gebannt und mit Zwangsmitteln verfolgt hätten, welche Messe hören; nur einige hartnäckige Meßpriester hätten sie in den Bann gethan.

Da Tausen und mit ihm alle lutherischen Prediger auf eine dänische Verhandlung und Disputation vor dem Volke als Richter drangen, die deutschen Theologen aber in keiner Weise auf diese Forderung eingehen wollten und konnten, und die Bischöfe mit Letztern vollkommen übereinstimmten, so zerschlug sich jegliche Religionsverhandlung. Ja nicht einmal eine lateinische Wiedergabe ihrer dänischen Antworten wollten die Prediger abfassen. Sie thaten es endlich aber doch, freilich erst zwei Tage vor Ende des Herrentages, über dessen Erfolg sie sich nicht zu betrüben brauchten, zumal da „Seine Gnade," wie Sadolin [4]) sagt, „ihnen befahl, in Zukunft das Wort Gottes eben so kräftig wie bisher zu predigen."

Die lateinischen von Olaus Chrysostomus, Lesemeister in Malmö, ausgearbeiteten Antworten, welche mit den dänischen nicht ganz wörtlich

---

[1]) Die 27 Anklagepunkte oder Artikel (welche die Prediger gelehrt haben sollten) finden sich dänisch u. a. bei Rördam (Malmö-Beretningen etc. 33—40), lateinisch und dänisch bei Wöldike, Apologia concionatorum evang. etc. Anno 1530 (in Form von Disputationen). Vgl. Paulus Heliä 84, n. 1.

[2]) Vgl. unten III. Theil 4. — [3]) Ueber den 26. Artikel vgl. oben S. 21.

[4]) Viborg-Beretning 39. — Engelstoft, Theol. Tidsskr. I, 2. Heft, 85—101.

übereinstimmen, finden sich in dem bedeutendsten polemischen Werk, das damals in Dänemark verfaßt, aber bis jetzt noch nie gedruckt wurde. Gleich nach Empfang der lateinischen Antworten schrieb nämlich einer der deutschen Theologen im Auftrag der Bischöfe eine „Generalis quædam totius Lutheranæ factionis Confutatio“ [1]) (eine Art allgemeiner Widerlegung der ganzen lutherischen Neuerung), welche aus drei Congressus besteht. Während die Præfatio kurz die Geschichte des Herrentages darlegt und das Widerrechtliche und Thörichte einer Glaubensdisputation vor dem Volke als Schiedsrichter brandmarkt, beweist der erste und zweite Congressus meisterhaft, daß die sogenannten „Evangelischen“ Ketzer sind; der dritte dagegen widerlegt eingehend und gründlich die einzelnen lutherischen Antworten auf die 27 Artikel. Ein starker Auszug aus diesem Werke wurde vom Carmeliter Paulus Heliä in dänischer Sprache hergestellt und 1533 als „Christliche und rechtgläubige Gegen-Antwort der Bischöfe und Prälaten des Reiches Dänemark auf die lutherischen Artikel“ in Aarhus veröffentlicht: ein herrliches Zeugniß für die Rechtgläubigkeit der dem Tode geweihten katholischen Kirche in Dänemark.

Tausen und seine Mitprediger gehorchten inzwischen getreulich dem Befehle ihres „milden Vaters“, Friedrich's I., setzten ihre Predigten in gewohnter Weise fort und gaben sich Mühe, die katholische Kirche mit allen Mitteln einzuschnüren, zu berauben, zu schädigen, zu Grunde zu richten.

3. Ein Kirchensturm.

„Kopenhagen,“ sagt Wedel, „glich kurz nach dem Herrentag einem Vulcan, aus dessen Innerm mächtige Kräfte jeden Augenblick hervorzubrechen drohten. Die Bürger, von den Rathsherren angefangen bis zu den schlichtesten Bootsleuten, waren in gewaltsamer Bewegung, um das Alte abzuschaffen und das Neue vorzudrängen . . .“ Mit den drei Pfarrkirchen und der Liebfrauenkirche als Simultankirche waren sie keineswegs zufrieden: sie wollten die ganze Stadt lutherisiren. „Aus einem Verhör [2]), das wahrscheinlich 1531 vorgenommen wurde, erfahren wir, daß die unzufriedenen Bürger eine Stütze unter den Stadtobrigkeitspersonen hatten. Unter anderm hatte Bürgermeister Ambrosius sich

---

[1]) Wir gedenken dieselbe in nächster Zeit zu veröffentlichen, sowie auch eine Studie über ihren Verfasser (Nicolaus Stagefyr, identisch mit Nicolaus Herborn). — Vgl. auch Schmitt, Paulus Heliä, S. 88. Aus dieser Confutatio hat Wöldike die lateinischen Antworten der Prediger entnommen und veröffentlicht in „Apologia“ 2c., vgl. oben S. 33, n. 1.

[2]) Rördam, Kjöbenhavns Kirker og Klostre. Tillæg Nr. 136.

verlauten lassen, er kenne 300 Bürger, welche gemeinsame Sache mit ihm machen wollten, um der evangelischen Lehre Erfolg zu verschaffen; ihm schlossen sich die zwei Räthe Kort Berman und Rasmus Bager an, welche erklärten, sie würden die Stadt verlassen, falls die evangelischen Prediger das Wort Gottes nicht predigen dürften. Ja, ein Mönch gab den Rathsherren sogar den Rath, nicht mehr als ein Fähnchen Landsknechte in die Stadt einzulassen, damit die Bürger gegebenen Falles noch stark genug sein möchten. Zwar ist es unbekannt, ob die Rathsherren diesen Rath befolgten, aber bezeichnend ist es, daß ein solcher Rath der Stadtobrigkeit gegeben werden durfte.

„War die Stadtobrigkeit in Bewegung, so waren die Bürger nicht weniger für die Sache eingenommen, die ihnen so sehr am Herzen lag. Die acht Quartiere (Roder), in welche Kopenhagen eingetheilt war, versammelten sich und beschlossen, jeder Bürger in der Stadt solle schwören, daß er »bei dem h. Wort Gottes« leben und sterben und mit Leben und Hals »dem alten heuchlerischen und papistischen Regiment« widerstehen wolle; jedes Quartier solle 4 Männer wählen und diese 32 sollten den Bürgermeistern und Räthen diesen Beschluß der Bürger zur Kenntniß bringen, sowie denselben einen ähnlichen Eid abfordern; nur unter dieser Bedingung könnten sie »ihre gehorsamen Bürger sein«, denn es sei des Volkes Wille, »daß Bürgermeister und Räthe sich ganz und gar nach dieser Schrift [1]) richteten«. Der Magistrat erfüllte wohl nicht das Verlangen der Bürger, die evangelische Lehre zu beschwören; allein er fand darin doch Anlaß, am 2. November 1530 den König schriftlich zu bitten, er möge den Bischof dazu bewegen, daß er wenigstens vorläufig die lateinische Messe und Vigil einstelle, gegen welche die evangelischen Prädicanten täglich predigten als »gegen Gotteslästerung und Verachtung von Christi heiligem Blut und Tod, durch welche Predigt unser Volk aufgeregt wird und uns täglich zusetzt, wir sollten solche Abgötterei abstellen und abthun«. Wolle der König dieses ihr Begehren nicht erfüllen, oder der Bischof die Messe nicht einstellen, so sei Gefahr, daß das Volk einen Aufruhr beginne, der zunächst über die Stiftsherren und Priester der Liebfrauenkirche hereinbrechen werde; »denn es sind hier viele Kumpane in der Stadt, sowohl Bootsleute, Fischer und andere Zunftgesellen sammt Bürgern, welche wir in dieser Zeit nicht regieren können, denn sie sind alle gegen das papistische Treiben und Regiment«. Wolle der König auf dieses Verlangen nicht eingehen, so müsse der Magistrat ihn bitten, eine andere Obrigkeit einzusetzen, »denn wir können das Volk nicht im Gehorsam gegen Ew. Gnaden königliche

[1]) Danach haben sie den Eid schriftlich abgefaßt.

Majestät halten, wie wir Ew. Majestät geschworen und verpflichtet sind, so lange diese Heuchelei hier in der Stadt herrscht«." Soweit Wedel in der Theologischen Zeitschrift[1]).

Mag sein, daß gerade damals, wie Wedel meint, Paulus Heliä seine Vertheidigungsschrift über die Messe an den Kopenhagener Magistrat schickte, ihn bat, Magister Tausen darauf, wenn möglich, lateinisch antworten zu lassen, und wirklich eine kurze Antwort von ihm erhielt[2]). Allein irgend welchen Einfluß auf die Lage hat diese Schrift nicht gehabt. Der vom Magistrat vorhergesagte Sturm aber brach am 27. December desselben Jahres los.

Denn am „dritten Weihnachtstage, welcher der Festtag des Evangelisten Johannes ist, stürmten einige Kopenhagener Lutheraner, die vor unglaublicher Wuth rasend und toll geworden waren, in die Liebfrauenkirche und entehrten dieselbe mit ihren gottesräuberischen Händen. Zuerst warfen sie alle Heiligenstatuen herunter, zerschlugen sie mit Aexten, spieen sie an, beohrfeigten, beschimpften und verhöhnten dieselben; dann zogen sie in's Chor und zerstörten vollständig die Chorstühle und all' ihr Getäfel. Doch blieb der Hochaltar unversehrt, weil der Stadtvogt denselben nicht ohne Lebensgefahr beschützte. Alles andere aber ward entweiht, und sogar die Bücher wurden in Stücke zerrissen" . . . Nachdem alsdann die Namen der Rädelsführer angeführt sind, heißt es weiter: „Da diese Verschwörer auf ganz intime Weise dem Urheber des Aufruhrs, nämlich Johann Tausen, dem allerunmenschlichsten Ungeheuer, anhingen, dessen Redefrechheit über alle Begriffe ging, so bearbeiteten sie in ihren heimlichen Zusammenkünften eine große Schaar aus der Hefe des Volkes, auf daß es keinen bestimmten Urheber dieses abscheulichen Gottesraubes gäbe, dem diese Unthat zugerechnet werden könnte. Diese Schaar verworfener Menschen hörte kaum gegen Abend mit ihrem sacrilegischen Schänden auf und hätte zweifelsohne noch die Nacht zum Tage hinzugenommen, wenn nicht endlich der Ränkeschmied des Verbrechens, Johann Tausen, (welcher den ganzen Tag verborgen gewesen war) herbeigekommen wäre. Auf seinen Befehl wurde dann, wenn auch ungern, dem Wüthen ein Ende gemacht. . . . In seiner nächsten Predigt (sermone) erhob Johann Tausen dieses verruchte Sacrilegium mit solchen Lobsprüchen, daß er erklärte, es sei ewiger Belohnungen werth und eine That, die den Evangelischen zu besonderer Ehre

[1]) VII, 4—7. Unter diesen Verhältnissen soll nach Wedel (ib. 8) Tausen eine sehr schwierige Stellung eingenommen haben. Das glauben wir nicht: er hatte den König, die Stadtobrigkeit und das Volk, die Alle den Katholiken feind waren, auf seiner Seite, somit nichts zu fürchten.

[2]) Paulus Heliä, 96, 3.

gereiche. Als er aber erfuhr, daß der gute Theil der Stadtbehörde über den Frevel außerordentlich empört war, mit schweren Strafen drohte und sogar einige der Tempelschänder festnehmen ließ, änderte er, um sich der Behörde zu empfehlen, den Ton und rief aus, ein unerhörter Frevel sei begangen, der keine gewöhnliche Strafe verdiene, sondern durch Galgen und Rad gesühnt werden müsse. Ob dieser seiner Unbeständigkeit wären Viele von ihm abgefallen, wenn nicht der gottloseste aller Eide im Wege gestanden hätte. Viele hatten sich nämlich so fest zu dieser Lehre des Satans verpflichtet, daß es ihnen niemals erlaubt sein sollte, den Gesetzen der Secte untreu zu werden. Bald nachdem die Kirche so geschändet worden war, ward dieselbe geschlossen, so daß weder die Lutheraner noch die Rechtgläubigen Zutritt zu derselben hatten. Sie blieb geschlossen bis zum Tage[1]) . . . des Jahres des Herrn 1531. Denn dann wurde sie auf den einstimmigen Befehl einiger Reichsräthe, welche in diesen Tagen in Kopenhagen weilten, wieder geöffnet, indem auch der erwählte Roskilder Bischof entschieden und schneidig die Wiedereröffnung verlangte, während alle Lutheraner ebenso bestimmt dagegen riefen und protestirten, am meisten der Hauptstadt-Prediger Johann Tausen. Zumal schienen sie sich darüber zu ärgern, daß die Kirche unter der Bedingung erschlossen ward, daß nur die Rechtgläubigen sie benutzen dürften, die Lutheraner aber mit ihrem Cult ausgeschlossen blieben. Dies ärgerte nicht wenig den sacrilegischen König und ging dem Reichshofmeister[2]), dem ärgsten aller Ketzer, sehr nahe, zumal alles Lutherthum im ganzen Reiche der Dänen nur durch ihren mächtigen Schutz vegetirte" [3]).

Dieser Bericht ist von Rön[4]) und Andern in Bezug auf Tausen's Mitschuld als lügenhaft oder besten Falls gehässig übertrieben dargestellt worden. Wir wollen hierauf nur bemerken, daß das Sacrilegium auch nach dem Roskilder Jahrbuch[5]) — das übrigens von der Skiby'schen Chronik abhängig ist — „mit Wissen und Willen des Magister Tausen" geschehen war; daß der Kopenhagener Magistrat schon am 2. November 1530 „von Gefahr eines Aufruhrs" wußte, der sich zunächst gegen die Priester der Liebfrauenkirche wenden werde; daß zwar kein gleichzeitiger Schriftsteller Tausen's Mitschuld bezeugt, aber ebenso wenig in Abrede stellt, und daß der gegen die Irrthümer der Skiby'schen Chronik keineswegs blinde A. Heise dem Verfasser derselben im Allgemeinen das

---

[1]) Das bestimmte Monatsdatum fehlt in der Chronik; es war der 15. November 1531, an welchem die Kirche wieder feierlich eingeweiht wurde (Heise, Skibykröniken 139, n. 2).

[2]) Magnus Gjöe, der insbesondere beim Klostersturm sehr stark betheiligt war.

[3]) Skib. Chronik bei Rördam, Mon. hist. dan. I, 77—80.

[4]) 59, 60. — [5]) Rördam, Mon. hist. dan. I, 363.

Zeugniß ausstellt, er habe nie mit Ueberlegung die Geschichte fälschen wollen. In Bezug auf vorliegenden Fall aber schreibt er: „Das Verhalten Johann Tausen's bei dieser Gelegenheit kennt man nur aus Paulus Heliä's gehässiger Schilderung. Doch muß bemerkt werden, daß Johann Tausen ein ähnliches Verhalten schon in Viborg gezeigt hat, wo die Bürger in seiner Gegenwart[1]) in tumultuarischer Weise die Meßpriester aus der Domkirche verjagten."

Wedel[2]) geht daher wenigstens so weit, zu gestehen: „Wahrheit ist, daß Tausen durch seine Heftigkeit indirect Anlaß dazu gegeben hat; er hat die Leidenschaften geweckt, und als diese losbrachen, war er nicht im Stande, sie zu zähmen." Und nach Rördam[3]) „war diese Begebenheit, welche in der Stimmung Vieler eine bedenkliche Reaction hervorzurufen drohte, für Tausen eine ernste Lehre, fürderhin mit größerer Besonnenheit voranzugehen."

4. Der „Meßmörder".

Unter den zwölf Klagepunkten, welche Tausen und seine Amtsbrüder ihren 27 Antworten auf die 27 Artikel der Prälaten folgen ließen, lautete der achte:

„In ihren Domkirchen und Klöstern lassen sie einen Haufen abgöttischer Messen mit gottlosem Gesang halten, während sie doch Lesungen und Predigten sammt anderm rechten Gottesdienst halten sollten für die großen Einkünfte, welche sie beziehen"[4]).

Man muß annehmen, daß Tausen diese Anklage in seinen Predigten nicht vergessen, sondern im Gegentheil recht eifrig breit getreten hat, besonders dann, als die Lutheraner neben den Stiftsherren in der Liebfrauenkirche amten durften, und Tausen selbst in den litterarischen Streit über die Messe mit Paulus Heliä verwickelt war.

Als nämlich Letzterer erfuhr, daß der Kopenhagener Stadtrath auf Tausen's Wunsch aufgehört hatte, Messe lesen zu lassen, schickte er dem Bürgermeister und Rath eine Vertheidigung der Messe, mit der Bitte, sie möchten ihre Prediger, insbesondere Johann Tausen, darauf antworten lassen, und zwar lieber lateinisch als dänisch, damit daraus klar werde, daß ihre ganze Neuerung nur Lüge und Betrug sei. Heliä's Schrift kam später in Aarhus in der Druckerei des Canonicus Paul

---

[1]) Skibykröniken 16, 139, n. 1. Vgl. oben S. 23. — [2]) Th. Tidsskr. VII, 18.
[3]) Universit. Hist. I, 464. — [4]) Malmö-Beretningen 57. Vgl. 20. Antwort ib. 50, 51.

Räff heraus unter dem Titel: „Ein kurzer Unterricht über die h. Messe und ihren Gebrauch gegen einige Meßmörder, mit einem kleinen Anhang über dieselbe Messe, vom Carmeliterbruder Paulus Heliä. Aarhus, 21. April 1531".

Es waren darin enthalten:

1. ein Brief an Bürgermeister und Rath in Kopenhagen;
2. eine Abhandlung über die h. Messe in sechs Capiteln;
3. eine Rede an den Leser, worin er u. a. die ihm von Tausen geschickte Antwort kurz dahin charakterisirt[1]):

„Wenn du alle Schimpfworte fortnimmst, die er geschrieben hat, und nur die bloße Sache behältst, so kann diese auf 4 Bogen Platz finden, während seine Schrift deren 17 zählt."

Eine Antwort auf die zwei ersten Stücke hatte Tausen schon am 8. December 1530 an Paulus Heliä geschickt; diese bestand aus zwei Theilen, die wahrscheinlich den zwei ersten Stücken des Paulus Heliä entsprachen. Davon hat er aber nur „den zweiten Theil, welcher speciell auf die Messe lautet", nebst einer Ansprache an den Leser veröffentlicht. Die ganz kurze Vorrede, worin er seinen Vorsatz erklärt, den 1. Theil später drucken zu lassen, ist datirt 8. Juni 1531, die Schlußansprache Mitsommertag 1531. Der Druck ward von Oluf Ulrikssen in Malmö besorgt und am 30. Juni fertiggestellt[2]).

Der Titel lautet: „Antwort auf den falschen und unchristlichen Unterricht, welchen Lector Paul an den Rath in Kopenhagen über die papistische Messe schrieb."

In welchem Geiste und Tone Tausen's Antwort abgefaßt ist, zeigt gleich der Anfang der „Antwort auf das erste Capitel: Ob die Messe ein Opfer genannt werden dürfe, und in welchem Sinne sie ein Opfer sei".

„Mich verwundert es gar nicht, Lector Paulus, daß du deinen Miethsherren so treu bist. Denn es könnte ja Gefahr sein, daß deine Canoniker zuletzt keine Tagelöhner für ihren gestifteten Dienst mehr bekommen und ihre Einkünfte dadurch vermindert würden, für sie sowohl als auch für dich. Hilf also gut mit zur Erfüllung der Schrift (Jerem. 23)

---

[1]) Die Schrift, in welcher auch Paulus Heliä viele Schimpfworte gebraucht haben soll, ist jetzt verloren und ihr Inhalt nur durch Olivarius (117—122) und Johann Tausen bekannt. Vgl. Paulus Heliä 95—97.

[2]) Neu gedruckt in Rördam, Smaaskrifter af Hans Tavsen 95—163. Der erste Theil muß als verloren betrachtet werden. Daß, wie Wedel meint, der 1. Theil ½ Jahr früher als der 2. Theil verfaßt worden sei, geht aus Tausen's Vorrede, verglichen mit dem Enddatum des 2. Theiles (8. December 1530. Rörd. l. c. 158) keineswegs hervor.

und führe sie bis in den Abgrund der Blindheit hinein, bis sie mit dir gleich Sodoma und Gomorrha (1. Theff. 2) werden; auf daß sie das Maß ihrer Sünden voll machen, bis Gottes Zorn über sie und dich kommt, Amen."

Weit und breit bespricht Tausen nun die Lehre Heliä's über die Messe als Opfer. Kurz zusammengefaßt sagt er: Nach Paulus Heliä ist die Messe kein neues, vom Kreuzopfer unabhängiges Opfer, sie ist überhaupt kein Opfer, obgleich „ich dies leicht aus dem Kirchenrecht und aus dem ruchlosen, unchristlichen und stinkenden Canon nachweisen könnte"; und doch ist sie nach ihm wiederum ein wirkliches Opfer[1]). — Indessen läßt sich nachweisen, daß Tausen's Gegner nie den Opfer-Charakter der Messe geleugnet, sondern stets vertheidigt hat.

Nachdem er bemerkt, daß die Katholiken vom Meßopfer großen Nutzen erhoffen und demselben eine sühnende Kraft zuschreiben, weshalb sie so viele Messen gestiftet hätten, gesteht er, daß die Lutheraner zu ähnlichen Opfern nicht mehr bereit seien; sie wollten überhaupt keine guten Werke mehr verrichten, weil man ihnen sage, sie müßten dieselben nur zu Gottes Ehre thun und hätten selbst keinen Lohn dafür zu erwarten.

Ein Pröbchen von Tausen's Geschmack ist folgende Stelle: „Sei du nun auch recht fleißig, um deiner armen, siechen Messe aufzuhelfen. Lieber Lector Paul, bereite doch Gewürze, Trank und Salbe, gib ihr ein Abführungsmittel, wenn sie Leibweh hat, laß ihr Wasser beschauen; sie könnte ja vergiftet sein; untersuche ihr die Blutader und fühle ihr den Puls"[2]).

Aus Tausen's Antwort auf das zweite Capitel über die Anrufung der Heiligen in der Messe wollen wir der Kürze halber nur die Schlußworte anführen:

„Was dünkt euch nur, ihr frommen, guten Christen: ist es nicht besser, diese Worte unseres Herrn Jesus Christus zu hören und zu befolgen, als die Worte des Verführers und Betrügers L. Pauls, der da sagt: Nein, gehet nicht zu Christus, sondern zu Andern[3]), nämlich zum h. Nicolaus in Meeresgefahr, zur h. Gertrud für gute Herberge, und zu andern Heiligen usw. Seht euch also wohl vor; denn daß wir Jesus Christus hören sollen, dafür haben wir Gottes Befehl;

---

[1]) Rördam, Smaaskrifter 100, 101, 109, 121.

[2]) Rördam, l. c. 109. Dies schmeckt nach dem 1528 deutsch, 1533 dänisch gedruckten „Dialogus, Zeitung von der papistischen Messe". Vergl. Paulus Heliä 143. — [3]) Diese Worte sucht man vergebens in Heliä's Schriften.

gar keinen aber dafür, daß wir den Verführer und Betrüger L. Paul hören sollen."

Recht arg zieht Johann Tausen gegen den Carmeliter-Mönch los in der Antwort auf das dritte Capitel: Ob es gegen Gottes Anordnung und Christi Einsetzung sei, daß der Priester allein das Sacrament empfange.

„Lector Paul! Wäre entweder Tugend oder Ehre, Gottesfurcht oder natürliches Mitleid in dir, so müßtest du dich besser bedenken, bevor du uns so viele schamlose Lügen auflügest. Wir haben ja Niemanden weis gemacht, daß der Priester nicht allein das Sacrament empfangen dürfe. Das aber sage ich dir und Jedermann: Die Messen, welche dazu eigens gestiftet sind, daß eine Person zu bestimmter Zeit und an bestimmtem Ort das Sacrament allein tractiren und empfangen soll [1]), um, wie er sich vornimmt, die dazu gehörigen Einkünfte und Renten zu bekommen (von solchen Messen ist das große Hurenhaus [Domkirche] in Roskilde in allen Ecken und Kanten ganz voll), sind gottlos, weil sie nicht auf Christi Wort und Einsetzung, sondern auf menschlichen Hochmuth, Müßiggang und Geiz gegründet sind. So beiß mir nun auf diesen Stumpen, bis ein anderes Essen fertig wird."

Wenn Tausen darauf bemerkt, es sei nicht die Rede davon, ob Viele oder Wenige communiciren, sondern es sollte eben ein Tisch bereit sein, damit Alle, die würdig und vorbereitet seien, die Communion empfangen könnten, so ist dieser Wunsch sicher nur zu loben, da er ja auch der Wunsch der Kirche ist und sicher auch der des Paulus Heliä war.

Nicht ebenso lobenswerth ist die Definition der Messe, die Tausen gibt, wenn er sagt: „Wir halten unsere Messe für nichts anderes, als für eine öffentliche Predigt und Verkündigung der Wohlthat Gottes in Christo, damit die Leute hören und an das für uns dargebrachte Opfer erinnert werden, durch welches er für alle Sünden Buße gethan hat;

---

[1]) Nach Tausen war er und die Prediger von P. Heliä angeklagt, behauptet zu haben: „Der Priester darf nicht allein das Sacrament empfangen." Hier leugnet er, dies gesagt zu haben. Und doch behauptet er gleich darauf: „Eine Person (d. h. der Priester) darf das Sacrament nicht allein tractiren und empfangen, um die Meßeinkünfte zu bekommen." — Diese Behauptung ist doch fast ganz gleich mit der ersten, die Paulus Heliä dem Tausen in den Mund gelegt hat, nur ist dabei die Absicht beigefügt, die Meßeinkünfte zu beziehen. Aber eine schamlose Lüge darf Tausen doch darum noch nicht die Anklage Paulus Heliä's nennen. Auf diese Stelle beruft sich wohl P. Heliä in seinem „Unterricht über den Kanon" (20), wenn er sagt: „Ich habe durch eine Frage Magister Johann Tausen, ihren trefflichsten Fahnenträger, so gedrängt, daß er zugesteht, jeder Priester, welcher Messe liest, dürfe allein das Sacrament empfangen, vorausgesetzt, daß die Messe nicht auf Einkünfte gestiftet ist."

und damit sie zu christlichem Glauben und wahrer Frömmigkeit geweckt werden" usw.

Dieser wahren (!) Messe gegenüber verurtheilt er die papistischen „Winkelmessen", die „viele hunderttausend Mal für Güter und Einkünfte gehalten werden"; denn in jener werde einem Jeden mit Jesu Christi eigenen Worten auch Gnade und Sündenvergebung zusammt dem hochwürdigen Sacrament angeboten. Wer nun die Worte zweifellos glaube und sich fest darauf verlasse, brauche das Sacrament gar nicht zu empfangen [1]); wer aber zu dieser Sicherheit nicht gelangen könne, solle dasselbe empfangen als Zeichen der Gunst und Gnade Gottes, um im Glauben und Vertrauen gestärkt zu werden. Diese wirkliche und geistliche Communion wird hoch gerühmt im Gegensatz zu der „papistischen Luerley".

„Das heilige Sacrament in Brod und Wein", führt Tausen im vierten Capitel aus, habe Christus eingesetzt, damit man es essen und trinken, „nicht aber in Silbergefäße stopfen, aussetzen und anbeten solle". Auch brauche man es nicht für die Kranken aufzubewahren. „Freilich," so fügt er bei, „sind die heiligen Männer gar zu gute Zechbrüder, wollen allzu ungern ihre Mahlzeit verlassen, haben gar zu gern mit schönem Frauenvolk zu schaffen, als daß sie (um Messe lesen zu können) beichten und sich absolviren lassen könnten." Dann meint Tausen noch: ebenso gut, wie man zu jeder Zeit predigen und taufen dürfe, könne und müsse man auch zu jeder Zeit das h. Sacrament consecriren dürfen.

Im fünften Capitel, ob die Consecrationsworte laut oder leise zu sprechen seien, gesteht der Reformator offen ein, in seiner Predigt gesagt zu haben und auch jetzt noch zu sagen, daß man wohl zweifeln darf an dem Brod und Wein, welchen jene Lispler dem Volke zeigen, ohne es Christi eigene Worte darüber hören zu lassen.

„Und hätte ich oder Andere früher nicht daran gezweifelt, so lehrtest du uns jetzt daran zweifeln, indem du sagst: Das sollen wir Alle wissen, daß in den Sacramenten der Glaube besondere Macht hat und deshalb die Hauptwirkung in allen Sacramenten hervorbringt, und daß ohne denselben (den Glauben) gar nichts geschieht. Das sind deine Worte, L. Paul, und diese wendest du selbst auf den Glauben des Priesters an, der consecriren soll" [2]). Alsdann wird allerdings sehr richtig ausgeführt, daß das

[1]) Dies kann mit Jo. 6, 53. 54 nicht wohl in Einklang gebracht werden.

[2]) Es wird schwer sein, zu constatiren, ob Paulus Heliä wirklich diese Worte geschrieben hat. Wir möchten es kaum glauben, nicht gerade, weil diese Lehre — im ge-

Sacrament nicht vom Glauben des Spenders abhängt, sondern auf Gottes Wort und Einsetzung beruhe. Und darum müßten die Consecrationsworte laut und deutlich gesprochen werden, damit Jedermann sie höre. Tausen hat dabei nicht beachtet, daß auch die Absicht zu consecriren, zur Hervorbringung des Sacramentes unumgänglich nöthig ist, und es darum doch nur auf die Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit des Priesters ankommt, der alles thun will und nach Möglichkeit thut, was Christus befohlen hat.

„Ich weiß daher sehr wohl," sagt er gegen Ende des Capitels, „daß Gott mir nicht zürnt, wenn ich das nicht anbete, was ich in der Hand des Priesters oder in der Monstranz sehe, da ich ja nicht sicher weiß, was es ist außer Brod. Darum lassen wir hier in unserer Kirche die Worte laut ertönen und das Volk hören und wissen, was wir thun. Warum graut es euch (ihr guten Herren) so sehr davor, diese Worte in der Messe laut vor dem Volke zu lesen, da doch die Evangelisten dieselben so öffentlich niedergeschrieben haben, daß Jeder sie lesen kann, der ein neues Testament hat? Und ihr selbst pflegt dieselben ja in der Charwoche in der Passion so zu lesen, daß jeder Dummkopf sie hören und auch nachlesen muß. Ja Einige von euch pflegen wohl auch mit denselben auf die Kanzel zu gehen und dieselben in langer Rede auszulegen [1]).

„Bekümmere dich daher nicht so sehr um den dabei möglichen Mißbrauch: wir können Gottes Wort darum nicht entbehren, weil Andere es mißbrauchen. Dünkt es dir nicht unrecht, daß Christus seine Worte so offen aussprach, und Judas sie hörte? Sollte er sie nicht etwa bloß gelispelt und wohl bedacht haben, daß Judas, wenn er zu seinen Pharisäern käme, über dieselben spotten und ein Liedlein darauf machen würde? Ja, ihr fürchtet viel, was gar nicht zu fürchten ist. Es müßte ein

wöhnlichen Sinne genommen — falsch ist (denn von einigen verkehrten Ansichten kann man ihn nicht freisprechen), sondern weil er, wie uns scheint, in seiner Schrift „gegen das Malmöbuch", welche, nach der Vorrede zu urtheilen, doch schon am Himmelfahrtsfest 1530, also etwas früher als die Schrift über die Messe, geschrieben war, das Gegentheil lehrt. Er sagt nämlich (Secher 494): „Aus zwei Dingen bestehen die Sacramente: aus Wahrheit und Fruchtbarkeit, d. h. durch das Wort Gottes welches der Spender des Sacramentes sagt, ist das Sacrament wahr, sogar auch dann, wenn er dasselbe Wort Gottes im Scherze (skemptelige) ausspräche (?); fruchtbar aber ist es durch den Glauben des Empfängers und sein Vertrauen auf Gott und Gottes Wort. Daraus erkennen wir, daß nicht die Heiligkeit oder Güte des Priesters (welcher Spender des Sacramentes ist) dem Sacramente irgend welche Kraft gibt. Mag er gut oder schlecht sein, wenn er nur das rechte Wort Gottes braucht, so ist das Sacrament gleich gut."

[1]) Beweis aus Feindesmund dafür, daß man damals in der Landessprache (dänisch) gepredigt und die Ceremonien und die Bedeutung der h. Messe auseinandergesetzt hat.

großes Wunder sein, wenn ihr das Himmelreich nicht erlangen solltet; denn ihr denkt so fleißig daran, daß ja Gottes Wort nicht mißbraucht und entehrt werde, oder daß doch ja nicht Säufer und Spieler in Hurenhäusern sitzen und (wie du sagst) die h. Worte über eine Bierkanne hersingen. Daß das geschieht, habe ich erst von dir gehört, und ich muß wohl glauben, daß du es am besten weißt, da du ja bei Leuten bist, welche meistens solches thun, Gottes Wort zur Schmach und uns armen Dienern Gottes zum Verdruß. Doch ich will zugeben, daß das von ruchlosen, schlechten Menschen geschieht; soll darum Gottes Wort den Kopf hängen lassen? Sollen auch christliche Seelen deshalb ihren Trost entbehren? Soll deshalb Christi Befehl und Anordnung weichen? Wohl wußte Gott Vater, daß sein Sohn Jesus Christus mißbraucht und mißhandelt werden würde, wenn er ihn in diese Welt sendete; er unterließ es darum doch nicht. Wohl wußte Gott auch, daß Christi Vorläufer, Johannes, enthauptet und von jener Ehebrecherin verhöhnt werden würde; doch wollte Christus deshalb seines Dienstes nicht entbehren. Wohl wußte Gott auch, daß der h. Tempel Salomon's von Heiden niedergerissen und mit Füßen getreten werden sollte; und doch ließ er ihn darum nicht ungebaut bleiben. Ja summa summarum Gott wußte, bevor er die Welt schuf, sehr wohl, welch eines Undankes und welcher Beleidigungen er gewärtig sein mußte; er ließ es darum aber nicht bleiben, sondern schuf sie trotzdem.

„Unser Herr Jesus Christus sagt selbst zu seinen Jüngern, Matth. 10: Was ich euch im Stillen und Geheimen sage, das prediget und verkündet öffentlich. Und Mark. 16: Gehet in die ganze Welt, und predigt das Evangelium vor allen Menschen [1]).“

Tausen's Antwort auf das 6. Capitel: Ob man in der Messe für Pferde, Kühe, Schweine, Gänse und Hühner beten dürfe, ist kurz und kann, dem Sinne nach, kaum sehr von der Auseinandersetzung oder Ueberzeugung seines Gegners abweichen. Dieser scheint aus der Schrift nachgewiesen zu haben, daß man für alle Geschöpfe beten dürfe. Das will Tausen nicht bestreiten [2]). Allein die Leute, und ganz gewiß auch die Meßpriester, meint er, hätten die Messe für das Wohlergehen dieser Hausthiere mißbräuchlich auch als Opfer dargebracht.

---

[1]) Mit welchem Recht kann Tausen sich hier auf diese Worte berufen, wo es sich doch gar nicht um die Predigt, sondern um das Zustandekommen des Sacramentes handelt! Daß die Katholiken auch über die Einsetzungsworte öffentlich predigten, hat er selbst ja oben schon (S. 43) bezeugt. Logik und Consequenz ist eben nie die starke Seite der Neuerer gewesen.

[2]) Auch in seiner Predigt (Postille) auf den 3. Sonntag nach Dreikönigen heißt er das Gebet um irdische Dinge: Gesundheit, Erdfrüchte, Glück u. a., gut. Helweg, Udvalgte Prædikener af H. Tausen, 46.

Tausen's Schlußrede wendet sich an Bürgermeister und Rath von Kopenhagen, welchen er mittheilt, daß Lector Paul bald wieder mit einem großen Stück Papier kommen werde, das er so zu beklecksen versprochen habe, daß es noch nach seinem Tode reden werde. Derselbe wolle sich wahrscheinlich einen ewigen Namen schaffen, wie der, welcher den Diana-Tempel in Brand steckte.

Und wenn es wirklich Lector Paul Ernst damit sei, persönlich mit ihm (Tausen) zu disputiren, so lade er ihn hiermit ein und hoffe, daß der Magistrat ihn auch genügend gegen jede Verunglimpfung und Mißhandlung beschützen werde. Er selbst (Tausen) sei so friedfertig und habe übrigens auch so viel Brod mit Paulus Heliä verzehrt, daß dieser seinen friedliebenden Charakter hinreichend kenne[1]). Traue Lector Paul seinem Versprechen dennoch nicht, so sei er auch bereit, unter denselben Bedingungen (mit sicherm Geleit), falls der Magistrat es erlaube, mit jenem in Roskilde zusammenzutreffen.

Zuletzt bittet Tausen den Magistrat, weder auf seine, noch auf Lector Paul's Person zu achten, sondern ihre Schriften nur nach der Wahrheit zu prüfen und dann das Beste zu behalten. Er war ja seiner Sache sicher; denn der Magistrat war gut lutherisch. „Geschrieben zu Kopenhagen, Donnerstag nach dem 2. Sonntag im Advent (8. Dez.) 1530."

In der Nachschrift an den frommen Leser beklagt sich Tausen 1., daß Lector Paul seine Schrift zu früh habe drucken lassen; 2. daß derselbe ihm vorwerfe, er komme nur mit Lüge, Anklage, Verleumdung, Spott, blutigem und grausamem Scherz, Schimpfwörtern und Hurensprache, und daß er ihn einen ausgelassenen, hochmüthigen Tyrannen, einen eingebildeten, wahnwitzigen Narren, einen ehrlosen Schuft usw. nenne. „Das ist das erste Kennzeichen von Lector Paul's hohem, himmlischen Verstand, aus dem seine Anhänger so viel Wesens machen." 3. Daß sein Gegner ihm andichte, er erkläre das Sacrament für ein bloßes Zeichen des Leibes und Blutes Christi, obgleich er (Tausen) doch gelehrt habe, daß man unter dem sichtbaren Brod und Wein Jesu Christi wahren Leib und wahres Blut empfange und daß es ein solches Zeichen sei, das mit sich führe, was es bedeute, und obgleich er (Tausen) noch bis auf diesen Tag alle die gewöhnlichen Ceremonien in der Messe beibehalten und nichts, weder an der Meßkleidung, noch am Lichteranzünden, noch an der Erhebung des Sacramentes, verändert habe[2]).

---

[1]) Vgl. oben S. 3, n. 2.

[2]) Doch hatte er gewiß den Canon gestrichen, leugnete den Opfercharakter und die Wesensverwandlung, und hatte, wenn er nicht Priester war, nie das hh. Sacrament in der Messe.

„Doch all das zusammen," fährt Tausen fort, „darf nichts gelten beim Lector Paul, im Gegentheil beweint er mit großem Mitleid Kopenhagen, weil ich aus dieser Stadt, die früher seinen Herrn und Gott bei sich gehabt habe, Christum, den Herrn und Gott aller Christen verjagt und Kopenhagen nur ein Stück Brod und einen Schluck Wein gelassen haben soll. Und er beweist dieses gar schneidig auf folgende Weise: »Ist das, was du siehst, nicht Gottes Leib, so ist auch das, was du empfängst, nicht Gottes Leib« [1]). Nimmst du diesen Schluß nicht als vollgültig an, so kann er denselben wohl mit den neuen Worten Gottes beweisen, welche nach seiner Aussage in Wahrheit geoffenbart wurden [2]), seit Christi Evangelium gepredigt und niedergeschrieben ward. Ist es dir noch nicht genug bewiesen, so höre ferner folgende kostbare Weisheit: Ist das, was du empfängst (sagt er), nicht Gottes Leib, so brauchst du weder Messe noch Priester. — Willst du da sagen, daß er nicht das Rechte herausfand? Oder meinst du, er könne nicht ganz nach Belieben einen Schluß ausfindig machen, wenn er mit Lüge und Machtspruch einen armen Mann um Ehre und guten Namen bei Gott und den Menschen bringen will?"

Tausen schließt mit den Worten: „Braucht man nicht Verrath oder Gewalt gegen uns (wie Lector Paul es will und wünscht), so wird diese Sache binnen Kurzem für ungelehrte Leute viel verständlicher werden, als sie jetzt ist; und die papistische Messe wird lange nicht mehr so viel gelten, wie dies jetzt noch an manchen Orten der Fall ist, es sei denn, L. Paul bringe anderes Beweismaterial für sein Meßopfer — was er, wie ich wohl weiß, nicht unternommen hat —, als das gestohlene Ripsraps, mit dem er so sehr prahlt und welches er

---

[1]) Wenn Paulus Heliä dieses Argument wirklich gebraucht hat, so that er es nur mit Rücksicht auf Tausen's Abendmahlslehre, in welcher die Wesensverwandlung (Transsubstantiatio) geleugnet wird. Das Wesen, die Substanz der Sache, welche nämlich Christus vorzeigte, mußte nicht Brod oder Wein, sondern sein Leib und sein Blut sein; denn er sagte ja: Dieses (= dieses Ding, diese Sache) ist mein Leib, dieses ist mein Blut. — Nach Tausen dagegen ist das Vorgezeigte nicht Christi Leib oder Blut, sondern Brod und Wein; es sind also Christi Worte nicht wahr. Da ich also folglich nach Tausen nicht den Leib und das Blut Christi sehe, sondern wirkliches Brod und wahren Wein, so empfange ich auch nicht den Leib und das Blut Christi. — In Bezug auf die kath. Abendmahlslehre trifft Paulus Heliä's Schluß dagegen nicht zu. Denn darnach sind von Brod und Wein nur noch die den Sinnen wahrnehmbaren Gestalten und unter denselben Christi Leib und Blut unsichtbar vorhanden. Christi Worte: „Das ist mein Leib" gehen aber auf das unter den Gestalten vorhandene Wesen, welches unsichtbar ist und welches man somit auch unter den sichtbaren Gestalten empfängt.

[2]) Hier spielt Tausen wohl auf die leider nicht ganz fehlerfreie Ansicht des Paulus Heliä in Bezug auf die Privatoffenbarungen (z. B. der h. Birgitta) an.

als neue Gottesworte preist, obwohl ihm diese von dem neuen schwarzen Gotte geoffenbaret sind, der in dem schwarzen Kleide unter seinem weißen Mantel sitzt; Gott tödte denselben und bewahre uns alle vor ihm. Amen. Geschrieben Mitsommertag 1531."

Wenn wir ein Urtheil über diese Schrift, die wir in Obigem nur höchst summarisch besprechen konnten, fällen sollen, so müssen wir erklären:

Sie ist 1. eine Appellation an's Volk, gleich als wäre dieses der competente Richter in Glaubenssachen.

2. Daher ist sie populair, ohne tiefergehende theologische Begründung geschrieben; ein oberflächlicher Schein von Wahrheit, den Tausen durch sophistische Bemerkungen und Trugschlüsse herauszustreichen und in's Licht zu setzen versteht, genügt ihm zur Erreichung seines Zieles, den gemeinen Mann an seine Sache zu ketten.

3. Demselben Zwecke dienen seine vielen Beschimpfungen der katholischen Kirche und seines Gegners.

4. Während Tausen in dieser Schrift seine Lehre über das Altarssacrament ziemlich weitläufig darlegt, handelt er ganz auffallend gegen den von ihm oft aufgestellten und hervorgehobenen Grundsatz, daß man nichts zur Schrift hinzufügen[1]), nicht seine eigene Meinung hineinlegen, die Worte nicht anders auslegen solle, als wie sie lauten. Und schon aus diesem Grunde allein können wir getrost seine ganze Abendmahlslehre für reinen Menschenfund erklären.

5. Einer der Hauptfehler der Schrift ist, daß der Verfasser sich öfters selbst widerspricht, wie man bei aufmerksamem Lesen seiner Ausführungen leicht bemerken kann. Wir weisen z. B. hin auf die dem Paulus Heliä in den Mund gelegte Lehre über den Opfercharakter der h. Messe[2]).

Noch volle zwei Jahre nach Vollendung der Schrift gegen Paulus Heliä konnte Johann Tausen so gut wie ungestört an der Nicolai-Kirche zu Kopenhagen das Lutherthum predigen und gegen die Katholiken eifern, die er am liebsten ganz unterdrückt gesehen hätte. Dieser sein Wunsch erhellt aus der von ihm wohl im Jahre 1532 ausgearbeiteten Uebersetzung folgender Schrift Luthers: „Auff das Vermeint Keiserlich Edict, Ausgangen jm 1531 jare, nach dem Reichs tage des 1530 jars. Glosa. D. Mart. Luthers. Wittemberg. MDXXXI."[3]) (Auf der letzten Seite: Gedrückt zu Wittemberg durch Nickel Schirlentz.)

---

[1]) So tadelt er im 4. Cap. (Smaaskrift. 141—2) den Paulus Heliä, weil er gegen Prov. 30, 6: Lege nichts zum Worte Gottes ꝛc. gehandelt habe. — [2]) Oben S. 40.

[3]) In Walchs 4°-Ausgabe, 16. Theil, 2016—2062. Hier lautet der Titel: „D. M. Luthers Glossen auf das vermeynte Kayserliche Edict." — Unter dem Edict ist verstanden der 2. Abschied des Augsburger Reichstags vom 19. Nov. 1530, gedruckt bei Walch l. c. 1925—1950.

Es ist dies, wie Nördam[1]) sagt, „eine sehr scharfe Streitschrift; doch dieser Umstand konnte Tausen nicht von deren Uebersetzung abschrecken, da er ja selbst sehr geneigt war, seinen Gegnern den Kopf gehörig zu waschen".

Der dänische Titel lautet in deutscher Uebersetzung: „Eine gebührend strenge Antwort von Doctor Martin Luther auf das Mandat, welches im Namen der kaiserlichen Majestät jetzt in diesem 31. Jahr erging nach dem allgemeinen Herrentag, der im vorhergehenden Jahr 1530 nach Christi Geburt zu Augsburg gehalten wurde. Mit einer demüthigen, treuen Ermahnung an unsern liebsten gnädigen Herrn König Friedrich, das h. Evangelium zu fördern."

In der Ermahnung an den König heißt es, daß diejenigen, welche bisher das Volk so sehr irre geführt, das „heilige Evangelium" auf vielerlei Weise verhindern wollen und die „Evangelisten" bedrohen. Der Muth dazu sei ihnen von dem durch Kaiser Karl erlassenen Edict gekommen. Darauf habe übrigens „der Gottesapostel und Christi Evangelist, Dr. M. Luther" eine Erklärung geschrieben und gezeigt, wie Gott diese „Papisterei" vollständig aufgegeben und verlassen habe.

Diese Erklärung habe er übersetzt, damit auch die Dänen das Unrecht jener kirchlichen Personen sehen könnten, von denen keine Besserung zu erwarten sei. „Denn diese guten Herren wollen so schließen: Wenn so viele mächtige, weise und geistliche Personen zur Berathung in Augsburg versammelt waren, und der h. Geist (der einer solchen Versammlung nicht abgehen kann) ihnen eingegeben hat, Luther und seine Lehre zu verdammen, so kann er auch nur die Verdammung verdient haben." Doch habe der König gelernt, seinen Glauben nicht nach menschlichem Sinn und Rath, sondern nur nach der Schrift einzurichten, worin nichts über jene Rathsversammlungen und ihre Lehre stehe. Sie wollten einen neuen Christus, nämlich den römischen Papst, mit jenen papistischen Werken einführen, die sie über allen rechten Gottesdienst und über Christus selbst setzten.

Darum lasse Gott selbst den König bitten und befehle ihm, das h. Evangelium Christi zu schützen „gegen die maßlos großen Mißhandlungen", denen es ausgesetzt sei. Dafür habe Gott die Obrigkeit eingesetzt; solche, die ihre Pflicht versäumt, habe er gestraft, die pflichtgetreuen aber belohnt, wie an Asa, Ezechias und Josias zu sehen sei.

Unverfroren genug beruft sich Johann Tausen auf Friedrichs I. Handfeste, worin er versprochen, alle Ketzerei und allen Irrthum abzu-

[1]) In der Einleitung zu den Smaaskrifter af Hans Tavsen (XX—XXII), worunter sich auch gegenwärtige Schrift (S. 165—236) befindet.

thun. Freilich sei dabei Luther genannt gewesen: es sei aber die Hauptabsicht gewesen, aller Ketzerei vorzubeugen. Sei nun Luther wirklich Irrlehrer, und predigten dessen Anhänger hier im Lande diese seine Irrlehre, so müsse der König dem wirklich ein Ende machen. Finde sich aber der Irrthum auf der Seite der Papisten, so müsse gegen dieselben vorangegangen werden, zumal diese aus den Vorgängen in Augsburg neuen Muth geschöpft hätten.

Um des Heiles der Menschen willen möge sich daher der König des Evangeliums annehmen, zumal, wenn er bedenkt, welch einen Zuwachs an Macht dasselbe ihm und andern Herren gebracht habe, so daß er jetzt herrsche über Bischöfe und Mönche, während früher der Papst und die Geistlichkeit Gewalt über die Könige geübt hätten. Dafür müßten die Herrschaften dem lieben Gott und dem Evangelium dankbar sein. Zwar wollten die lutherischen Prediger nicht, wie ihnen der Anwalt und Lügenprophet der Bischöfe, Lector Paulus andichte, den Kirchenfürsten an Gut und Leben schaden, ja wünschten sogar ihr Wohl; allein vor allem verlangten sie nach dem Fortgang des Evangeliums, sollten dabei auch manche irgend welchen Schaden an Leib oder Eigenthum leiden müssen, ja sollte sogar die Welt darüber zu Grunde gehen.

Wollten also die Fürsten ihre Herrschaft behalten und den geistlichen Würdenträgern keine Uebergriffe mehr erlauben, so müßten sie das „Evangelium" schirmen, widrigenfalls Gott sie strafen würde. „Der allmächtige Gott vom Himmel beschenke Ew. Gnaden, königl. Majestät, allerliebsten, gnädigen Herrn mit dem Geiste der Weisheit, einer wahren und frommen Erkenntniß und einem recht ernstlichen guten Willen, um Gottes rechte Wahrheit ohne alle Parteilichkeit und ohne Ansehen der Person zu fördern, Gott zu Willen und Lob, Ew. Gnaden zu ewigem Ruhm und ewiger Ehre und den armen Unterthanen Ew. Gnaden zu Nutzen und ewiger Seligkeit. — Ew. Gnaden königlicher Majestät unterthäniger, demüthiger, treuer Diener in Gott Johann Tausen."

Wer die Schrift selbst bei Luther liest, wird mit uns übereinstimmen, wenn wir sagen: Sie strotzt von Sophismen und groben Scheltworten, wie „Papstesel, Lügner, Erzbuben, Lästerer, Blindeleiter, Sophisten, Mörder, Teufelsmäuler, Klüglinge, Maulesel, Fledermäuse, Nachteulen, Bösewichter, Verräther, Vieh, Säue, Hurenjäger, Breimäuler, Narren, Diebe, Schälke" usw.

Hiermit dürfte diese Arbeit Tausen's wohl hinreichend besprochen sein. Sein Gönner Friedrich I., dem er sie gewidmet, konnte dieselbe wohl nicht mehr entgegennehmen; er starb am 10. April 1533. Die Uebersetzung blieb Manuscript, gewiß nicht zum Schaden der Menschheit.

5. Widerruf und Verbannung.

Anfangs Juni 1533 trat der allgemeine Herrentag zusammen, um einen neuen König zu wählen und die Religions-Angelegenheiten zu ordnen. In Bezug auf die erste Frage einigte man sich nur dahin, die Königswahl auf St. Johanni 1534 zu verschieben und den norwegischen Reichsrath dazu einzuladen. Mehr Aussicht schien vorhanden auf eine glückliche Lösung der religiösen Frage. Die katholische Mehrheit setzte es durch, daß nicht nur der Odenser Receß vom 20. August 1527, der den Bischöfen und Prälaten ihre volle Jurisdiction gewährleistete, eingeschärft und dessen energische Durchführung vorgeschrieben, sondern daß hinfort auch die Anstellung von Priestern und Predigern in allen Bisthümern ausschließlich den betreffenden Bischöfen anheimgegeben werde; alle Domkirchen, Mönchs- und Nonnen-Klöster und andere noch nicht aufgehobene Bettel-Klöster sollten fortbestehen und die ihnen geraubten Besitzungen und Privilegien zurück erhalten. Ferner ward auch eine Bestimmung aus Christian's II. Handfeste wieder zur Geltung gebracht, daß nämlich die Bischöfe, Jeder in seinem Stift, in Verbindung mit drei Edelleuten jährlich zwei Mal Gerichtssitzung halten sollten. — Damit wurde das königliche Dänemark gewissermaßen in eben so viele (7) Theile zerstückelt, als Bisthümer waren, und die Regierung kam eigentlich in die Hand des betreffenden Bischofs, da er natürlich der Vorsitzende des Stiftsgerichtes war[1]).

Die lutherische Minderheit mit Magnus Gjöe und Erich Banner an der Spitze wollte den Schluß des Herrentages vom 3. Juli 1533 nicht besiegeln und verließ die Versammlung.

Die katholische Majorität aber beschloß, sofort mit der Ausführung des Recesses den Anfang zu machen und Johann Tausen aburtheilen zu lassen. Dem noch vorhandenen sogenannten Urtheile[2]) des Reichs-

---

[1]) Wedel, Theol. Tidsskr. VII, 23.

[2]) Richtiger würde man es wohl einen actenmäßigen Bericht über die Gerichtsverhandlung nennen. Derselbe existirt nicht mehr im Original, sondern nur noch in Abschriften und Abdrücken, über deren Werth die Urtheile der Kritiker auseinander gehen. Diese Abdrücke und Abschriften unterscheiden sich hauptsächlich dadurch, daß der Abdruck bei Hvitfeldt (Christian III.s Historie 4°. B. 2—3), dem eine 1728 verbrannte Handschrift des 16. Jahrhunderts zu Grunde liegt, angibt, Tausen habe vor Gericht die Gegenwart Christi im hh. Sacrament geleugnet, während er nach andern noch vorhandenen Handschriften und Abdrücken dieselbe bekannt hat: so im Suhm-Sandvig'schen Supplement zu Kragss Christian III. 18 ff. nach einer von Mag. Johann Svaning († 1584) um 1570 veranstalteten Abschrift (Rostgaardske Samling 50. 4° der Universitätsbibliothek), ferner in zwei alten, im großen schriftlichen Diplomatarium des Geheimarchivs befindlichen Abschriften, die nicht jünger als das Jahr 1600 zu sein scheinen; endlich in der von dem sorg-

rathes zufolge ward der Reformator vor Gericht gestellt und (wie wir aus anderer Quelle wissen, von Paulus Heliä) angeklagt:

1. die Bischöfe und Prälaten in einem „Schandbuch" [1]) beschimpft,

2. sich im Verein mit seinen Anhängern aller Kirchen in Kopenhagen bemächtigt,

3. den erwählten Bischof Joachim Rönnov persönlich verhöhnt und

4. einige unehrerbietige Worte gegen das allerheiligste Sacrament geschrieben und gesagt zu haben.

Was die drei ersten Punkte betrifft, so sagt das Urtheil nicht, was Tausen darauf erwidert habe [2]). Was aber die vierte Anschuldigung angeht, so heißt es im Urtheil wörtlich:

„Zudem wurden auch einige Worte öffentlich vor uns angeführt, welche Magister Johann Tausen gegen das hochwürdige Altarssacrament geschrieben und gesagt haben sollte — was dann mit zweien seiner

---

fältigen und gewissenhaften Arne Magnussen gefertigten Abschrift nach den in der Capsa Cyprian. ord. 4 in 4° (früher der Universitätsbibliothek zugehörig) enthaltenen Handschriften. Besonders merkwürdig ist der Umstand, daß Hvitfeldt und Arne Magnussen ganz dasselbe Manuscript benützt haben. Denn wie Rördam (Ny kirkehist. Samlg III, 367) gezeigt hat, waren gerade die Manuscripte der Capsa Cyprian. ord. 4 aus der Bibliothek Hvitfeldt's in die Universitätsbibliothek gekommen und 1728 verbrannt. Es handelt sich eigentlich nur um die Negation ikke (= nicht), welche im Hvitfeldt'schen Abdruck hinzugefügt, in der Arne Magnussen'schen, und ebenso in den übrigen oben angeführten Abschriften aber ausgelassen ist. — Wenn wir hier so eingehend und ausführlich den Widerruf Tausen's behandeln, so geschieht es, um ein für alle Mal klar und deutlich zu zeigen und geschichtlich wie logisch zu beweisen, daß dieser Widerruf wirklich stattgefunden hat, und daß Tausen nicht, wie mehrere angesehene Geschichtschreiber dargethan zu haben glaubten, seiner Lehre ganz treu geblieben ist, sondern vielmehr sich den Umständen anbequemt hat — was freilich seinem Charakter wenig Ehre macht. Auch handelt es sich bei dieser Frage um die Glaubwürdigkeit des von Tausen's Gegner, dem Vorkämpfer der katholischen Sache in Dänemark, Paulus Heliä, gelieferten Berichtes.

[1]) Es war dies jedenfalls die oben S. 13—18 besprochene Antwort auf das Sendschreiben des Bischofs Johann Andersen Beldenak von Odense, worin Tausen von der „mächtigen Tyrannei der Bischöfe" spricht, von ihnen sagt „sie dienten nur dem Papst und ihrem Bauch, seien Keinem weder mit Wort noch That nützlich", ihnen „verstockte Blindheit, eingebildete Größe, Habsucht, Hochmuth und andere schändliche Laster" vorwirft und erklärt, daß sie die Leute „mit Fabeln und Tand verführt und betrogen hätten".

[2]) Wir können daher nicht begreifen, woher Wedel (Theol. Tidsskr. VII, 43) weiß, daß Tausen auf die erste Anklage geantwortet, „er habe nicht alle Prälaten im ganzen Reiche geschmäht". Die Wahrscheinlichkeit einer solchen Ausrede indeß wollen wir keineswegs in Abrede stellen. Das Urtheil gibt ferner keinen genügenden Grund für Wedel's Meinung an, daß Tausen zu guterletzt eigentlich nur ob seiner Vergehen gegen Rönnov verurtheilt wurde. Es heißt ja darin: „Nach solchen Beschwerden, Anklagen und Beschuldigungen, welche gegen Mag. Johann sprachen, ward erklärt, daß er dafür nach dem Gesetz gestraft werden müsse" usw.

Bücher vor uns bewiesen ward. Er aber stellte das in Abrede, indem er sagte, zwar habe er selbst das eine dieser Bücher, von welchem das andere abgeschrieben ward, eigenhändig corrigirt, reingeschrieben und durchgesehen; doch sei es das Versäumniß eines Abschreibers[1]), falls darin etwas, was das hochwürdige Sacrament anginge, versehen worden sei; **da aber bekannte und gestand Magister Johann, daß es in Wahrheit[2]) Gottes würdiger Leib unter Brods- und Weinsgestalt sei, was ein christlicher Priester im Meßamt consecrire und weihe, und was nach Herkommen und Brauch der christlichen Römerkirche sowohl in die Monstranz als auch in den Speisekelch gesetzt wird.**"

Wir haben diese Stelle wörtlich angeführt, damit Jedem einleuchte, wie richtig Engelstoft und Rördam geschlossen haben, wenn sie die von Hvitfeldt hineingesetzte Negation „ikke" (= nicht) für einen Schreib- oder Druckfehler erklärten. Denn nach der Fassung aller noch vorhandener Abschriften und Abdrücke des Urtheils steht es fest:

1. daß dem Magister Johann Tausen aus zweien seiner Bücher ehrenrührige Worte gegen das h. Sacrament nachgewiesen;

2. daß dieselben ehrenrührigen Worte von Tausen in Abrede gestellt und dem Versehen des Abschreibers zugeschrieben wurden; mit andern Worten, daß Tausen die von ihm selbst niedergeschriebene Lehre über das hh. Altarssacrament nicht als die seinige anerkannt hat.

Welches waren die Bücher und die darin enthaltene Lehre? Es waren zwei Exemplare seiner „Antwort auf die falsche und unchristliche Unterweisung, die Lector Paulus an den Rath in Kopenhagen schrieb". Dies hat Engelstoft nachgewiesen und wird auch von A. Heise[3]) angenommen; dafür spricht auch der Umstand, daß gerade Lector Paulus Heliä sein Ankläger war.

In diesem Buch nun hatte Tausen:

1. die Wesensverwandlung (transsubstantiatio) geleugnet: „Jesus hat uns das h. Sacrament in Brod und Wein hinterlassen."

---

[1]) Rön (66) sagt hier, ganz dem Wortlaut des Urtheils zuwider, „des Buchdruckers", und läßt Tausen erklären, er könne mit seinem geschriebenen Exemplar beweisen, daß er nichts gegen das h. Sacrament geschrieben habe. Trotzdem hat nach ihm Tausen sein Glaubensbekenntniß darüber so ausgedrückt: Unter Brods- und Weinsgestalt, die vom Priester in der Messe geweiht werden, sei keineswegs Christi Leib und Blut verborgen oder enthalten, oder Brod und Wein verwandelt, wie in der Römischen Kirche gelehrt werde.

[2]) Hier steht bei Hvitfeldt das „ikke" (= nicht): „ikke at være det sande og værdige Guds Legeme under Bröds og Vins Lignelse".

[3]) Engelstoft in Hist. Tidsskr. 3. R. VI, 36 ff. — Heise (ib. 4. R. III, 458. n. 1), der übrigens an citirter Stelle die Fassung Hvitfeldt's vertritt.

— „Wir beten im Sacrament an nicht was wir sehen, denn dies ist Wein und Brod, sondern was wir hören“ usw. — „Man soll das Sacrament anbeten hauptsächlich, weil Gott darin mit seinem Wort zugegen ist.“ — „Ich gestehe ganz offen, in meiner Predigt gesagt zu haben, daß man wohl zweifeln darf an dem Brod und Wein, welchen jene Lispler (die katholischen Priester) dem Volke zeigen, ohne es Christi eigene Worte darüber hören zu lassen.“

2. Hatte er der consecrirten Hostie die Anbetung verweigert: „Er (Christus) spricht nur davon, wie man es geziemend essen und trinken, nicht aber, wie man es in Silbergefäße stopfen, hinaufsetzen und anbeten solle.“ — „Ich weiß, daß Gott mir nicht zürnt, wenn ich das nicht anbete, was ich in der Hand des Priesters oder in der Monstranz sehe, da ich ja nicht sicher weiß, was es ist, außer Brod“ [1]).

Diese gegen ihn aus dem Buche vorgebrachten Sätze leugnete also Tausen und schrieb sie dem Versehen des Abschreibers zu; er erklärte somit evident, daß er das Gegentheil als wahr und richtig anerkenne. Dies sollte er aber nach dem Willen der Bischöfe auch mit klaren Worten aussprechen, was dadurch geschah, daß er sagte: Er bekenne und gestehe zu, daß es in Wahrheit Gottes würdiger Leib unter Brods- und Weinsgestalt (also Wesensverwandlung) sei, was ein christlicher Priester im Meßamt consecrirt und weiht, und was nach Herkommen und Brauch der christlichen Römerkirche sowohl in die Monstranz als auch in den Speisekelch gesetzt wird. Denn ist es nicht Brod und Wein, sondern Christi Leib, so muß es auch in der Monstranz und im Speisekelch angebetet werden.

Wir müssen hier constatiren, daß Tausen 1. vor Gericht die Unwahrheit gesagt hat, indem er die ihm vorgeworfenen Sätze nicht als die seinigen anerkannte, obgleich sie in seinem Buche standen; daß er 2. falls er nicht etwa auch im Innern aufrichtig die katholische Lehre angenommen und geglaubt hat — was wohl keiner seiner Freunde und Vertheidiger annehmen wird — sich in einem Falle, in dem dies nie erlaubt sein kann, einer restrictio mentalis bedient hat. Selbst Paludan Müller, der die Fassung Hvitfeldt's vertheidigt, also

---

[1]) In der oben S. 39 ff. besprochenen Schrift S. 42, 43. Damit stimmt folgende Stelle von Tausen's Gründonnerstags-Predigt: „Er gibt uns in diesem Sacrament wahres Brod und wahren Wein“. In derselben Predigt sagt er, Christus habe das Sacrament nicht eingesetzt, um Wasser und Land damit zu weihen, um es in Gold und Silber zu stellen oder für die Sünden der Lebenden und Todten zu opfern. (Stemmer fra Reformationstiden. Odense 1836, S. 71, 74.)

meint, daß Tausen das katholische Bekenntniß nicht abgelegt hat, muß erklären, daß Tausen im entgegengesetzten Falle entweder die katholische Wesensverwandlung angenommen, oder sich einer unerlaubten reservatio mentalis schuldig gemacht und so als nichtswürdigen Menschen (Usling) gekennzeichnet hätte [1]).

[1]) Hist. Tidsskr. 3. R. VI, 347. — Rördam aber scheint (Ny kirkeh. Slgr. III, 19, 20) eine solche restrictio mentalis sogar vor Gericht für erlaubt zu halten! — Wedel (Th. Tidsskr. VII, 40. n.) glaubt Tausen von jeder Restrictio vollständig reinigen zu können und zu müssen. Tausen ward, sagt er, gefragt, ob das, was der christliche Priester im Messeamt weiht und consecrirt, und was nach dem Herkommen der christlichen Römerkirche in Monstranz und Pyxis gesetzt wird, Christi wahrer Leib und wahres Blut unter den Gestalten von Brod und Wein sei. Darin war, fährt er fort, ja eigentlich von Aufbewahrung keine Rede (freilich nicht ausdrücklich, aber doch einschließlich, da das h. Sacrament nur darum in Monstranz und Pyxis gesetzt wird, um aufbewahrt und angebetet zu werden); ferner wurden in obiger Frage zwei Dinge zusammengefaßt, und auf beide kurz und gut ein „Ja" oder „Nein" verlangt. Da aber keine Zeit zu weiterer Untersuchung der Frage und eben so wenig dazu war, in Bezug auf Monstranz und Pyxis eine Ausnahme zu machen, so war Tausen berechtigt, ausschließlich den ersten Theil der Frage als die Hauptsache in's Auge zu fassen und darauf mit „Ja" zu antworten. So weit Wedel. — Wir fragen, ob denn wirklich die Zeit zu jener Unterscheidung gemangelt habe? Ganz sicher nicht. Tausen brauchte ja in diesem Falle nur zu sagen: Auf den ersten Theil der Frage antworte ich „Ja", auf den zweiten „Nein". Hat er aber auf beide Theile zusammen genommen „Ja" geantwortet oder vielmehr, wie das Urtheil sagt, selbst alle jene Worte ausgesprochen (ich bekenne, daß das, was der christliche Priester usw.) so hat er entweder die ganze katholische Lehre über das hh. Sacrament anerkannt oder sich einer Restrictio schuldig gemacht.

Uebrigens hilft es Wedel nichts, zu behaupten, daß Tausen wie Luther noch keine ganz klare Lehre über die Abendmahlslehre gehabt habe. Denn wie konnten und durften sie dann in ihren Predigten und Schriften die katholische Lehre schlechthin verwerfen, wenn sie sich selbst nicht klar waren? Wedel beruft sich darauf, daß Luther noch in seinem Sermon über das Abendmahl nur die Billigkeit, nicht die Nothwendigkeit der Communion sub utraque behaupte; allein in seinen „Glossen auf das vermeynte Kayserliche Edict" 1531 hatte derselbe Luther bereits die Communion unter einer Gestalt für unrecht und dem Evangelium zuwider erklärt. Ganz dasselbe that Tausen, indem er Luther's Glossen wörtlich übersetzte (vgl. Smaaskrifter besonders S. 197—202). — Was ferner die Wesensverwandlung betrifft, so hat Tausen dieselbe früher mit den klarsten Worten verworfen: „Was wir sehen, ist **Wein** und **Brod**." (Vgl. oben S. 43.)

In der Gründonnerstags-Predigt aber sagt er: „Er gibt uns in diesem Sacramente wahres Brod und wahren Wein" usw. (oben S. 53 n. 1). — Jedenfalls hat Tausen durch seine Erklärung vor dem Reichsrath seine frühere, klar ausgesprochene Lehre widerrufen, und da er später wieder auf die widerrufene Lehre zurückkam, müssen wir ihn auch aus diesem Grunde der Restrictio mentalis schuldig erklären.

Von Unaufrichtigkeit ist Tausen in gar keinem Falle freizusprechen. Denn sollte er auch aufrichtig die katholische Lehre durch sein „Ja" bekannt haben, so hat er immerhin klar geleugnet, dasjenige über das h. Sacrament gelehrt zu haben, was doch von ihm selbst in seinem Buche niedergeschrieben worden war. — Damit ist auch die Glaubwürdigkeit des Berichtes der Skiby'schen Chronik über den Hergang dieser Gerichtsverhandlung (Rördam, Mon. hist. dan. I, 91. 92) dargethan.

Hätte Tausen verneinend geantwortet: „Ich bekenne und gestehe, daß es in Wahrheit nicht Gottes würdiger Leib sei" usw., wie Paludan Müller und Heise nach Hvitfeldt wollen, so hätte er vor Gericht und vor dem Reichsrath mit ganz ausführlichen Worten die ihm vorgeworfene Irrlehre zugestanden, wäre also durch sein eigenes Geständniß derselben überführt gewesen. „Ist wohl," so fragt mit Recht Rördam, „irgend welche Wahrscheinlichkeit dafür da, daß Paulus Heliä, der als Ankläger volle Kenntniß der Sache hatte, eine so schwere Beschuldigung gegen Tausen verschwiegen und an deren Stelle — in einer Schrift, in welcher er alles zu sammeln suchte, womit er den Namen und das Andenken Tausen's besudeln konnte — ihm ein nach papistischer Anschauung doch weit geringeres Verbrechen angedichtet hätte, daß er nämlich, als es darauf ankam, geleugnet habe, se docuisse, sacram eucharistiam non esse adorandam (= daß er gelehrt, die h. Eucharistie sei nicht anzubeten)?[1])

Nach allen Fassungen des Urtheils, nach dem Bericht der Skiby'schen Chronik, sowie nach einem Briefe des Augenzeugen und Reichsraths Kanut Bilde[2]) wurde Tausen, der nach strengem Rechte den Tod verdient hatte, begnadigt und nur des Landes verwiesen. — Ist nun, so dürfen wir getrost fragen, auch nur die geringste Spur von Wahrscheinlichkeit dafür da, daß die katholischen Reichsräthe um Tausen's Begnadigung gebeten, und die Bischöfe eine solche gewährt hätten, falls Tausen — und zwar noch im Widerspruch mit seiner vorhergegangenen Leugnung der ihm vorgeworfenen Sätze seiner Bücher — so offen und bestimmt die Ketzerei ausgesprochen hätte, wie er es nach Hvitfeldt, Pal. Müller und Heise gethan haben müßte? Das ganze Gericht, Reichsrath sowohl wie Bischöfe wären ja ein Gegenstand allgemeinen Spottes und Gelächters geworden. Und wie würde Paulus Heliä erst ein solches Gebahren in der Skiby'schen Chronik gebrandmarkt haben, er, der die Bischöfe wegen viel geringerer Versehen keineswegs schont? Jetzt schon galt ihm das ganze Gerichtsverfahren als eine Komödie (fabula), weil die Unaufrichtigkeit Tausen's — ficta quadam simplicitate — offen am Tage lag. Wäre Tausen aber sogar als formeller Ketzer begnadigt worden, mußte er alsdann ein solches Thun nicht als den schändlichsten Verrath gegen Kirche und Glauben an den Pranger stellen?

---

[1]) N. kirkeh. Slgr. III, 19.

[2]) Dat. 28. Juli 1533. Original in Samling til Adelens Historie, Fasc. 8 in der kgl. Bibl. — Abdruck in Pal. Müllers Kritiske Studier, Hist. Tidsskr. 3. R. VI, 303.

Wedel, Tausen's neuester Biograph, ist daher ehrlich genug, in seinem Hans Tausen[1]) zu schreiben: „Man mußte, um der Sache ein Ende zu machen, sich darauf beschränken, zu verlangen, daß Johann Tausen »Ja« oder »Nein« erkläre auf die Frage, ob er das consecrirte Brod für den wahren Leib Christi und den consecrirten Wein für dessen wahres Blut ansehe, und da Johann Tausen darauf mit »Ja« antwortete, so war Paulus Heliä entwaffnet“ [2]).

Das Urtheil lautete, Tausen dürfe sich mit keiner der genannten Kirchen mehr befassen, nie mehr darin predigen oder irgend welche Function vornehmen, keine Bücher mehr schreiben und drucken lassen, innerhalb Monatsfrist müsse er das Stift Seeland verlassen und dürfe sich dann nie mehr in diesem oder im Stifte Schonen blicken lassen; und wenn er in das Stift Fünen oder nach Jütland kommen sollte, dürfe er weder etwas drucken lassen, noch predigen oder ein priesterliches Amt ausüben oder sich in eine Kirche eindrängen gegen Willen, Wissen, Zustimmung und Befehl der Bischöfe. „Außerdem soll der würdige Herr Joachim Rönnov alle seine Kirchen in Kopenhagen eben so frei wieder nehmen und behalten, wie seine Vorfahren, die Bischöfe von Roskilde, dieselben gehabt und benützt haben, auch Priester und Prediger anstellen, welche das heilige Evangelium und Gottes reines Wort lehren und verkünden, wie sie es vor Gott und den Menschen verantworten

---

[1]) 1891 S. 12. Daß es sich bei der Gerichtsverhandlung bloß um das Wörtchen „ickun“ (= nur: daß nämlich Brod und Wein nur ein Zeichen des Leibes und Blutes Christi seien) gehandelt habe, wie Wedel daselbst sagt, ist eine ganz unbegründete Annahme. In Theol. Tidsskr. VII, 34 stellt Wedel dies so dar: „Das unglückliche ickun (nur), das sich in der Abschrift fand, und das so viel Unheil stiften zu sollen schien, wollte er ja nicht als von ihm herrührend anerkennen — es sei das Versehen eines Abschreibers.“ — Wir bemerken dazu 1. daß im Urtheil nicht von einem, sondern von einigen Worten gegen das hochw. Sacrament die Rede ist, die Tausen geschrieben und gesagt habe (was Wedel übrigens S. 28 auch zugibt), 2. daß nach dem Urtheil dieses mit **zweien** seiner Bücher bewiesen ward, nicht bloß mit dem einen. In Wirklichkeit standen also alle gegen das Sacrament gerichteten Worte nicht bloß in dem einen, **sondern in beiden** geschriebenen Büchern, wovon Tausen das eine selbst geschrieben hatte. — Wenn aber Wedel (S. 28) Tausen auf das ihm vorgeworfene und in beiden Büchern gezeigte ickun antworten läßt, „es sei dies Folge eines Versehens des Abschreibers und seiner eigenen Unbedachtsamkeit (at det var en Fölge af Afskriverens Fejl og hans egen Uagtsomhed), so fügt er etwas hinzu, was in den Quellen nicht zu finden ist. Eben so wenig sagen die Quellen etwas davon, daß Tausen, wie Wedel weiter oben sagt, vor Gericht den Paulus Heliä beschuldigt, das Wörtchen ickun in sein Buch eingeschmuggelt zu haben. Wedel scheint sich all' das nur nach Tausen's Antwort an Paulus Heliä (Nachschrift an den Leser, Smaaskrifter 160 unten) zurechtgelegt zu haben.

[2]) Mit ziemlich weitläufiger Motivirung hat Wedel dieses Resultat seiner Studien entwickelt in Theol. Tidsskr. VII, 25—41.

wollen, desgleichen die Sacramente verwalten, Messe und andern Gottesdienst halten, wie es in jeder Weise christlich und billig ist. Gegeben zu Kopenhagen Montag nach St. Kanut des Königs Fest (d. h. 14. Juli) im Jahre 1533, unter unsern Insiegeln."

Unter dieser Gerichtsverhandlung war der Pöbel, verstärkt durch lübeckische Matrosen, welche der protestantische Bürgermeister von Lübeck in verrätherischem Einverständniß mit dem Volke zum Schutze des Evangeliums in die Stadt gebracht hatte, auf dem Altmarkt versammelt und nahm bei Verkündigung des Urtheils eine drohende Haltung an. Gegen die Bischöfe und besonders gegen Joachim Rönnov richtete sich ihre Wuth. Doch Johann Tausen spielte den Großmüthigen, nahm Rönnov beim Arme, beschwichtigte das Volk und führte den Prälaten wohlbehalten nach der bischöflichen Wohnung zurück. Er kannte Rönnov besser als der Pöbel: Rönnov war sein ungefährlichster Feind.

6. Schon wieder auf dem Posten.

Kaum vierzehn Tage nach Tausen's Abreise rief derselbe Rönnov den Verurtheilten und Verbannten in die Hauptstadt zurück, um ihn wieder als Prediger für die lutherischen Bewohner anzustellen. Nur mußte Tausen am 17. August dem Bischofe schriftlich Abbitte leisten und ihm versprechen, sich aller Schmähungen gegen Bischöfe, Prälaten, Kanoniker und Priester zu enthalten, ihm (Rönnov) gehorsam und treu zu sein und sich überhaupt wie ein Ehrenmann seinem rechten Herrn und Prälaten gegenüber zu betragen [1]).

Dieses Versprechen scheint Tausen vorläufig gehalten zu haben. Es hätte ihm sonst vielleicht in jener Zeit schlecht gehen können, zumal da der Roskilder Bischof, wenn man Christian's III. Anklageschrift glauben darf, wenigstens einige lutherische Prediger hart behandelte und insbesondere einen derselben in ein Loch werfen, mit Knüppeln schlagen und im Winter mit kaltem Wasser übergießen ließ [2]). Auch andere Bischöfe, insbesondere der von Lund, gingen energisch gegen die lutherischen Prediger vor.

Uebrigens hatte Magnus Gjöe schon am vorhergehenden Tage (16. Aug. 1533) dem Roskilder Bischof einen Revers ausgestellt, worin er erklärt, daß derselbe den Magister Tausen wieder nach Kopenhagen kommen lasse, damit er dort das h. Evangelium und Gottes Wort ohne

[1]) Actenstück gedruckt bei Rön, 73—74.

[2]) So die Anklageschrift bei Rördam, Mon. hist. dan. I, 166.

alle Schimpfworte und Reden gegen die Bischöfe, Prälaten oder Andere, aber auch nicht anders predige, als die h. Schrift enthalte und beweise; worin er ferner sich verpflichtet, dem Bischof zur Abstrafung Tausen's zu helfen, falls dieser irgend etwas vornehme, was dem Bischof zu Schaden, Nachtheil oder Beschwer gereichen könnte; und daß er für den Bischof, wenn nöthig, sogar sein Leben einsetzen wolle, sofern dieser von Jemand wegen der Wiedereinsetzung Tausen's mit Gewalt angegriffen werde [1]).

Nach Wedel [2]) hat Tausen in dieser Zeit sein Gedicht: „Lüge und Wahrheit" (Lögn og Sandhed) geschrieben und darin seine damalige Stimmung ausgedrückt. Das eigenthümliche Reimwerk möge hier ohne weiteren Commentar in deutscher Sprache eine Stelle finden:

En Vise om Lögn og Sandhed (Ein Lied von der Lüge und Wahrheit) [3]).

1. Einst war die Wahrheit mächtig und stark,
Geschätzet in jeder Weise,
Ueber alle Welt damals sie stand,
Und Niemand that ihr welchen Schaden.
Jetzt aber ist ihr die Lüge gar gram,
Die mag sie weder hören noch sehen,
Die will sie gänzlich vertreiben.

2. Die Wahrheit fuhr zum Herrenschloß,
Gedachte da Bürgerrecht zu erlangen.
Sobald sie war gekommen hinauf
Und klagte ihr Leidwesen,
Da kam die Lüge geritten zum Hof
Mit Reitern und Hofleuten mächtig und groß,
Mit blanken Spießen gerüstet.

3. Die Lüge regiert im Herrenstand,
Die wollen sie ehren und pflegen.
Die Wahrheit hat es erfahren gar bald,
Viel Sorg ihr das gewähret.
Die Wahrheit schritt zum Thor hinaus,
Daß sie entkam, das dankte sie Gott.
Ihr Leben hätt's fast gekostet.

4. Die Wahrheit fuhr in die Stadt hinein,
Um Stadtrecht zu genießen.
Der Lüge kam's da in den Sinn,
Sie wollt' ihr das verbieten.
Die Lüge schrieb an Bürgermeister und Rath,
Sie sollten die Wahrheit erschlagen;
Sie sollte nicht bei ihnen bleiben.

5. So mußte die Wahrheit um Mitternachtszeit
Von den Männern der Stadt sich entfernen,
Dieweil sie anwandten gar großen Fleiß,
Um sie zu hintergehen.
So ging sie denn hin in des Bauern Hof,
Und wollte da bleiben wohl ein paar Jahr',
Daß die Lüge sie nicht sollte finden.

6. Die Wahrheit trat vor das Gericht,
Der Gerechtigkeit Sache zu führen.
Der Vogt, der war ein heft'ger Mann,
Er schlug sie um die Ohren.
Du schaffst mir weder Ochsen noch Gold,
In meinem Amte bist du mir unhold,
Ich mag dich weder sehen noch hören.

[1]) Bei Rön, 75, 76.

[2]) S. 13 u. Theol. Tidsskr. VII, 46.

[3]) Zum ersten Mal gedruckt 1547 (vielleicht auch schon 1533). Aufgenommen in Den Danske Psalmedigtning samlet og ordnet af Carl J. Brandt og Ludv. Helweg. 1846. I, 34—35. Nr. 40. — Neu gedruckt in Bruun, Viser fra Reformationstiden. 1864.

7. Die Lüge schrieb Briefe an jedes Gericht,
Es solle die Wahrheit greifen
Und senden Botschaft in's Schloß hinein,
Sie (die Lüge) woll' ihnen Geschenke geben,
Oder woll' auch den Bauern besteuern,
Hart plagen und schinden ganz nach Belieben,
Daß ihm nur wenig sollt' glücken.

8. Auf Erden durft' wohnen die Wahrheit nicht,
Den Frieden durft' sie nicht genießen;
Drum wollte sie auf's Capitel geh'n,
Hofft' dort ihr Recht zu finden.
Bischöfe, Prälaten traten sie mit Füßen;
Denn sie war ihrem Prunke feind,
Dem sie unehrlich fröhnten.

9. Die Wahrheit wollte in's Kloster geh'n,
Bei Bischöfen durft' sie nicht weilen.
Sie legte die Mönchskutte an,
Die wollte sie ruhig tragen.
Und bat die Mönche, die Lüg' zu bekämpfen,
Daß ruhig sie möcht' im Kloster bleiben,
Das sollt' ihnen zur Ehre gereichen.

10. Wahrheit, du mußt ein Flüchtling sein,
Und dich kann Niemand leiden —
Das sagten Mönche und Guardian,
Wir wollen für dich nicht streiten,
Weil wir hier dienen der Lüge mit Treu.
Du darfst in unserm Kloster nicht sein;
Du kannst uns wenig frommen.

11. Die Lüge, sie ist im Kloster reich,
Sie macht uns keine Plage.
Ihr ist in der Welt gar keiner gleich,
Der uns gäbe bessere Tage.
Die Lüge baut auch große Mauern auf,
Daß die Arbeit uns nicht werd' zu sauer.
Sie kann uns kräftig helfen.

12. O Wahrheit, du bist gar hungrig und mager.
Deine Küche muß wenig rauchen.
Unserm Thurm bist als Gast willkommen,
Und den sollst du genießen.
So ist die Lüge der Mönche Patron,
Die Wahrheit sitzet in ihrem Thurm;
Zum Tode sollt' sie verhungern.

13. Hätte Wahrheit doch ihre Freunde und Gönner,
Die für sie zum Mönch wollten reden,
Daß sie ihren Zorn von ihr abwandten
Und sie im Frieden ließen fahren!
Herr Gott vom Himmel, hilf ihr doch jetzt,
Denn die Mönche thun ihr das größte Unrecht,
Obwohl keine Schuld auf ihr ruhet.

14. Bedrückt wird die Wahrheit zu einer Zeit,
Das kann ein Jeder wohl merken.
Und der Teufel hilft dazu mit großem Fleiß,
Die Lüge will er bestärken.
Kommt aber die Wahrheit wieder zu Wort,
So rath ich dir, Lüge, brauch' du deine Bein':
Du weißt, was das wird kosten.

15. Es gibt jetzt wenige, die es versteh'n,
Daß die Wahrheit frei ist geworden.
Doch loben wir Gott, sowohl groß wie klein,
Von Herzen und nicht mit der Lunge:
Sie sticht die Papisten gar jämmerlich,
Denn sie offenbaret ihren Betrug,
Der ihnen viel Macht hat gegeben.

16. Gott helf' ihnen allen, die leiden Zwang,
Verfolgung in vielfacher Weise,
Von Lügenzungen, die sie machen bang;
Gott lenke uns und regiere,
Gott strafe und stille des Lügners Prahl,
Daß er mög' bekommen Beschämung und Qual.
Gott gnädiglich uns bewahre. Amen.

Um dieselbe Zeit begann er auch seine Uebersetzung der Bibel, von welcher er in diesen Jahren die 5 Bücher Moses fertig brachte. Dieselben wurden unter dem Titel: „Das Alte Testament, getreulich und sorgfältig ins Dänische übersetzt von Johann Tausen, Prediger in Kopenhagen“ zu Magdeburg in drei Auflagen 1535, 1536 und 1537

gedruckt[1]). Man rechnet sie, wie N. M. Petersen in seiner Litteraturgeschichte[2]) wohl mit Recht sagt, zu den „wichtigsten Sprachdenkmälern“. In der ausführlichen Vorrede äußert Tausen u. a. folgende zum Theil schöne Gedanken: „Da laß fahren dein eigenes Gutdünken und Meinen und halte dich an diese Schrift, als an die allerhöchste und edelste Weisheit, ja als an die reichste Kraftquelle, welche man niemals vollständig ergründen kann, damit du die göttliche Weisheit finden mögest, welche Gott hier so kindlich und einfach vorlegt, um damit allen Hochmuth zu unterdrücken. Ja, hier sollst du die Windeln und die Krippe finden, in der Christus liegt, welche der Engel den Hirten zeigte, und zu welcher er sie hinwies. Einfach und gering sind die Windeln, aber kostbar ist der Schatz Christus, der darin liegt.“ — Jedem Christen räth er, die h. Schrift zu lesen, und zwar nicht nur das Neue, sondern auch das Alte Testament. Diese Ermahnung war nach Rön (122) wahrscheinlich gegen die Wiedertäufer gerichtet, welche das Alte Testament durch das Neue für ganz abgeschafft und dessen Lesung für unnütz erklärten. Er schließt die Vorrede mit den Worten: „Es wäre sowohl nützlich als nothwendig, daß diese h. Schrift auf alle Wände gemalt, in alle Hütten geschrieben und in alle Sprachen übersetzt würde, damit die Jugend bei Zeiten daran gewöhnt würde, sich darin zu üben. Darum habe ich meinen Dienst geleistet und diese Bücher Moses nach meinem Vermögen in's Dänische übertragen. Glauben verständige Leute, daß dies leidlich sein kann, so will ich gern auch ferner thun, was ich kann. Sonst will ich wenigstens denjenigen, welche es besser können, Anlaß geben, es besser zu thun.“

Nach Tausen's eigener Vorrede kommt Luther's Vorrede zum Alten Testament, welche, wie M. Wöldike[3]) sagt, von Tausen so gut und deutlich übersetzt worden war, daß man nicht begreifen könne, warum diese Uebersetzung in der dänischen Bibelausgabe von 1550 nicht gebraucht, sondern eine neue gefertigt wurde, welche doch in keiner Weise besser war. Ob Tausen im Hebräischen bewandert war, will Wöldicke nicht entscheiden, obgleich man aus der Uebersetzung schließen müsse, daß er auf den hebräischen Text stets Rücksicht genommen habe. Wer das Verhältniß von Tausen zu Luther's Uebersetzung und zur Vulgata kennen

---

[1]) Von der Auflage des Jahres 1535 ist ein Exemplar auf der kgl. Bibliothek, doch ohne Titelblatt; von der des Jahres 1536 ist daselbst ein vollständiges Exemplar; ebenso in Karen Brahes Bibl. zu Odense eines von 1537. — Nach Wöldike trug die erste Ausgabe nur den Titel: De fem Mosis Böger.

[2]) Bidrag til den danske Literaturs Historie. 2. Udgave 1867. II, S. 128.

[3]) Skrifter, som udi det Kiöbenhavnske Selskab af Lærdoms og Videnskabers Elskere ere fremlagte og oplæste i 1743 og 1744. I, 1745. S. 8.

lernen will, muß Wöldike's Abhandlung lesen: er geht alle fünf Bücher Mosis durch und führt wichtigere Stellen wörtlich an; zu besserer Beurtheilung citirt er auch öfters hebräische Wörter.

Nicht wenige Holzschnitte sind der Uebersetzung Tausen's beigedruckt, gezeichnet, wie Wöldike[1]) bemerkt, „nicht nach der Meinung, welche die Juden davon haben, sondern nach der Meinung, welche der selige Dr. Luther darüber gehabt hat, was besonders zu ersehen ist an den Bildern des Tisches der Schaubrode, des Kupferaltars und des Aaron".

Gleichzeitig mit der Uebersetzung der fünf Bücher Mosis verfaßte Tausen (1536) ein „Handbuch zum Gebrauch im evangelischen Priesteramt"[2]). Es enthielt, wie Rördam und Wedel sagen, Formulare und Anleitungen für die kirchlichen Handlungen.

Tausen blieb Prediger an der Nicolai-Kirche in Kopenhagen während der sogenannten Grafenfehde 1534—36, dieses traurigen Bürgerkrieges, welchen die Lübecker anzettelten unter dem Vorwand, den gefangenen Christian II., den Freund des gemeinen Mannes, wieder auf den dänischen Thron setzen und die Reformation einführen zu wollen. Ihr Heerführer Graf Christoph von Oldenburg landete auf Seeland am 23. Juni 1534, und bald öffnete Kopenhagen, dessen lutherischer Bürgermeister Ambrosius Bogbinder mit den Lübeckern im geheimen Einverständniß stand, ihm die Thore. Während die für Christian II. begeisterten Bauern ihr Müthchen an dem ihnen verhaßten Adel kühlten, mußten auch die Katholiken fühlen, daß ihre Gegner die Macht in ihren Händen hatten. Ueberall, wohin Graf Christoph zog, wurde der protestantische Gottesdienst wieder hergestellt[3]). Ueber Kopenhagen sind in dieser Beziehung wenig Nachrichten vorhanden. Doch kam die Liebfrauenkirche in die Hände der Lutheraner. Im Jahre 1536 versuchten die Katholiken wieder ihren Gottesdienst daselbst einzuführen, sammelten sich unter Anführung des Canonikers Mathis Pedersen Nachts in der Kirche und hielten Messe. Als das aber bekannt ward, wurde es verboten und die Sache war, ohne weiteres Aufsehen zu wecken, abgethan[4]). Von Tausen wissen wir, daß er, wie Rördam[5]) sagt, seiner Denkweise nach am ehesten der demokratischen Seite des Volkes angehörte, welches in der Grafenfehde den verunglückten Versuch machte, die Adels- und Prälaten-

[1]) l. c. 7.

[2]) Es ist nur bekannt aus der Besprechung desselben durch P. Palladius in seinem „kleinen und nützlichen Buch über die geheime Beicht" 1538, das zum Theil ein Auszug aus dem ältern Handbuch ist, und aus einigen handschriftlichen Auszügen daraus in der Kallske Sammling 472. 4°, p. 86—87. — Rördam, Univ. Hist. 471, 484. — Wedel, Th. Tidsskr. VII, 49.

[3]) Allen, Haandbog i Fædrelandets Hist. 7. Udg. 1870. S. 313—314.

[4]) Rördam, Kjöb. Kirker og Kl. 150. — [5]) Ny kirkehist. Slgr. III. 21.

Herrschaft abzuschütteln. Seine Stellung muß besonders während der langwierigen Belagerung (24. Juli 1535 bis 29. Juli 1536) durch Christian III. eine sehr bedrängte gewesen sein, nicht bloß, weil er seine Hoffnungen getäuscht sah und selbst mit seiner Familie die äußerste Noth litt, sondern auch, weil er mit Schmerz sehen mußte, wie die von ihm zur kirchlichen Revolution [1]) herangebildeten Kräfte auch Lust und Muth zur politischen und bürgerlichen Revolution bekommen hatten.

„Als Kopenhagen am 29. Juli 1536 sich übergeben hatte, brachten die Verhältnisse es mit sich, daß Tausen mit den übrigen amnestirten Aufrührern in einer Linie stand und sich gegen weitere Belästigung durch einen königlichen Schutzbrief sichern mußte [2]). Durch die Mitwirkung des kgl. Hofpredigers M. Johann Albretsen erhielt er einen solchen für sich und sein Haus [3]). Auch wurde er in seiner frühern Stellung als Pfarrer der Nicolai-Kirche belassen und war demnach der erste lutherische Pfarrer dieser Gemeinde, nachdem die Kopenhagener Kirchenverhältnisse nach evangelischer Weise geordnet worden."

Diese Ordnung geschah nämlich durch Festnahme und Einkerkerung aller katholischen Bischöfe [4]) und durch Beschluß der Volksversammlung, die am 30. October 1536 auf dem Altmarkt tagte und auf die Frage des Königs laut ausrief, „sie wollten beim h. Evangelium bleiben und

---

[1]) Man denke an die Klosterstürmereien und die Schändung der Liebfrauenkirche. — Recht euphemistisch spricht hierüber Wedel (Th. Tidsskr. VII, 48): Tausen „hatte in diesen Jahren die traurige Erfahrung gemacht, wie schwierig es sei, den rohen Haufen zu lenken und zu leiten, der Freiheit mit Frechheit vermischt, und wie schwer es sei, die wilden Kräfte zu beherrschen, die er heraufbeschworen hatte, und die so oft im Dienste der Leidenschaft, anstatt zur Beförderung des Reiches Gottes, angewendet wurden. All' das trug dazu bei, daß er sich von seinem bisher befolgten energischen Vorangehen zurückzog und zu warten beschloß, bis der Sturm vorüber sei. Es war nun zunächst seine Aufgabe, die einzelnen Seelen im Glauben zu stärken und zu befestigen, unbemerkt, aber darum auch unangefochten von Seiten der Welt."

[2]) Rön (81) erklärt dagegen den Tag des Einzugs Christian's III. (6. August) für einen Freuden- und Siegestag Tausen's.

[3]) Ny kirkehist. Slgr. II, 293–4; III, 21, 22.

[4]) Nach dem authentischen Bericht des preußischen Admirals Johann Pein an seinen Herrn Herzog Albrecht von Preußen über die Vorgänge in Kopenhagen am 11. und 12. August 1536. Original im Archiv zu Königsberg. Gedruckt bei Rördam, Mon. hist. dan. I, 201 und Hist.-pol. Blätter CVI, 664—666. — Paludan-Müller urtheilt über diese Vorgänge folgendermaßen: „Es ist zu bemerken, daß es nicht die evangelische Predigt ist, welche unsere Kirchenreformation durchgeführt hat, sondern die persönliche Ueberzeugung (?) König Christian's und seiner holsteinischen Rathgeber, unterstützt vom geworbenen Kriegsvolk." De förste Konger af den Oldenborgske Slægt, 625. Vgl. damit Rön's (82) Meinung, der in der Einführung der Reformation eine besondere Frucht der Predigten und Arbeiten Tausen's erblickt. Aehnlich spricht auch Wedel, Theol. Tidsskr. VII, 49—50.

keine solche Bischöfe (wie die bisherigen, welche der König in den schwärzesten Farben geschildert hatte)[1]) mehr haben; das Kirchengut solle der Krone zufallen und so die Steuerlast des Volkes erleichtern"[2]).

7. Das Lectorat.

„Wohl wurde Tausen im Januar 1537 mit den andern hervorragenden Prädicanten zur Ausarbeitung eines Entwurfes einer Kirchenordnung berufen[3]); allein, daß es ihm noch nicht geglückt war, das Vertrauen bei der neuen Regierung zu gewinnen, auf welches doch seine Verdienste um Ausbreitung der Reformation ihm gerechten Anspruch zu geben schienen, ersieht man am besten aus der Thatsache, daß er bei der ersten Wahl von Superintendenten im Sept. 1537 übergangen wurde[4]). Bei Wiedererrichtung der Universität (1. October 1537) wurde er indeß zum Lector im Hebräischen ernannt, ohne doch seine Pfarrstelle an

---

[1]) In der Anklageschrift bei Rördam, Mon. hist. dan. I, 156—198.

[2]) Hvitfeldt, Danmarks Riges Krönike II, 1489.

[3]) Münter, Balth. (Symbolæ ad illustr. Bugenhagii in Dania commorationem, p. 54) gibt für diesen Entwurf 1536 an. Derselbe ward lateinisch geschrieben, Luther zugesandt und von ihm gutgeheißen. Bugenhagen „übersahe, vermehrte und beförderte zum öffentlichen Druck die von Luther gutgeheißene Kirchenordnung," wie Lackmann sagt. Sie erschien am 13. December 1537 als „Ordinatio ecclesiastica Regnorum Daniæ et Norwegiæ et Ducatuum." Gesetzeskraft erhielt sie auf dem Herrentag zu Odense am 14. Juni 1539 und wurde am 1. Mai 1542 mit 26 zu Ribe unter Mitwirkung Bugenhagen's verfaßten Artikeln vermehrt. — Tausen's Unterschrift unter dem Entwurf steht nach den Unterschriften der Canoniker.

[4]) Die sieben am 2. September 1537 von Bugenhagen in der Liebfrauenkirche zu Kopenhagen ordinirten Superintendenten waren: Dr. Peter Palladius für Roskilde; Franz Wormordsen (abgefallener Carmelit) für Lund; Georg Jensen Sadolin für Odense; Peter Thomsen für Aalborg; Mag. Jacob Schjönning für Viborg; Matthias Schade (oder Lange) für Aarhus; Johann Wandal für Ribe. Münter, Bugenh. commorat. p. 44 bis 45. Rön, 85. — Warum Tausen übergangen wurde, steht nicht fest; mit Grund meint Rördam, wegen seiner demokratischen Gesinnung. Nach Pontoppidan (Annales III, 145) hätte Bugenhagen dem Könige die Befürchtung ausgesprochen, daß Magister Tausen's hitziger und eifriger Kopf nicht geeignet sei, die Papisten auf glimpfliche Weise für die Neuerung zu gewinnen; wobei Pontoppidan indeß selbst bemerkt: „Es läßt sich nicht leugnen, daß Tausen ja großen Feuereifer für die Sache Gottes zeigte; allein er hatte dazu auch große Gnade und Weisheit von Oben, so daß er nicht von unklugem Eifer getrieben wurde; und so weit man aus seinen Worten und Handlungen schließen kann, war er dem großen Luther in Geist und Gaben ganz gleich." Andere nennen als Grund Tausen's an Calvinismus streifende Abendmahlslehre — was uns ganz unwahrscheinlich vorkommt. Rön (89, 90) glaubt, der König habe gerade Tausen für den geeignetsten Mann gehalten, die hartnäckig am Katholicismus festhaltenden Roskilder Domherren durch seine Vorträge und Disputationen im Zaume zu halten; die Thatsache, daß die Domherren 1542 ihre Unzufriedenheit mit der Reformation auf verschiedene Weise kund gaben, spreche für diese Ansicht.

St. Nicolai zu verlieren. Bugenhagen lobt ihn in einem Briefe vom 28. December 1537 wegen seines Fleißes als Docent, meldet zugleich aber, daß Bürgermeister und Rath von Roskilde sich an die Obrigkeit in Kopenhagen, an den Superintendenten Peter Palladius und den königlichen Lehnsmann (Iver Krabbe) gewandt hätten, um Tausen zu ihrem dritten Geistlichen zu bekommen; denn seitdem Pet. Palladius daselbst vierzehn Tage lang gepredigt und lateinische Vorlesungen gehalten hätte, die von nicht weniger als 125 Personen besucht wurden, sei ein so großer Hunger und Durst nach Gottes Wort entstanden, daß die zwei daselbst angestellten Geistlichen nicht genügten. Er, Bugenhagen, habe nun die Sache mit dem Lehnsmann überlegt und dem Palladius geschrieben, daß man nach dem Willen des Königs in Kopenhagen Tausen nicht für immer entbehren könne, daß es aber christlich sei, ihn den Roskildern auf einige Zeit zu leihen, damit er ihnen predige und Vorlesungen halte, und daß man ihnen damit gern dienen wolle" [1]).

Nachdem Johann Tausen daher kaum ein Vierteljahr an der Universität Hebräisch gelesen [2]), wurde er Lector der h. Schrift an der Domkirche zu Roskilde, wo er sicher schon im Februar 1538 thätig war. Denn damals wurde einem Prediger, Herr Matz, der in der lutherischen Lehre nicht stark war, aufgetragen, „daselbst täglich die Vorlesungen des hochgelehrten Magisters Johann Tausen zu besuchen, um in der Kenntniß des Wortes Gottes stets Fortschritte zu machen" [3]). Die Pfarrstelle in Kopenhagen scheint er beibehalten und durch einen Andern verwaltet zu haben. Auf königlichen Befehl versprach ihm das Roskilder Domcapitel erst am 23. September 1538 für seine Vorlesungen und Aushülfe im Predigen einen Jahresgehalt von 50 Gulden oder Jacobsthalern, wovon er je den vierten Theil zu Weihnachten, Ostern, Mitsommer und an Michaelis erhalten sollte. Am darauf folgenden Tage ward ihm auch die bereits bezogene Wohnung der sogenannten „sechs Pfründen" sammt Zubehör frei und ohne Abgift durch eine mit Zustimmung und Willen des Capitels vom Canonicus Jep Heye, Procurator der „sechs Pfründen", ausgestellte Urkunde bestätigt [4]). Als Lector der h. Schrift hatte Tausen, wie Rördam sagt, nicht bloß die frühern römisch-katholischen

---

[1]) Rördam, Ny kirkeh. Slgr. III, 22—23, vgl. II, 368. — Brief bei Schuhmacher, Gel. Männer Briefe I, 14; vgl. I, 8.

[2]) In der Rechenschaft über die Ausgaben der Universität vom 1. October 1537 findet sich der folgende Posten: M. Joannes Taussen für zwei wöchentliche Vorlesungen in einem Vierteljahr, pro lectione hebræa — 5 Thaler (Danske Mag. 3. R. I, 70. — Ny kirkeh. Slgr. V, 23).

[3]) Münter, Bugenhagii in Dan. commor. p. 110. Der Brief ist vom 26. Februar 1538.

[4]) Beide Urkunden veröffentlicht von Rördam, Ny kirkeh. Slgr. III, 24, 25.

Priester, welche in ihren Aemtern bleiben durften, in die lutherische Lehre und den lutherischen Gedankengang einzuführen, sondern auch ältere Studenten, welche keine Mittel oder Gelegenheit zu akademischen Studien hatten, zur Ordination vorzubereiten. Nach dem oben besprochenen handschriftlichen Fragment in Hemmer's Sammlung[1]) promovirte er in dieser Zeit, am 12. Juli 1538, an der Kopenhagener Universität unter Peter Palladius zum Baccalaureus in der h. Schrift und gab verschiedene Schriften heraus.

So erschien 1538 zu Rostock die, Bürgermeister, Rath und Volk in Kopenhagen gewidmete „Justi Menii Oeconomia Christiana, d. h. Eine christliche Haushaltung, wie Jeder mit Gottesfurcht das, was ihm nach seinem Beruf obliegt, besorgen soll. Uebersetzt von Johann Tausen, Prediger in Kopenhagen"[2]). — Nur die ersten Blätter dieser Uebersetzung sind noch vorhanden. Die Vorrede sagt: „Es werden darin ungemein nützliche und gute Lehren gegeben für Junge und Alte, Verheirathete und Ledige, wie jeder Christ sich verhalten soll in seinem Haus, zuerst Gott, dann der Frau, Kindern, Gesinde, Nachbarn, Verwandten, Freunden, Unfreunden und Allen gegenüber."

Wie viele gute Lehren und Rathschläge auch in den 16 Capiteln von Menius' Büchlein enthalten sein mögen, so ist dasselbe dennoch durch seine Tendenz, die Ehelosigkeit und beständige Keuschheit, die sogar ein „unfläthiger und säuischer Stand" genannt wird, als unchristlich und unmöglich darzustellen, durch und durch vergiftet. Ein Zweck desselben war auch, die beweibten Mönche, Priester und Nonnen zu rechtfertigen, was dem frühern Johanniter-Mönch Johann Tausen sehr erwünscht sein mußte.

Im Jahre 1539 wurde Tausen's Postille bei Johann Walter in Magdeburg gedruckt, zuerst der Wintertheil und als Anhang dazu die Leidensgeschichte des Herrn in acht Passionspredigten; dann der Sommertheil[3]). Das Buch ist mit recht guten Holzschnitten ausgestattet. Während Tausen sich auf dem Titelblatt „Prediger in Kopenhagen" nennt — was ein Beweis dafür ist, daß er seine Stelle an der Nicolai-Kirche noch besaß —, datirt er die Vorrede zu den Predigten über die Leidensgeschichte in der Postille „Von Roskilde, am Sonntag Judica (7. April) 1538".

---

[1]) Vgl. oben S. 2, n. 3.

[2]) Sehr defectes Exemplar in der Universitäts-Bibliothek. Der deutsche Titel lautet: An die hochgeborene Furstin, fraw Sibilla Hertzogin zu Sachsen, Oeconomia Christiana, das ist, von Christlicher Haushaltung Justi Menii. Mit einer schönen Vorrede D. Martini Luther. Wittenberg 1529 (55 Quartblätter).

[3]) Exemplare in der königlichen und Universitäts-Bibliothek.

Nach dem Titel zum Wintertheil folgt eine Widmung an den König Christian III., geschrieben 1536. Tausen preist darin Gottes Vorsehung, welche auf so wunderbare Weise sowohl Vater als Sohn (Friedrich I. und Christian III.) auf den dänischen Thron erhoben habe, rühmt den Muth des hochseligen Friedrich's I., welcher gegen den Willen so vieler hohen Herren im In- und Ausland, ja sogar mit Gefahr, seinen königlichen Namen verachtet und verleumdet zu sehen (d. h. gegen seine beschworene Wahlcapitulation), dem „h. Evangelium“ Eingang in's Reich gewährt und die Anhänger desselben gegen Gewalt und Unterdrückung beschützt habe, womit ihnen gedroht worden sei. Dann bittet er Christian III., fürderhin das Evangelium sowie dessen Diener und Anhänger zu beschirmen, dasselbe durch eine christliche Reformation zu unterstützen, Schulen und die Universität zu errichten, Lehrer mit entsprechendem Gehalt und zweckdienlichen Vorrechten anzustellen, Spitäler einzurichten, gute Polizei zum Schutze der Armen, Wittwen und Waisen zu bestellen, mit Strafe und königlicher Rache die im Reiche grassirenden schweren Sünden zu bedrohen, endlich Gott treu zu dienen und sich nicht fremder Sünden theilhaftig zu machen. Für solche Dienste habe Gott versprochen, Gnade und Segen über die Fürsten auszugießen und ihre Herrschaft zu befestigen [1]).

Den Zweck seiner Postille gibt er in der Vorrede zum Wintertheil auf folgende Weise an: „Ich habe bei dieser Postille nicht hoch gezielt, noch gesucht, die weisen Geister zu ergötzen, sondern nur dem Bedürfnisse einfältiger Leute entgegen zu kommen und besonders dem Vortheil und Nutzen der Pfarrer zu dienen, welche einer groben und einfältigen Unterweisung bedürfen. — Denn ich habe in den zwölf oder dreizehn Jahren, seitdem ich das Evangelium verkündet, in Wahrheit bemerkt und erfahren, daß Viele nicht weiter gekommen und in der Lehre dieselben geblieben sind, wie früher, nicht aus bösem Willen oder aus Haß gegen das Wort und die evangelische Lehre, sondern aus Dummheit, welche sie bei sich selbst merkten und fühlten, so daß sie sich nicht zutrauten, ihren Zuhörern etwas zu bieten. Darum blieben sie, wie sie waren, trieben ihre Heerde auf das Feld, zu dem sie selbst den Weg am besten wußten, und verlangten von ihnen, sie sollten glauben, wie ihre Voreltern, obgleich sie nicht wußten, was das gewesen war [2]). Von jetzt an aber hoffe ich, daß Keiner sich mit annehmbarem Grund entschuldigen kann. Ist der Wille gut, so kann man sich hier behelfen und so viel

---

[1]) Nach Rön (123). — Als schwere allgemeine Sünden werden genannt: „Ehebruch, Mord, Todtschlag, Hurerei, Schlemmerei, Schwören und mehrere andere schlechte Gewohnheiten.“ Wedel, Th. Tidsskr. VII, 57.

[2]) Sie predigten mit andern Worten noch katholisch.

herausschlagen, daß ein Mann eine ganze Woche lang zuerst sich selbst und dann am Sonntag seine Pfarrkinder belehren kann." — Am Ende bemerkt er, daß die Evangelien und Episteln — beide hat er in der Postille erklärt — so in's Dänische übertragen seien, daß sie auch aus der Postille vom Altare aus vorgelesen werden könnten; dabei seien die betreffenden Capitel der Bibel citirt, damit der Geistliche, für den die Bibel selbst das Hauptbuch bleiben müsse, diese aufschlagen und so die Texte genauer erklären könne.

Während er in der Postille nur eine kurze Erklärung der jedesmaligen Epistel gibt, liefert er eine eigentliche Predigt über jedes Sonn- und Festtags-Evangelium, die so genau wie möglich den Worten folgt und dieselben dem Verständniß des Lesers näher zu bringen sucht. Es läßt sich nicht leugnen, daß er oft den Sinn einfach, natürlich und schön zu erläutern und anzuwenden versteht[1]): so z. B. auf den ersten Adventssonntag, wo er Matth. 21, 1—9 durchgeht und besonders die Weissagung des Propheten Zacharias recht anziehend erklärt. Freilich wird am Schlusse der Predigt gesagt, wir sollten „uns mit der h. Schrift gegen unser eigenes falsches Gutdünken, gegen verkehrte menschliche Lehren und alle betrügerischen Gewohnheiten trösten" [2]). — Zur Christmesse am **Weihnachtstag** schließt er die Predigt über Lucas 2, 1—14, worin er übrigens die Jungfrauschaft Mariens **in** der Geburt in Abrede zu stellen scheint[3]), mit folgender schönen Stelle: „O Blindheit über alle Blindheit! O, welche dichte Finsterniß muß damals über Bethlehem gelagert haben, daß es das Licht bei sich hatte und es nicht sehen konnte. O, wie sehr gibt uns Gott hiermit zu verstehen, wie ganz und gar er die prahlende Welt verachtet; hier soll Keiner der in Fleisch und Blut versunkenen Menschen würdig sein, diesem heiligen Gotteskind oder seiner Mutter auch nur den geringsten Dienst zu leisten. Seht, dieses Zeugniß gibt Christus dieser Welt, bevor er es noch mit Worten sagen kann, daß sie thöricht und blind ist in allen Dingen, die Gott angehen." Dann fährt er fort: „Das ist die Weisheit und Klugheit der Welt: freier Wille und natürliches Licht, Macht, Kraft und Vermögen zu

---

[1]) Nach **Wedel** (S. 14) behandeln die Predigten zwar „oft den Gegensatz zwischen katholischer und lutherischer Lehre, sind aber gleichwohl in einem ruhigen und würdigen Tone geschrieben und legen dadurch Zeugniß ab, daß Tausen sich allmälig aus seiner frühern Leidenschaftlichkeit herausgearbeitet und einen ruhigern Blick über die Situation bekommen hat."

[2]) L. Helweg, Udvalgte Prædikener af H. Tausen, 10.

[3]) Er nennt sie Barselquinde (Wöchnerin) und spricht von ihrem ersten Barselseng (Kindbett), in welchem sie „lag", und von „ihrer eigenen natürlichen Gebrechlichkeit". Helweg l. c. 16.

etwas, was Gott für gut hält[1]). Ist da die Welt so blind, und will sie blind sein, so sei sie auch ganz blind; Gott wird ihr dafür desto größere Beschämung zu Theil werden lassen" [2]).

In die Neujahrspredigt über die Beschneidung läßt er die lutherische Irrlehre einfließen, daß wir, „wie wir gezeugt, empfangen und zur Welt geboren werden, ganz und gar vergiftet und durchfressen sind von der Erbsünde, so daß uns nichts anderes als Sünde und lauter Sünde folgen kann." Sehr gut sagt er dagegen, daß wir von Christus lernen sollen, „uns gern unter gute Satzungen, Gesetze und Gewohnheiten zu beugen, welche nicht gegen Gott oder Gottes Wort streiten. Und wenn wir das auch selbst nicht bedürften oder dazu verpflichtet wären, sollten wir dieselben doch nicht böswillig übertreten oder nach unserm eigenen Kopfe das verachten, was wir vor uns gefunden haben" usw. Hätte er das doch selbst beobachtet, er wäre alsdann seinem Orden und seiner Kirche treu geblieben! -- Merkwürdig genug sagt er in derselben Predigt bei Besprechung des Namens Jesu: „Diejenigen, welche sich auf nichts als auf ihn allein zu verlassen haben, sind furchtlos gegenüber allen Dingen in dem Glauben, den sie zu ihm haben; und dabei beweisen sie sich mit all' ihrem Thun insgeheim und öffentlich als gute Christen und Jesuiten, die nicht bloß einen leeren Namen von ihm und im Munde haben, was sie nicht im Herzen tragen, sondern das mit guten äußern Werken beweisen" [3]).

Die guten Werke, über die er in seinem 33. Artikel unter den 43 und in der Antwort auf den 4. der 27 Artikel gar wegwerfend gesprochen, empfiehlt und preist Tausen gar hoch in der Predigt über den ungerechten Verwalter [4]). Hören wir diese seine Lehre, obgleich deren Auseinandersetzung etwas weitläufig werden muß.

Der Heiland „will uns sagen, daß, wie die Weltkinder sich alle Mühe geben, um das zu bekommen, was sie suchen, und alles Wissen und Sinnen, Forschen und Denken, alle Schlauheit und Klugheit, Vernunft und Berechnung und alle natürlichen Kräfte in Bewegung setzen, um dieser vergänglichen, sehr schnell vergehenden Welt zu dienen; so sollen auch Christen, welche Gottes Kinder sein wollen, sich mit allem Fleiß auf die Werke verlegen, die dazu gehören, und nicht mehr, sondern viel weniger nachlässig sein im Streben nach dem ewigen Schatz, welcher so kostbar und dauerhaft ist". Er weist alsdann darauf hin,

---

[1]) Dieser Satz soll vielleicht die lutherische Lehre bekräftigen, daß der Mensch von Natur nur Böses thun kann.

[2]) Helweg 16, 17.

[3]) Helweg l. c. 25, 26, 29.

[4]) Bei ihm „9. Sonntag nach h. Dreifaltigkeit". Helweg 113.

welche Schande es ist, wenn Unzüchtige, Räuber u. A. es sich mehr kosten lassen, um Schandthaten zu verüben, als Christen, um Gutes zu thun. Doch warnt er vor einem Mißverständniß, damit man nicht seinen eigenen Werken zuschreibe, was Gottes Gnade in Christo gehört. „Wir sollen vor allem darauf achten, was Christus von der Frucht des guten Baumes sagt, daß nämlich die Frucht nimmer gut wird, bevor der Baum gut ist, und hier sagt auch Lucas, daß Jesus diese Worte zu seinen Jüngern sagte, welche ihn schon als den wahren Sohn Gottes kannten . . . und durch diese Erkenntniß und diesen Glauben schon Gottes Kinder waren und das ewige Leben hatten. Seht, zu solchen seligen Kindern Gottes sagt er in diesen Worten, sie könnten Werke thun, die Gott gefallen, welche die Kinder des Zorns nie verrichten können, wenn sie sich auch noch so sehr anstrengten (Beispiel: Kain). Ist das Werk auch noch so gering, so nimmt Gott doch damit vorlieb bei seinen Kindern, wäre es auch nichts anderes, als ein Trunk kalten Wassers, den man um Seinetwillen Jemanden reicht (Matth. 10, 42). Ist dagegen das Werk scheinbar noch so vortrefflich, baute man sogar Kirchen aus lauter Gold, oder geißelte man sich und führte das möglich strengste Leben, so wäre das doch alles nichts werth (Ps. 50, 16. Js. 1, 11). . . . Es ist also ganz sicher, daß Gott auf Scheinheiligkeit nicht achtet. Die Kinder Gottes üben gute Werke, von ihnen verlangt Gott auch gute Werke; an diesen soll man sie erkennen. Denn Gott allein kennt das Herz und sieht den Glauben und alles Verborgene in uns, die Leute aber erkennen uns an unsern Worten und Handlungen. Darum werden hier nicht allerlei gute Werke gepriesen, sondern nur diejenigen, mit denen wir uns einen guten Namen verdienen, ein gutes Zeugniß erwerben und der Freundschaft Vieler würdig werden können von denjenigen, die mit uns leben[1]). Hier ist nicht Rede von verstorbenen Heiligen, sondern von den armen Kindern Gottes hier auf Erden, welchen wir mit Wort und That als unsern lieben Geschwistern und Miterben des Himmels Gutes erweisen sollen; nicht daß wir damit viel verdienen, sondern indem wir wissen, daß wir durch Christi Verdienst Gottes Kinder geworden sind, und daß er uns als seinen Verwaltern seine Güter und die Geschöpfe anvertraut hat, damit wir dieselben vor allen Andern unter seine Kinder austheilen."

Zuletzt zählt Tausen den vielfachen Nutzen der guten Werke auf:

[1]) Dieser und der folgende Satz ist reine Erfindung Tausen's und hat gar keinen Grund in der h. Schrift, welche ja gerade die guten Werke verurtheilt, mit denen man sich Ehre bei den Menschen einzulegen sucht, diejenigen aber ganz besonders lobt, die man im Geheimen übt (Matth. 6). Uebrigens müssen doch sicher die, welche uns in die „ewigen Wohnungen aufnehmen sollen", schon vor uns darin sein.

1. erfüllen wir Gottes Gebot und ehren ihn damit;
2. zeigen wir, daß wir ihm nachfolgen wollen, wie gute Kinder ihrem Vater;
3. geben wir Andern Anlaß, Gott zu loben;
4. werden wir selbst unserer ewigen Auserwählung sicherer (2 Petr. 1, 10), legen so ein gutes Fundament (1 Tim. 6, 19) und haben einen Schatz im Himmel (Matth. 6, 20).
5. „Der letzte Nutzen, den wir davon haben, ist das gute Zeugniß, das uns zu Theil wird, sowohl jetzt auf Erden, als einst beim jüngsten Gericht, wenn wir nach unsern Werken gerichtet werden. Da wird uns all' das Gute gelohnt werden, das wir gethan, nicht um der Werke an sich willen, denn wir waren das ja alles Gott schuldig, sondern wegen des willigen Gehorsams, den wir damit bewiesen, und ob des Versprechens, das er allen denen gegeben, die um Seinetwillen thun und lassen; zumeist aber ob des Wohlwollens und der väterlichen Huld, die er zu uns trägt; darum wird er nichts umsonst gethan lassen, sondern uns all' das Gute, das wir gethan, belohnen; ja seine eigenen guten Werke wird er, wie Augustinus sagt, in uns krönen" [1]).

Zur selben Zeit muß Tausen der Universität in Kopenhagen wichtige Dienste erwiesen haben. Denn durch Urkunde vom 8. Juni 1540 gewährten Rector, Doctoren und Magistri der Hochschule dem „ehrwürdigen Mann, Magister Johann Tausen, Baccalaureus der Theologie und öffentlichen Professor der h. Schrift an der Roskilder Kirche, wegen bewiesener und noch zu beweisender Dienstfertigkeit (humanitatem) auf Lebenszeit die Erhebung aller bischöflichen Zehnten in der Pfarrei Glim, welche bisher durch königliche Gunst der Universität zugefallen waren, unter der einen Bedingung, daß er jährlich vor Mariä Lichtmeß den Professoren oder dem Quästor in ihrem Namen vier Scheffel (pondo) Roggen und vier Scheffel Gerste oder deren Geldwerth entrichte" [2]).

Wahrscheinlich 1537 war Tausen's erste Frau Dorothea in Kopenhagen gestorben [3]); sie hatte ihm vier Kinder geboren. In Roskilde

---

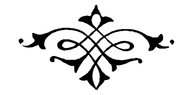
[1]) Helweg l. c. 114—121.

[2]) Lat. Urkunde gedruckt in Ny kirkeh. Slgr. III, 26, 27. — Wedel glaubt aus dieser Zuwendung, sowie aus der oben (S. 64) angeführten des Domcapitels schließen zu müssen, daß Tausen zu Roskilde geradezu Noth gelitten zu haben scheint. Wir glauben das nicht; er hatte jedenfalls noch die Einkünfte seiner Kopenhagener Pfarrei, und ganz gewiß hat Bugenhagen, der ihn für Roskilde empfohlen, auch für seine Lebensbedürfnisse vorgesehen. Die Schenkung der Universität aber hebt nicht Noth, sondern ausdrücklich seine „Dienstbeflissenheit" als Motiv hervor.

[3]) Sie wurde nach Rön (114) in der Nicolai-Kirche begraben.

finden wir ihn in einer neuen Verbindung mit Anna Andersdatter, einer Verwandten des Franz Villumsen, der merkwürdiger Weise zugleich Zöllner in Kopenhagen und Canoniker in Lund war und seine Büchersammlung der Universität geschenkt hat. Diese zweite Frau, welche Mutter von neun Kindern gewesen, starb als Wittwe zu Ribe am 24. August 1570 [1]).

[1]) Rördam, Ny kirkeh. Slgr. III, 356—59. Von den neun Kindern erreichten nur drei Töchter und ein Sohn das erwachsene Alter. Ein Urenkel des Reformators, Sohn des Mag. Anders Sörensen Vedel und von Tausen's Enkelin Mette, hieß gleichfalls Johann Tausen, machte aber, wie Rördam l. c. sagt, seinem Urgroßvater wenig Ehre, obgleich er 1615 an der Universität eine lat. Lobrede auf ihn hielt. In der Thottske Slg. 1967. 4°. wird der Titel dieser Rede, die allem Anschein nach nicht mehr existirt, angeführt: „Oratio de vita et obitu M. Johannis Tausani Episcopi quondam Ripensis, in qua referuntur varii casus, difficultates et pericula, per quæ eluctatus hic bonus pene martyr ac intrepidus Dei confessor, qui primus in hoc regno Daniæ statim a præceptoris sui Martini Lutheri temporibus sinceram et salutiferam sacrosancti Evangelii doctrinam proposuit ac Dei ope propagavit feliciter. Conscripta et recitata in inclyta Academia Haffniensi die . . . A. 1615 a pronepote ejus Johanne Tausano, And. Vellei filio etc."



Dritter Theil.

Tausen in Ribe [1]).

1. Tausen wird Superintendent.

Den 11. August 1541 starb der erste Superintendent von Ribe, Johann Wandal [2]), der nur vier Jahre seines Amtes gewaltet hatte. Zu seinem Nachfolger wurde von sämmtlichen Prälaten, Canonikern und Geistlichen des Stiftes Ribe Johann Tausen gewünscht [3]) und nach eingeholtem Gutachten der Kopenhagener Hochschule von König Christian III. durch Urkunde vom 21. October 1541 bestätigt.

Nachdem ein Theil des Reichsraths und der Stiftsamtmänner, sowie alle Superintendenten auf des Königs Befehl Ende April behufs Veränderung und Erweiterung der Kirchenordinanz in Ribe sich um den König und Dr. Bugenhagen aus Wittenberg versammelt und die Superintendenten einen Vorschlag in dieser Beziehung ausgearbeitet hatten [4]),

---

[1]) Im Deutschen wird die Stadt auch „Ripen", lateinisch „Ripae Cimbricae", genannt.

[2]) In der Bestätigungsurkunde für Tausen (Ny Kirkeh. Slgr. III, 28, 29) heißt sein Vorgänger Sclavus (= Slave), weil er von slavischer Herkunft, „Wandal, Vandal oder Wendt" wird er aber sonst genannt, weil er ein Wende war. Nach Wedel (Theol. Tidsskr. VII, 164) war er aus Goslar, nach Kinch (Ribe Bys Historie og Beskrivelse fra Reformationen indtil Enevoldsmagtens Indförelse, 1536—1660. Odder 1884. S. 23 n. 1.) aus Güstrow in Mecklenburg. Er verstand kein Wort Dänisch und mußte auf allen seinen Visitationsreisen beständig einen Dolmetsch, Thomas Knudsen, Prediger in Hygum, bei sich haben. — Allen, Haandbog i Fædrel. Hist. 339.

[3]) Nach der am 2. September 1537 veröffentlichten Kirchenordinanz sollten eigentlich 20 Tage nach dem Tode des Superintendenten die Pfarrer aller Städte des Stiftes in der Stiftsstadt sich versammeln und aus ihrer Mitte vier Männer wählen, welchen alsdann die vom Könige zu bestätigende Wahl des neuen Superintendenten oblag. Kinch, l. c. 24.

[4]) Das Resultat waren die sog. 26 Ribe-Artikel, datirt vom 4. Mai 1542, bei denen also auch Tausen betheiligt war. Unter anderm wurde die Pfarrerwahl verändert: bisher hatten „die Besten in der Pfarrei" die Wahl vorgenommen; von jetzt an sollten alle Männer der Pfarrei sieben der geachtetsten Männer wählen, denen es alsdann zustand, mit dem Rath und der Zustimmung des Herredsprobstes den Pfarrer zu bestimmen. — Den Landpfarren wurde auferlegt, den Zehnten zu bezahlen; die Stiftslehnsmänner sollten sich der Prediger annehmen, sie gegen Vergewaltigung schützen und ihnen unrecht geraubtes

wurde Johann Tausen am 3. Sonntag nach Ostern (30. April) 1542 im Beisein aller übrigen Superintendenten von Dr. Bugenhagen im Chor der Domkirche ordinirt[1]). Beide scheinen später mit einander in brieflichem Verkehr gestanden zu haben. Wenigstens ist noch ein Schreiben Bugenhagen's an Tausen vom Jahre 1549 vorhanden[2]), in dem derselbe u. a. die Hoffnung ausspricht, bald Sicheres und Besseres schreiben zu können, dem „Magister Johann Tausanus, dem Oberhirten (Pastori) von Ribe", mittheilt, daß sie in Wittenberg sowohl in Kirchen als Schulen noch immer das reine Wort Gottes predigen und Priester (presbyteros) des Evangeliums bis nach Ungarn hin ordiniren, wie früher, ihn daran erinnert, daß „wir in der Zeit der Offenbarung des Antichrists leben", zum Gebet und zur Buße auffordert und auf die ewige Seligkeit hinweist, die Gott uns versprochen habe. Er schließt mit den Worten: „Meine Frau grüßt dich und deine durch Bescheidenheit höchst ausgezeichnete Frau; auch grüßt meine Sara, die Wittwe geworden ist, bevor sie noch 22 Jahre alt war. Sie wird indeß zwischen Ostern und Pfingsten zum zweiten Mal heirathen, wozu Gott Glück und Segen spenden möge. Amen. Christus sei mit euch Allen in Ewigkeit. Aus Wittenberg, 1549, am 10. April."

Zu seiner ersten Visitationsreise stellte ihm der Stiftslehnsmann in Ribe, Heinrich Rantzow, ein an alle Pröpste, Pfarrer und Hülfsgeistlichen gerichtetes Begleitschreiben aus, dahin lautend, daß sie ihren Superintendenten und seine Lehre annehmen, ihm bezüglich seines Amtes gehorchen, ihn zu seinem Unterhalt geziemend „mit Speise und Bier" versehen, mit Pferd und Wagen von einem Ort zum andern befördern und ihm zu allem behülflich sein sollten, was zur Hin- und Rückreise nöthig sei[3]).

Gut zurückschaffen; dieselben sollten auch die bisher von Bischof und Capitel besorgten Ehesachen behandeln. Alle die Amtsverwaltung der Geistlichen betreffenden Sachen wurden an den Gerichtshof der Pröpste und des Convents (Landemode) verwiesen, und nur in ganz weltlichen Dingen sollten Geistliche vor den gewöhnlichen Gerichtshöfen erscheinen müssen. (Wedel, Th. Tidsskr. VII, 176.) — 1546 fand zu Antvorskov eine ähnliche Versammlung aller Superintendenten statt, um die Kirchengesetze zu verbessern, zumal in Bezug auf den äußern Gottesdienst, und die „papistischen" Gewohnheiten abzuschaffen. Rön, 110.

[1]) Rørdam, l. c. 29 n. 1, zweifelt an der Richtigkeit dieser von Terpager (Inscr. Rip. 158), Krag (Christ. III.s Hist. Overs. I, 249. n.), Münter (Bugenhagii in Dan. commor. 52) gebrachten Angabe. Doch meint Kinch (Ribe Bys Hist. 25) wohl nicht mit Unrecht, daß wenigstens dem Fortsetzer der Riber Bischofschronik, Thomas Knudsen, hierin zu glauben sei, da seine Chronik zu einer Zeit geschrieben ward, wo noch Viele sich an die Begebenheit erinnern konnten.

[2]) Abschrift in Acta et Scripta Theol. saec. 16[1] coll. Lintrup. Vol. I. (Univ.-Bibl. Don. Var. 122. 4°). Gedruckt in N. kirk. Slgr. III, 43.

[3]) N. kirkeh. Slgr. III, 29, 30.

Die oben gekennzeichnete Schulrede von 1590, welche ja in Ribe selbst gehalten wurde und daher wohl in Bezug auf die zu Ribe geschehenen Amtshandlungen Johann Tausen's mehr Anspruch auf Glaubwürdigkeit, als in Bezug auf dessen früheres Leben haben dürfte, erzählt, daß Tausen regelmäßig einmal die Woche und zwar am Samstag, bisweilen aber täglich, eine theologische Vorlesung hielt [1]), sehr oft predigte und Verschiedenen schriftliche Antwort und guten Rath ertheilte [2]). Auch rühmt dieselbe seinen Fleiß im Studium und in der Schriftstellerei. Letzteres bezeugt in der That die dänische Uebersetzung der (ganzen?) Bibel, welche Tausen im Jahre 1543 drucken zu lassen beabsichtigte. Er erlangte nämlich ein königliches Verbot, welches Jedermann auf vier Jahre untersagte, diese Uebersetzung der Bibel nachzudrucken [3]).

Herausgegeben hat übrigens Tausen als Superintendent nachweislich nur das: „Pater Noster mit einer kurzen Erklärung. Und der 71. Psalm, welcher das ewige Gebet der h. Kirche ist, kurz erklärt von Mag. Joh. Tausen, Superattendent im Ribe Stift." Gedruckt 1552 zu Wittenberg.

Ein kleines Widmungsschreiben an seine Frau bildet den Anfang:

„Joh. Tausen grüßt seine Frau Anne" und empfiehlt, sich nicht von eigener Sünde und Unwürdigkeit erschrecken zu lassen, sondern auf Gottes Gnade zu vertrauen; darum auch vor allem das von Christus gelehrte Gebet zu gebrauchen. „Bedenke, liebe Anne, aufmerksam die folgenden Schriftstellen, bevor du dein Gebet beginnst, übe deinen Glauben darin, und bete dann im Namen Jesu."

Nachdem er dann zehn vom Gebet handelnde Schriftstellen wörtlich angeführt, geht er auf fünf Seiten die einzelnen Abschnitte des Vater Unsers kurz durch. Bei der ersten Bitte betet er um „gelehrte und

---

[1]) Auf Tausen's Ansuchen wurde das durch M. Martin Krabbe's Tod erledigte Canonicat in Ribe laut Kgl. Urkunde vom 9. März 1543 für den Unterhalt „eines Theologus und Lesemeisters" bestimmt. Terpager, Ripae Cimbr. 219—20. Vgl. Ny kirkeh. Slgr. III, 30. Indeß läßt sich vor Ende 1546, als Mag. Jens Knudsen Holm dies Amt antrat, noch kein eigener Lesemeister angeben. Im Laufe der Zeit wurden diesem Beamten, theilweise auf Tausen's Bericht hin, verschiedene Einkünfte zugewiesen, so z. B. am 14. Mai 1555 die Kirche in der Pfarrei Vester Vedsted, die unter das Capitel von Ribe gehörte. Ny kirkeh. Slgr. III, 310. Vgl. Kinch. 34, 35. In den 26 Ribe-Artikeln war auf's neue eingeschärft worden, daß jede Domkirche und jedes Capitel einen gelehrten Mann unterhalten sollte, der über die h. Schrift Vorlesungen halte. (Wedel, Th. Tidsskr. VII, 177.) Durch ihn sollten die aus der Domschule hervorgehenden Prediger-Candidaten in die Theologie eingeführt werden.

[2]) Ny kirkeh. Slgr. III, 349.

[3]) Vom 9. März 1543. Gedruckt bei Rön, 98, 99. — Tausen's Bibel ward indeß nie gedruckt und die Handschrift scheint verloren zu sein.

gottesfürchtige Prediger zum evangelischen Dienst". Auf ungefähr einer Seite erklärt er das „Amen" und geht dann zum

71. Psalm[1]) über, welchen er „der Kirche ewiges Gebet in ihrer ersten Kindheit und besonders jetzt in ihrem Alter, in diesen letzten Zeiten" nennt, „welches auch wir getreulich und fleißiglich mit ihr beten sollen, wie mit unserer geistlichen Mutter".

An jeden Psalmvers knüpft Tausen ein längeres mit demselben zusammenhängendes Gebet der Kirche, das manchmal eigenthümlich genug lautet. Zu V. 9 z. B. sagt die Kirche: „In diesem meinem Alter schlägt mich Krankheit und Gebrechlichkeit, wie eine alte, kranke und so gut wie unfruchtbare Wittwe, welche jetzt nicht viele weise und kräftige Kinder zu starkem und großem männlichen Handeln gebiert, wie zu den Zeiten der Propheten und Apostel."

Beim 10. Vers klagt die Kirche über den Widerspruch, den sie findet, über die Vielen, welche gegen die reine Wahrheit Gottes murren und protestiren, wie Eck, Faber, Catherinus, Canoniker, Mönche mit allen Türken und Papisten, wozu das Trienter Concil einträchtig Amen sage.

Weiter unten geht es über die Fürsten los, welche ihre Macht gegen die Kirche (d. h. das Lutherthum) gebrauchen. — Die Papisten hätten die Taufe verachtet und das Mönchswesen erdichtet. Bonifatius III. habe sich vom Kaiser Phokas den Vorrang über alle Bischöfe der Christenheit verschafft.

Das an sich unbedeutende Büchlein schließt mit einem „vortrefflichen Gebet gegen den leidigen Türken und den gottlosen Papst, welche die Erbfeinde des christlichen Namens sind". Zu diesem Gebet wird u. a. folgende Aufforderung an alle lieben Christen gerichtet: „Laßt uns daher auf die Kniee, ja auf das Angesicht[2]) vor ihm niederfallen und Gott unser demüthiges Gebet aufopfern; laßt uns vor ihm die Bullen und Bannbriefe des Papstes entrollen."

Im Vertrauen auf die Macht und den Schutz des Königs (damals Friedrich's I.) hatte Tausen einst seinen Orden verlassen und seine Gelübde gebrochen, weil er, wie er sich nachher entschuldigte, seinem in der Taufe abgelegten Gelübde zuwider sich im Orden zum Gehorsam gegen jeden auch noch so sündhaften Befehl verpflichtet hätte. Als Superintendent mußte er nun erfahren, wie der König Christian III. ganz willkürlich in der Kirche waltete und schaltete und ihm manches befahl, was ihm nicht recht zu sein schien. Er verstand sich aber doch dazu, seine

---

[1]) Dem 70. der Vulgata: In te, Domine, speravi.

[2]) Eigentlich: „auf die Nase" (næsegrus).

Befehle auszuführen. Diesen Eindruck bekommt man, wenn man die vielen von Rördam[1]) veröffentlichten Schriftstücke über Johann Tausen durchliest. Es stimmt dies ja auch mit der königlichen Bestallungsurkunde, der zu Folge Tausen dafür sorgen mußte, daß „das h. Evangelium . . . . gepredigt und gelehrt werde nach unserer Ordinanz, wie wir darüber beschlossen haben“.

Von jetzt an wird Johann Tausen in allen königlichen Schreiben ohne Ausnahme stets „Superintendent“[2]), einmal „Superattendent“, niemals aber Bischof genannt. Der Stiftslehnsmann Heinrich Rantzow nennt ihn „Superintendent und obersten Prediger“[3]), die Prediger des Stiftes, Ritter Niels Lange und der Magistrat von Ribe geben ihm den Titel „Superattendent“[4]), Bugenhagen ehrt ihn als „Pastor Ripensis“[5]), die Lobreder Johann Laugesen, Volcquard, das Epicedion und die Rede von 1590 endlich versteigen sich dazu, ihn Episcopus zu betiteln[6]). Tausen selbst nennt sich dem König und Herzog gegenüber „Kaplan“, den Geistlichen und Beamten gegenüber „Superattendens und Superintendens“ und in den dem Volke zugehenden Schreiben „Superattendens und Bischof“ [7]).

2. Ein lehrreiches Sendschreiben. Verschiedene Mißstände.

Als Superintendent entwickelte Tausen zweifelsohne eine bedeutende Wirksamkeit, sorgte für Bildung und Besoldung der Geistlichkeit, für Einrichtung von Schulen und Spitälern[8]) und arbeitete gegen den stark um sich greifenden Aberglauben. Wie sehr derselbe unter dem neuen „Evangelium“ wucherte, sehen wir aus einem Schreiben Tausen's an alle Pröpste und Pfarrer im Stift Ribe, das kein Datum trägt. Wenn Wedel (S. 15)[9]) ohne weiteres dieses Schreiben sofort nach Tausen's Amtsantritt oder Ordination an die Adressaten ergehen läßt, so ist dieses eine reine Vermuthung[10]); es steht nicht einmal fest, ob es über-

---

[1]) Ny kirkeh. Slgr. III, 27—46, 292—355, 840—42.

[2]) Wir zählen bei Rördam, N. kirkeh. Slgr. III, 40 Nummern mit „Superintendent“ von Christian III., eine Nummer mit „Superattendent“; ferner drei Nummern von Friedrich II. — Die Könige wußten nichts von lutherischen Bischöfen.

[3]) Rördam, ib. Nr. 2. — [4]) Ib. Nr. 5, 84 a, b, c, d. — [5]) Nr. 23.

[6]) Nr. 62 a, b; 85, 86. — [7]) Nr. 24, 34; 22, 35; 21, 36; 75, 78.

[8]) Dies rühmt an ihm sowohl Thomas Knudsen in seiner Bischofschronik, als auch Hegelund im alten Schulbuch. Kinch, 28.

[9]) Und Th. Tidsskr. VII, 162.

[10]) Die Einleitung des Briefes scheint vielmehr eine schon längere Bekanntschaft Tausen's mit seinen Predigern vorauszusetzen; auch die im Schreiben gerügten Mißstände deuten auf längere Amtsführung und Erfahrung hin.

haupt je den Predigern zugeschickt wurde. Es existirt nur noch in Tausen's eigener Handschrift in Karen Brahe's Bibliothek zu Odense und neu gedruckt in Rördam's Smaaskrifter af Hans Tavsen[1]). Suchen wir dessen Inhalt einigermaßen zu skizziren.

Ausgehend von Sirach, 2, 1—3: „Sohn, willst du dich dem Dienste des Herrn, deines Gottes, weihen, so bereite deine Seele auf Versuchung," führt Tausen aus, wie der Teufel uns hauptsächlich gegen den Glauben versuche und dieses schon im Paradies, im alten Bunde und zuletzt noch in der katholischen Kirche gethan habe; denn da „hat er durch sinnloser Menschen Unterweisung unsere Gedanken und Sinne, unsern Glauben und unser Vertrauen von der Einfalt des Glaubens abgelenkt und auf allerhand todte und unnütze Werke hingewiesen, so daß wir uns mehr auf Gebet und Hülfe verstorbener Menschen, von denen wir gar nichts wußten, verließen, als auf den Sohn des lebendigen und regierenden Gottes. Auch hat er einfältige und thörichte Leute von einem Ort zum andern gejagt und ihnen hier und dort viel versprochen" (die Wallfahrtsorte sind gemeint).

Sieht es aber im neuen Glauben besser aus? Tausen fährt fort: „Und seit wir nun durch Gottes Gnade in diesen letzten Tagen mit der reinen Lehre und der rechten Gottesverehrung beglückt worden sind, hat doch die alte Schlange nicht abgelassen, dem Herrn Christus und seiner h. Kirche verschiedene Hindernisse und Widersprüche zu bereiten durch Wiedertäufer und Sacramentschänder, durch Wahrsagerei und Zauberei .... Sobald der Teufel die eine oder andere Wahrsagerin herbeiflattern läßt, ... laufen und springen sie viele Meilen weit her unter großen Mühen und Kosten; und während man die Prediger Christi nicht einmal ihres Brodes für würdig hält, bezahlt man jenen ihre lose Verführung und ihren eitlen Tand gar reichlich." Das sei die gerechte Strafe Gottes für den Undank, mit welchem die Leute das Evangelium aufgenommen hätten und für den Mangel an Eifer zur Verbesserung der Sitten.

Die Prediger ermahnt der Superintendent daher zur Wachsamkeit und zum Studium der Schrift. Zwar sprächen die Leute: „Die Wahrsagerin kann mir sagen, wer meine verlorenen Gegenstände gefunden, wer mir etwas gestohlen, wer meine Kühe verhext hat; sie kann mir die Gesundheit wiedergeben, meine leidenden Augen heilen, mein Kopfweh fortschaffen, Rückenschmerzen lindern usw. Warum soll ich das nicht glauben, warum meine Zuflucht nicht zu ihr nehmen?"

Allein Gott habe das im ersten Gebot verboten, ebenso im 3. Buch

[1]) 237—261. Vgl. XXII, 5.

Moses, 29. Cap., und bei Isaias, 8. Cap.; auch habe der h. Paulus den Teufel aus einem wahrsagenden Mädchen zu Philippi ausgetrieben (Apstlg. 16). — Nachdem Tausen alsdann Gottes Verbot alles Aberglaubens aus dem 5. Buch Moses, 18. Cap., und die darauf gesetzte Strafe der Steinigung (3. Mos. 20.) angeführt, erklärt er, daß man solche gottlose Leute auch dann fliehen müsse, wenn „unsere Obrigkeit" sie nicht strafe. Gott selbst aber habe die Cananiter, die Könige Saul, Achasias, Manasses und die Juden (nach der Prophezeiung des Isaias, 8. Cap.) wegen solcher Greuel streng heimgesucht.

Den Einwand, daß die betreffenden Wahrsager, Segner, Beschwörer, Tagbestimmer[1]) und Heilkünstler bisweilen die Wahrheit sagten und einige Heilungen zu Stande brächten, weist er mit der Bemerkung zurück, daß auch der Teufel bisweilen die Wahrheit sage, um den Menschen in's Elend zu locken; und daß es nicht genug sei, daß z. B. eine Heilung geschehe, sondern, daß sie auch auf die von Gott gebilligte Weise geschehen müsse. Diese Gedanken führt Tausen weiter aus und fordert die Prediger auf, ihre Pfarrkinder fleißig darüber zu unterrichten.

Wohl verrufe man ihn als einen Feind des Volkes, weil er solche unziemliche Künste verdamme; allein er vergönne gerne allen Kranken Heilung usw., falls es nur zum Wohlgefallen Gottes geschehe. Nicht alle Schurken und Höllenbrände würden jetzt schon von Gott unmittelbar vor den Menschen gebrandmarkt, im Gegentheil „wollen hier im Allgemeinen die großen Diebe die kleinen hängen, und manche Unschuldige müssen mit Jacob sagen: „Respondebit mihi cras iusticia mea." Es möge daher jeder Christ sich durch wahre Buße von der Sünde abwenden und durch die Kraft des Glaubens Jesum Christum anziehen, „damit seine Sünden bedeckt und Christi Gerechtigkeit in ihm sichtbar werde".

Werde Jemanden eine Ungerechtigkeit zugefügt, so solle er sich an die Obrigkeit, werde Jemand krank, sich an den Arzt wenden, nicht aber an Wahrsager und Zauberer; und in jedem Falle solle man Geduld üben.

Abgesehen von ein Paar lutherischen Stellen über gute Werke, Wallfahrten, Heiligenverehrung, Glauben und Rechtfertigung, muß dieses Sendschreiben für eine gute Abhandlung gegen den Aberglauben erklärt werden. Tausen gestattet darin u. a. auch den Gebrauch von „Crucifixen und anderer derartiger Bilder und Gemälde, welche uns Gottes Wohlthaten vor Augen führen"[2]). Aus dem Schreiben ergibt sich übrigens klar, daß anstatt des von den Reformatoren als Aberglauben verschrieenen Vertrauens auf gute Werke sich im Lutherthum ein ganz an-

---

[1]) D h. solche, welche glückliche oder unglückliche Tage angeben.

[2]) Rördam, Smaaskrifter...258.

derer, in Wirklichkeit verdammlicher Aberglaube breit gemacht hat; denn Tausen erklärt denselben geradezu für eine Strafe Gottes, weil die Leute das h. „Evangelium" so undankbar aufgenommen hätten. Eben so klar spricht sich der Superintendent über die gegen die Prediger von Seite des Volkes bewiesene Verachtung aus, da ihnen die Leute „ihr Brod" nicht gönnen und ihnen den „schuldigen Zehnten und das schuldige Opfer" nicht entrichten wollen [1]).

Tausen's (am Schlusse mangelhaftes) lateinisches Schreiben an die studirende Jugend von Ribe [2]) enthält zwar im Ganzen denselben Gedankengang wie das dänische an die Prediger, wiewohl in kürzerer und mehr zusammengedrängter Form, bietet aber trotzdem einige interessante Abweichungen. So legt er die Stelle des 18. Capitels des 5. Buches Mosis über die Wahrsager auch von denen aus, „welche die h. Schrift nicht nach der Analogia fidei, sondern nach ihrem eigenen Gutdünken auslegen, wie es heutzutage unsere Magistri in der papistischen Kirche thun, die sich alle Kenntniß der heiligen Dinge zuschreiben, auch ohne Wort und sichere Offenbarung." Zu den Zauberern seien die zu rechnen, welche das Johannes-Evangelium gegen die Hexereien von Giftmischern und ein in der Messe geweihtes Dreiblatt gegen Schwertstreiche mißbrauchten; auch habe viel Mißbrauch stattgefunden mit Weihwasser, geweihtem Salz und dem Kreuzzeichen. Ja, die Weiber hätten den Gebärenden die Legende der h. Margaretha vorgelesen und die Beinkleider eines Mannes ihnen um den Hals gehängt. Zu den Beschwörern (Ps. 57, 6) rechnet er die Exorcisten; zu den Zeichendeutern gehören Jene, welche angeben, ob der Mann oder die Frau zuerst sterben werde, je nachdem er oder sie in der Hochzeitsnacht zuerst einschläft [3]). Man sieht, wie Tausen in diesem an junge, mit der kath. Lehre und Uebung noch nicht vertraute Leute gerichteten Schreiben einige unter gewissen Bedingungen von der Kirche gebilligte Gebräuche auf dieselbe Stufe mit dem crassesten Aberglauben stellt, während er in dem an die Prediger gerichteten Schreiben davon geschwiegen hat. Der Grund liegt wohl darin, daß unter Letztern viele noch an kath. Gebräuchen festhaltende, ja katholisch gesinnte Männer waren, die aus Opportunitätsgründen geschont werden mußten.

„Schrecklicher Aberglaube," sagt Wedel (S. 15), „fand sich überall in Jütland; Hexen, Zauberer [4]) und sogenannte kluge Weiber spielten

---

[1]) l. c. 243.

[2]) Veröffentlicht von Rördam, l. c. XXIII—XXIX. Tausen's Handschrift im nämlichen Octavband der Bibliothek Karen Brahe's zu Odense, in welchem auch das dänische Schreiben sich befindet. — Eine Abschrift in der kgl. Bibl. Thottske Samling, Nr. 326. 4°. — [3]) Rördam, l. c. XXVI, XXVII.

[4]) Auch Prediger wurden beim Könige der Zauberei angeklagt, wie zwei Schreiben Christian's III. beweisen. Ny kirkehist. Slgr. III, 316, 329.

eine große Rolle; dies ging so weit, daß man Wachskinder zur Taufe brachte, um nachher Zauberei mit ihnen zu treiben, weshalb vorgeschrieben ward, daß die Kinder bei der Taufe wenigstens bis zum Nabel entblößt werden müßten; man holte die Geistlichen, damit sie Aecker und Wiesen, Kühe, Pferde und Schweine segneten [1]); die noch in den Kirchen stehen gebliebenen Heiligenbilder mußten fortgeschafft werden, damit das Volk sie nicht anbete" usw.

Mit der Sittlichkeit sah es nicht viel besser aus: „Unzucht und Trunksucht gehörten zur Tagesordnung, und die härtesten Mittel mußten zur Bändigung der Leidenschaften angewendet werden" [2]). Kein Wunder, seitdem man durch das neue Evangelium die Rechtfertigung und Heiligung durch den bloßen Glauben angepriesen und die Nützlichkeit der guten Werke verworfen, dagegen Buße, Fasten und jede Abtödtung abgeschafft hatte. Tausen konnte nun ernten, was er und seine Helfershelfer ausgesäet hatten. Es wird von ihm gerühmt, daß er es wagte, vor dem versammelten Domcapitel den Prälaten und Edelmann M. Gunde Lange zu fragen, ob er ein christliches und geordnetes Leben mit Marine Kristensdatter führe, worauf dieser antwortete, die Betreffende sei sein Eheweib, obgleich dies, wie es sich später herausgestellt haben soll, keineswegs der Fall war [3]).

Auch des Ehebruchs und Todtschlags scheinen Geistliche sich nicht gar zu selten schuldig gemacht zu haben, so daß die zu Kopenhagen versammelten Superintendenten, unter ihnen auch Tausen, durch gemeinsamen Beschluß vom 17. Mai 1555 Maßregeln gegen solche Geistliche zu treffen sich veranlaßt sahen. Ein Geistlicher, der einen Mord begangen, sollte auch nach Vereinigung der Sache mit der Obrigkeit und den Freunden des Ermordeten und nach geübter Kirchenbuße nicht mehr sein Amt verwalten können; noch weniger dürfe ein Ehebrecher und Blutschänder trotz abgesühnter Strafe und Kirchenbuße wieder als Geistlicher fungiren [4]). Der König aber hatte, um der allgemein um sich greifenden Unsittlichkeit einen Damm entgegenzusetzen, verordnet, daß jede

---

[1]) Dies hieß Korsbyrd = Kreuztragen, weil früher den zu diesem Zweck angestellten katholischen Processionen ein Kreuz vorangetragen wurde. — Daß solche Einsegnung von Aeckern usw. an sich „Aberglauben" sei, wird übrigens Wedel schwerlich beweisen können. Ebenso möchten wir bezweifeln, ob das Volk wirklich die Heiligenbilder angebetet oder nur fortgefahren hat, sie nach katholischer Weise zu verehren.

[2]) Wedel, S. 15. — [3]) Kinch, 29, 107—110.

[4]) Urkunde bei Pontoppidan, Ann. eccl. Dan. III, 334—35. Vgl. Ny kirkeh. Slgr. III, 310. — Am 12. Mai hatten dieselben Superintendenten eine gemeinsame Unterweisung an alle Pröpste und Pfarrer betreffs einiger mißlicher Artikel der Kirchenordinanz approbirt. Krag, Kong Christ. III. Hist. Overs. II, 242—52 und Supplem. 147—53.

verheirathete Frau, die auf Unzucht ertappt würde, in einen Sack gesteckt und ertränkt werden, jedes Weib aber, welches das sechste Gebot überträte, sammt ihrem Verführer vor der versammelten Gemeinde Abbitte leisten und Besserung versprechen solle.

„Vor der Kirche hatte man keine große Achtung“ [1]). Sehr begreiflich: die Geistlichen waren entweder abgefallene katholische Priester und Mönche, und dies allein schon mußte sie der Verachtung des Volkes aussetzen, oder es waren rohe, ungebildete Menschen [2]), die gerade nur so viel gelernt hatten, daß sie eine Predigt vorlesen konnten, und oft ein ärgerliches Leben führten. Gründlich gebildete, von ihnen selbst herangezogene Geistliche konnten die Reformatoren ja in der nothwendigen Anzahl unmöglich herbeischaffen. Dieser Umstand bereitete Tausen überhaupt nicht wenig Verdruß; denn an Klagen über untaugliche Geistliche fehlte es keineswegs. So waren z. B. die Bewohner von Bröns mit dem daselbst vom Erzdiakon [3]) Mag. Georg Gyldenstjerne gehaltenen Kaplan sehr unzufrieden gewesen und hatten sich beim Könige über dessen Untauglichkeit beklagt. Durch Schreiben vom 6. Februar 1543 befahl daher Christian III. dem Erzdiakon, im Einverständniß mit dem Superintendenten den Leuten einen geeigneten Pfarrer zu besorgen. Doch scheint die Sache nicht so schnell erledigt worden zu sein. Denn erst am 22. October schrieb Tausen dem Erzdiakon, er habe den Kaplan Christiern Mattsön von Bröns geprüft und gefunden, daß derselbe „nicht der geringste“ sei. Dabei läßt er übrigens die Ermahnung einfließen, daß man „die Unverständigen mit Sanftmuth“ behandeln solle [4]).

---

[1]) Vgl. was Bang sagt in der Theologisk Tidsskrift IX, 38. — Wedel ib. VII, 170—174 und Hans Tavsen, 15, 16.

[2]) 4. Mai 1556 wurden acht beeidigte Zeugen vernommen betreffs der Anklage eines Herrn Niels Persen, frühern Kaplans von Ölgod, welcher behauptete, Tausen habe ihn auf dem Kirchhof von Thorstrup geschlagen und an den Haaren gerissen. Das Verhör ergab, daß Tausen den Kaplan nur drei bis vier Mal mit der Hand auf die Seite geschoben und dessen Begleiter Povl Lavsen gebeten hatte, ihm den Herrn Niels Persen vom Halse zu schaffen. Ny kirkeh. Slgr. III, 313.

[3]) Man bemerke, daß für die lutherische Geistlichkeit (mit Ausnahme der Superintendenten, die übrigens später auch wieder Bischöfe genannt wurden) Titel und Pfründen aus der katholischen Zeit beibehalten, viele Verpflichtungen aber, wie Priesterweihe durch einen wirklichen Bischof, Breviergebet, Chorgesang, Messelesen usw. abgeschafft waren. Auch waren Domherren oft Pfarrer; sie wohnten selbst in der Stadt und genossen ihre Einkünfte, während sie einen schlecht besoldeten Kaplan für die Pfarrei hielten. Die Reformatoren brauchten wahrlich den katholischen Bischöfen und Prälaten, welche Aehnliches gethan, keine Vorwürfe darüber zu machen.

[4]) Schreiben vom 22. October 1543 bei Rön (102—3). Original im Geheimarchiv. Vgl. Ny kirkh. Slgr. III, 31. Ib. 840 ist Christian's III. Brief an Georg Gyldenstjerne vom 6. Februar 1543 gedruckt.

Wohl um solchen minder begabten und ungebildeten Predigern etwas an die Hand zu gehen, übersetzte Tausen gegen 1550 aus Veit Dietrich's „Kinderpredig" [1]) die nach jeder Predigt beigefügten, an's Evangelium sich anschließenden Gebete, siebenzig an der Zahl, für alle Sonn- und Festtage. Sie sind wohl nie gedruckt worden, bis in unserer Zeit Nördam sie in Smaaskrifter af Hans Tavsen [2]) nach der 8°-Handschrift in Karen Brahe's Bibliothek zu Odense herausgab. Doch meint derselbe Herausgeber, daß diese Kirchengebete im Ribestift wohl im Gebrauche gewesen sind, wenn auch bloß geschrieben. Sie ähneln den noch jetzt in der dänischen Volkskirche gebräuchlichen sogenannten Collecten: denn auch diese haben denselben Ursprung und dieselbe Quelle. Peter Tidemand hat nämlich 1555 Veit Dietrich's ganzes Werk in's Dänische übersetzt und zu Magdeburg 1556 drucken lassen. — Von Septuagesima bis Ascensionis Domini sind die lateinischen Benennungen der Sonn- und Festtage beibehalten. Gründonnerstag findet sich, nicht aber Charfreitag. Weihnachten, Ostern, Pfingsten haben je drei Festtage. Auch kommen Conversionis Pauli, Purificationis, Annuntiationis, Joannis Baptistæ, Visitationis Mariæ, Michaelis und Allerheiligen darin vor. Die Gebete sind im Ganzen gut; am meisten ist jedoch vom Glauben die Rede.

Ehrfurcht vor dem Gotteshaus war damals kaum zu finden. Die Kirchenglocken brauchte man auch, um zu Gelagen, Gilden und andern Zusammenkünften zu rufen. Beim Maifeste zog der „Maigraf" an der Spitze einer gewöhnlich betrunkenen Schaar in die Kirche, stieg zum Altar hinauf und opferte daselbst, was natürlich allerlei ärgerliche Vorkommnisse im Gefolge hatte. Bei Hochzeiten sammelten sich die Kutscher in einem eigenen Theil der Kirche, wo sie ein Trinkgelage hielten, während die Trauung vor sich ging [3]).

Ueppigkeit und Kleiderpracht waren keine Seltenheit. Es war sogar nothwendig, selbst die Geistlichen zu ermahnen, sie sollten sich nicht wie Schauspieler und Gaukler, sondern anständig und geziemend kleiden und darauf sehen, daß ihre Frauen sich alles Kleiderluxus enthielten [4]).

„Mit Rohheit," sagt Wedel [5]), „waren alle Kirchen nach der Reformation behandelt worden. So wird u. a. erzählt, daß der Rentmeister

---

[1]) Der Verfasser, auch Vitus Theodorus genannt, ein Freund Luther's, war Prediger an der St. Sebalduskirche in Nürnberg († 1549). Genanntes Werk kam zuerst 1548 zu Frankfurt am Main in zwei Theilen 8° heraus.

[2]) S. 263—305 vgl. XXX. 6. — [3]) Wedel, Th. Tidsskr. VII, 166, 167.

[4]) l. c. 168.

[5]) l. c. 203. Wir sprechen hier natürlich nur im Vorübergehen von der Domkirche in Ribe, und müssen uns daher mit diesen wenigen Bemerkungen begnügen.

Georg (Jörgen) Pedersen seiner Zeit sich 24 Loth Gold zugewandt hat, indem er das Gold in der Riber Domkirche abschabte." Daß Tausen nach Kräften für die Kirchenbauten Sorge trug, war natürlich. Von Wedel wird es seinem Ansuchen zugeschrieben, daß der König am 25. October 1560 den Stiftslehnsmann beauftragte, sich mit Capitel, Bürgermeister und Rath in's Einvernehmen zu setzen, um die Domkirche zu repariren. Es wird doch nichts anderes erwähnt, als daß der Lettner (den store Mur = die große Mauer), welcher das Chor vom Hauptschiff trennte, weggenommen und ein Holzgitter dafür angebracht, daß ferner der vor dem Lettner stehende sogenannte Pfarraltar (Sognealter) entfernt und der Taufbrunnen an einem bequemern Platz aufgestellt, daß endlich die in der Mitte des Hauptschiffes stehenden alten Stühle mit neuen vertauscht werden sollten, die auf beiden Seiten zu stehen hätten, so daß in der Mitte ein breiter Gang übrig bleibe [1]).

3. Sorge für Schulen und Spitäler.

Die Domschule (Lateinschule) in Ribe war sehr alt. Zum Unterhalt des Schulmeisters (Rectors) hatte Bischof Ture im Jahre 1278 die Kirche in Darum sehr reichlich fundirt mit der Bestimmung, daß daselbst ein beständiger Vicar die Pfarrei verwalten, einen großen Theil der jährlichen Einkünfte [2]) aber dem Domschullehrer abliefern sollte. Dafür sollten arme Knaben aus der Pfarrei Darum und hundert arme Knaben aus dem Bisthum Ribe unentgeltlichen Unterricht an der Schule genießen [3]). Doch scheint diese Bedingung nicht gar lang eingehalten worden zu sein. Papst Benedict XI. (1303—5) bestätigte alsdann 1304 die 1298 gemachte Schenkung des sogenannten Puggaard, so daß dieses ganze Gut mit allen Einkünften zum Vortheil der Schule und ihrer „armen Schüler und Hülfslehrer" (Peblinge og Degne) verwendet werden sollte: 20 arme Schüler sollten dafür unterhalten werden [4]). Doch auch dieser Stiftungsbedingung ward schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts nicht mehr genau Folge geleistet.

Bereits vor Tausen's Anstellung als Superintendent hatte Christian III. (16. April 1537) das Bestätigungsbreve Benedict's XI. seinerseits be-

---

[1]) l. c. 203. Kinch, 85—87. Terpager, Rip. Cimb. 209.

[2]) Nach einem in der Thottske Slg. 2041. 4° (Sammler war der Riber Bischof Mag. Peter Hegelund, † 1614) aufbewahrten Bericht (gedruckt in Ny kirkeh. Slgr. III, 353) sollte er jährlich duas marcas siliginis, d. h. zwei Lasten Korn, ut quidam seniores, M. Thomas Canuti et alii interpretati sunt, abliefern. Es wären dies 480 Scheffel (Skæpper) Roggen gewesen, da, wie Kinch (S. 38) sagt, eine Last (Læst) Korn 24 Örtug, 1 Örtug aber beim Roggen 10 Skæpper ausmachte.

[3]) Ny kirkeh. Slgr. III, 303. — [4]) Kinch 8, 9.

stätigt; doch erst unter Tausen's Amtsführung geschahen entschiedene Schritte zur Hebung der Schule. Ob dieselben sämmtlich das Verdienst des Superintendenten waren, läßt sich nicht nachweisen. Doch begreift es sich leicht, daß ihm an der Schule sehr viel gelegen sein mußte. So erschien er am Montag nach Dreikönigen (12. Januar) 1545 vor dem König in Ribe, um dessen Richterspruch in Bezug auf die Vicarie der h. Engel an der Domkirche in Ribe zu erbitten. Er hatte den Herrn Peter Gommesen mit sich gebracht, welcher diese Vicarie vom Bischof Ivar Munk erhalten hatte und sie jetzt eben so wenig abtreten, als die dieselbe betreffenden Actenstücke ausliefern wollte. Nachdem Tausen aber bewiesen, daß sämmtliche Vicare die Vicarie gestiftet bzw. mit Gütern ausgestattet, sich die Verleihung derselben vorbehalten und zuletzt durch Mehrheitsbeschluß zum Unterhalt des Schulmeisters bestimmt hatten — was auch schon (1539) durch königliche Urkunde bestätigt worden war — so entschied der König, daß Herr Peter Gommesen sofort auf die Vicarie zu Gunsten der Schule Verzicht leisten und die Actenstücke abgeben müsse [1]).

Am 29. Mai 1547 erhielt Tausen zu Gunsten der Schule ein königliches Schreiben, durch welches die durch den Tod des Inhabers erledigte Vicarie des Altars Mariä Verkündigung in der Riber Domkirche zum Unterhalt der Hülfslehrer (Hörere) und armen Schüler bestimmt wurde [2]). Später (19. Januar 1548) ward der königliche Theil des Zehnten der Pfarrei Henne der Domschule zugesprochen [3]), und die vier Hülfslehrer (Lokater) bekamen Recht auf alle sichern Einkünfte und den Pachtzins (Landgilde) zweier zum St. Thomas-Altar der Domkirche gehörigen Höfe im Orte Vester Vedsted, während der Superintendent „alle Herrlichkeit und die unsichern Einkünfte" erhalten sollte, doch unter der Bedingung, daß sie die beiden Höfe in gutem Stand hielten (10. August 1548) [4]).

Bis zum Jahre 1559 hatten arme Schüler, vielleicht auch Lehrer oder beide zugleich, wie es scheint, bedeutende Almosen von den königlichen Lehnsträgern auf dem Riber Schlosse (Riberhus) bekommen. Als aber in diesem Jahre Reichsrath Nicolaus Lange das Lehen erhielt, hörten diese Almosen auf. Wir erfahren dies aus einem königlichen Schreiben vom 28. November 1559, das wohl einer Klage Tausen's sein Dasein verdankt, und worin Lange aufgefordert wird, dieselben

---

[1]) Urkunde in Ny kirkeh. Slgr. III, 351. 352.

[2]) Vgl. ib. 36. Urk. bei Terp. Rip. Cimb. 236—37.

[3]) Registre over alle Lande, V, Fol. 49.

[4]) Ny kirkeh. Slgr. III, 40. Die Höfe schuldeten u. a. eine jährliche Abgabe von 10 Örtug (= 100 Scheffel) Korn.

Almosen nach dem Beispiel seiner Vorgänger der Schule und ihren Besuchern zuzuwenden [1]).

Am 9. Mai 1548 ward ein königliches Schreiben an Johann Tausen gerichtet, welches das Bettelwesen ordnen sollte. Dasselbe klagt über die vielen Bettler, welche, obgleich gesund und kräftig, in den Städten bettelten, und über viele Jungen, die, ohne die Schule zu besuchen, ihren Unterhalt durch Bettel erwarben. Der Superintendent wird daher beauftragt, sofort im Einverständniß mit Bürgermeister und Rath in allen Städten seines Stiftes dafür zu sorgen, daß die durch Krankheit und Alter zum Betteln gezwungenen Armen ein Zeichen auf die Brust bekommen und so von den unwürdigen Armen unterschieden werden, während diese, welche ihr Brod verdienen könnten, aus der Stadt auszuweisen seien; auch müßten die Armen, welche von ihrer Krankheit genesen seien, ihr Zeichen abgeben und wiederum arbeiten. Zu Gunsten der Schule wird die Ausnahme gemacht, daß die armen Schüler Erlaubniß zum Betteln haben und darum als Erkennungszeichen Kapuzen (Hætter) tragen sollten. Die Pfarrer habe der Superintendent anzuweisen, daß sie von der Kanzel diese Verordnung verkünden und das Almosengeben an die ohne die betreffenden Zeichen bettelnden Personen, mit Ausnahme der Hausarmen, verbieten sollten [2]).

Nach dem Tode des Domdekans Mag. Gunde Lange im Jahre 1547 ward die Verwaltung des obgenannten Puggaard dem Canoniker Mag. Thomas Knudsen übertragen und von ihm bis 1554 weiter geführt. Doch scheint die Schule noch nicht die stiftungsgemäßen Abgaben erhalten zu haben. Wenigstens bestimmte der König am 11. Januar 1554, daß das ganze Gut Puggaard, von welchem die Schule und armen Schüler bisher ihren gebührenden Antheil keineswegs erhalten hätten, an das Spital fallen solle, mit der Verpflichtung, daß der Spitals-Vorsteher zwölf arme Schüler unterhalte und fünf Hülfslehrern einen vierteljährlichen Gehalt von zwei Thalern bezahle. Das Domcapitel habe die zwölf Schüler nach beim Lesemeister und Schulmeister eingeholter Erkundigung auszuwählen, der Superintendent aber darüber zu wachen, daß es wirklich arme und gut geeignete Knaben seien. In der so mit dem Spital verbundenen Anstalt, dem sogenannten Prytaneum, sollten die zwölf Schüler täglich zwei Mahlzeiten bekommen und ihre Wohnung haben; dafür sollten aber vier von ihnen jeden Tag in der Kirche singen und andere Dienste leisten, Vormittags von fünf bis sechs Uhr, Nachmittags von zwei bis drei Uhr [3]).

---

[1]) Tegn. over alle Lande. Vgl. Kinch, 80. — [2]) Ny kirkeh. Slgr. III, 39.

[3]) Terp. Rip. Cimbr. 483. Vgl. Ny kirkeh. Slgr. III, 302. — Wedel, Th. Tidsskr. VII, 183—186.

Wie daraus hervorgeht, hatte Tausen u. a. manche Sorgen für die Schule zu übernehmen. Daß er das mit Vorliebe that, beweist seine mit Erfolg gekrönte Bemühung, die einst von Bischof Ture für die Schule gemachte Stiftung der (jetzt lutherischen) Domschule wieder zuzuwenden. Mit der alten, auf Pergament geschriebenen und mit Siegel versehenen Urkunde Ture's vom Jahre 1278 bewies er dem König Christian III. das Recht der Riber Domschule auf die Pfarrei Darum[1]) und klagte darüber, daß diesem Recht in gar langer Zeit nicht entsprochen worden sei. Die Ausfertigung einer königlichen, an den Pfarrer von Darum gerichteten, Kolding, am Samstag nach Dreifaltigkeits-Sonntag (26. Mai) 1554 datirten Verordnung war die Frucht dieses Schrittes; der Pfarrer sollte in Zukunft den dem König und der Krone zugehörigen Theil des Zehnten aus Darum beziehen, dagegen aber jährlich zwanzig rheinische Goldgulden, die Hälfte an Michaelis, die andere Hälfte zu Ostern, an den Schulmeister von Ribe bezahlen, welcher dafür die armen Schüler umsonst beherbergen und unterrichten lassen müsse. Der Schulmeister aber müsse ein tüchtiger, gelehrter Mann sein, der fleißige Aufsicht übe, die Schüler in der Furcht Gottes erziehe und mit nützlichen Kenntnissen ausstatte[2]).

Eine undatirte, von Tausen eigenhändig niedergeschriebene Notiz möge hier noch Erwähnung finden. Nach derselben gehörte die Pfarrei Sneom und Tiereborg der Schule in Ribe und war von dieser mit Zustimmung des Superintendenten und des Schulmeisters einem gewissen Christen Nielsen Skreder mit der Verpflichtung verliehen worden, einem armen, vom Schulmeister würdig befundenen Schüler vor Lichtmeß zwei Tonnen Roggen zu entrichten[3]).

Unter Tausen's Amtsführung ward der tüchtige Johann (Hans) Thomesen Rector an der Domschule. Er wußte dieselbe zu heben; aber auch für den Kirchengesang war er eifrig besorgt: u. a. arbeitete er ein neues Gesangbuch aus, das 1569 herauskam[4]).

Daß übrigens Tausen auch an andern Orten seines Stiftes für die Schulen zu sorgen hatte, ergibt sich aus dem Schreiben der Königin Dorothea vom 15. December 1554, worin sie ihm mittheilt, der Schulmeister in Kolding „vernachlässige die Schule und seinen Beruf vollständig und sei ein rechter Säufer", und ihn bittet, einen andern ge-

---

[1]) Vgl. oben S. 83.

[2]) Ny kirkeh. Slgr. III, 303—4.

[3]) l. c. 340. Original in der kgl. Bibliothek, gezeichnet: Hæc manus est M. Johannis Tavsani S. R. (= Superintendentis Ripensis). — Eine dänische Korntonne hat 8 Scheffel (Skæpper) oder $4^1/_2$ Cubikfuß (nach Molbech, Dansk Ordbog).

[4]) Wedel, Th. Tidsskr. VII, 193.

lehrten und geeigneten Mann an seine Stelle zu senden [1]. Auch ist in einer königlichen Urkunde (13. December 1558) von den zum Stift Ribe gehörigen Schulen in Kolding, Vejle, Varde und Holstebro die Rede, welchen ein Theil des königlichen Zehnten aus vier Pfarreien zum Unterhalt eines Hülfslehrers zugewiesen wird [2].

Tausen hatte wohl, wie ihm vom König aufgetragen worden war, im Verein mit den gleichfalls damit beauftragten Lehnsmännern [3] in seinem Stifte Listen über die Einkünfte jener und vielleicht auch anderer Schulen in seinem Sprengel gemacht und auf die unzulängliche Versorgung dieser Anstalten hingewiesen. In Bezug auf die Schule in Varde, welche 1551 beim allgemeinen Stadtbrande eingeäschert wurde, hatte er schon früher (wohl Anfang 1558) dem Könige Bericht erstattet [4].

Vielleicht hat dieser Bericht, welcher verschiedene kirchliche Sachen besprach und u. a. auch darüber klagte, daß das „allgemeine Spital in Ribe" noch nicht in den vom König demselben zugesprochenen Besitz der Güter „des Heiligen Geistes" (es ist wohl das frühere Heiliggeistkloster gemeint) gekommen sei, den König veranlaßt, durch ein an Tausen gerichtetes Schreiben vom 3. October 1558 dem Superintendenten und den königlichen Lehnsmännern eine gemeinsame Untersuchung des Zustandes sowohl der Schulen als der Spitäler des Stiftes Ribe aufzutragen. Er habe erfahren, heißt es darin, daß die Spitäler und Schulen in Nordjütland nicht mit den nöthigen Einkünften zu ihrem Unterhalt versehen seien, und habe daher die Absicht, ihnen solche zu verordnen, damit diese Anstalten „in Stand gehalten würden, Gott zu Lob und Ehre, armen, wunden und kranken Menschen zu Trost und Hülfe und zur Erziehung junger Leute in guten Kenntnissen und Sitten". Sie sollten daher bei gelegener Zeit und an gelegenem Orte sich versammeln, genaue Erkundigungen einziehen und eingehende Register über das Einkommen jedes Spitals und jeder Schule aufsetzen. Auch sollten sie mit einander berathen, auf welche Weise der Noth der betreffenden Anstalten abgeholfen werden könne, ob es durch den dem König und der Krone zukommenden Zehnten oder auf andere Weise geschehen könne. Desgleichen sollten sie darauf achten, ob es irgendwo vielleicht nöthig sei, die alten zerstörten Spitäler wieder herzustellen. Ueber die nöthigen Zulagen und deren Art sollten sie ebenfalls Listen herstellen und sich mit den-

[1] Ny kirkeh. Slgr. l. c. 305.

[2] Vgl. Ny kirkeh. Slgr. III, 333. — Tausen wird dabei nicht erwähnt. — Wenn Rön (109) die persönliche Freigebigkeit Tausen's gegen Kirchen, Schulen und Spitäler rühmt, so wollen wir ihm nicht gerade widersprechen, indeß haben wir keine Beweise dafür gefunden.

[3] Ny kirkeh. Slgr. III, 326, 330. — [4] Ib. 325.

selben zum König begeben, wann er sie berufen werde, damit dieser daraus gleich einen Ueberblick über die herrschenden Mängel gewinnen und danach und nach ihrem Bericht denselben abhelfen könne[1]). — Am 16. November desselben Jahres erhielt Tausen sodann des Königs schriftlichen Befehl, sich mit den genannten Lehnsinhabern an St. Andreas-Tag in Kolding beim König einzufinden und ihm die gemachten Aufzeichnungen vorzulegen[2]). Eine Frucht dieser Verhandlungen waren wohl die königliche Fundationsurkunde für ein Spital in Kolding (15. December 1558), dem Grundstücke bei Kolding, eine Vicarie der Riber Domkirche und der Königszehnte aus sechs verschiedenen Pfarreien geschenkt wurden, sowie die Verleihung desselben Zehnten aus neun Pfarreien an das Spital in Vejle (16. December 1558)[3]).

Was insbesondere das „allgemeine Spital“ in der frühern Bischofsstadt Ribe anbelangt, so wurde es nach Christian's III. Fundationsurkunde vom 12. October 1543 geschaffen aus dem frühern Dominicanerkloster und dessen Zubehör mit Ausnahme von Kirche und Kirchhof; dazu kamen noch der Zehnte der Krone aus dem Skadsherred, zwei Wiesen, der Heiliggeisthof in Ribe, das Spital des h. Georg in Kolding und eine Vicarie in der Ortschaft Vaarbasse Nebel. Was uns aber hier am meisten interessirt, ist der Umstand, daß der Spitals-Vorsteher vom königlichen Lehnsmann, vom Superintendenten, vom Capitel, Bürgermeister und Rath ernannt wurde. Zur Aufnahme in's Spital bedurfte es des Willens und der Zustimmung sowohl des Superintendenten als des Spital-Vorstehers[4]).

Da der Heiliggeisthof in Ribe erst nach dem Tode des damaligen Inhabers, Iver Juel, an's Spital fallen sollte, so reiste Tausen, als Jener am 24. August 1556 gestorben war, persönlich zum König nach Abramstrup (Jägerspris), um die Sache in Gang zu bringen. Zugleich trug er darauf an, daß gewisse Pfarreien bestimmt würden, aus denen das Spital die ihm gebührenden drei Fuhren Korn beziehen sollte, daß ferner dem Spital erlaubt würde, auf den Gütern der Krone in den Landbezirken Kalslund und Hvidding Torf zu stechen. Die beiden ersten Wünsche wollte der König gern erfüllen. Er beauftragte den Lehnsmann, bestimmte Pfarreien in Vorschlag zu bringen; auch sollte sich derselbe bezüglich des dritten Wunsches äußern, ob das Torfstechen ohne

---

[1]) l. c. 326.

[2]) l. c. 330.

[3]) Vgl. l. c. 333. — Fyhns Efterretn. om Kolding, 168—9. — Hofman, Fundationer, IV, 734. Von einer Gabe an Schulen (13. December 1558) ist schon oben die Rede gewesen (S. 87).

[4]) Terp. Rip. Cimbr. 524—5. Vgl. Ny kirkeh. Slgr. III, 31.

großen Schaden geschehen könne [1]). Ob dies letztere zugestanden ward, ist unbekannt. Die Bestimmung von Pfarreien aber ließ noch 24 Jahre lang auf sich warten. Und was den Heiliggeisthof anging, so erhielt das Spital wohl gleich die demselben gehörigen liegenden Güter; der Hof selbst hingegen wurde zum Schlosse geschlagen und — doch erst durch königliches Schreiben vom 15. December 1558 — gegen einen großen Theil des Bischofshofes ausgetauscht, so daß das Spital dabei nicht zu kurz kam [2]). — Nach dem Gesagten hatte Tausen als Superintendent keinen geringen Einfluß auf die Verwaltung des Spitals. Ihm ward auch 1547 ein Schreiben des Königs zugeschickt mit der Mittheilung, daß der König die Kapelle von Skärum dem Spital geschenkt habe, damit dieselbe abgebrochen und der Erlös aus dem Material zum Nutzen der Kranken verwendet würde. Allein noch im Jahre 1553 stand dieselbe und wurde, wie der König klagt, „zu Abgötterei und anderm Unfug" mißbraucht. Kanut Gyldenstjerne zu Estrup hatte dieselbe vom Spital gekauft, aber weder niedergerissen noch den Kaufpreis bezahlt. Beides befahl ihm Christian III. durch Schreiben vom 19. October 1553 schleunigst zu thun, so zwar, daß nichts mehr von der Kapelle übrig bleibe und mit dem Unfug vollständig aufgeräumt werde [3]).

4. Das Kirchengut. Kirchenbann. Anstellung von Geistlichen.

Einen schwierigen Standpunkt hat Tausen als Superintendent manchen Edelleuten gegenüber eingenommen, welche die von ihren Vorfahren an die Kirche gemachten Schenkungen rückgängig machen wollten und bisweilen wohl das volle Recht hatten, diese Stiftungen, die nicht mehr für den von den Stiftern bestimmten Zweck verwendet wurden, für sich und ihre Erben zurückzufordern. Tausen suchte für die neue Kirche wenigstens so viel zu retten als möglich [4]).

So kam es zwischen ihm und dem Iven Eriksen Rosenkranz zu Koxböl unter Vermittelung des Königs auf Koldinghus zu einem Vergleich in Bezug auf fünf von Eriksens Eltern dem Liebfrauenaltar in Emmerlöv geschenkte Bauernhöfe, welche Eriksen zurückverlangte. Sie verständigten sich dahin, daß der vom Superintendenten zum Kaplan des

[1]) Tegn. o. a. L. — Kinch, 73, 74.

[2]) Hosp. gl. Bog, S. 65, 66. Kinch, 74. Ny kirkeh. Slgr. III, 31, 315.

[3]) Ny kirkeh. Slgr. III, 300. Tegnelser over alle Lande, IV, 286. Wahrscheinlich war es eine Wallfahrtskapelle gewesen. — Wie Puggaard 1554 an's Spital kam, siehe oben S. 85.

[4]) Vgl. oben S. 33 Art. 23, worin Tausen und seine Mitprediger erklären, daß der Zehnte und die kirchlichen Einkünfte zur Aussaugung des Volkes eingeführt seien.

betreffenden Altars ernannte Geistliche den Pachtzins bekomme, der Edelmann aber und seine Erben das Recht auf alle Frohndienste und alle Herrlichkeit darüber besitzen solle. Der Vergleich ward von Christian III. den 6. Jan. 1547 bestätigt und von Tausen als „Relator" unterzeichnet [1]).

Durch zwei königliche Schreiben vom 1. Januar 1548 wurde der reiche und mächtige [2]) Ritter und Reichsrath Nicolaus (Niels) Lange zu Kjärgaard vor den König citirt. Er war von Tausen und dem Capitel angeklagt worden, daß er sich zwei zu Puggaard gehörige Häuser (Boder) rechtswidrig zugeeignet habe. Von Tausen aber und dem Spitalsvorsteher war er beschuldigt, daß er dem Spital die ihm von einem bei der Schwarzbrüderkirche gelegenen Hofe gebührenden Einkünfte vorenthalte. Er solle daher mit seinem Beweismaterial zu Ribe erscheinen und, was Gesetz und Recht ist, leiden und entgelten [3]). Von den erstgenannten Klägern wurde ferner verlangt, er solle den Hof Puggaard wieder in Stand setzen, den sein Oheim, Mag. Gunde Lange, hatte verfallen lassen [4]).

Ein Mitglied seiner Familie, Thomas Lange, Dekan im Domcapitel, hatte dem Altar des h. Martin und dem Capitel große Geschenke an Geld und Gut gemacht, damit Messen, Todtenofficium und Jahrestage gehalten würden, doch mit der Klausel, daß, falls dieser Gottesdienst versäumt oder abgeschafft würde, zwei seiner Verwandten das geschenkte Geld und Gut zurückfordern und zu anderm Gottesdienst verwenden könnten. Nicolaus Lange berief sich auf diese Klausel und forderte die Herausgabe der Schenkung, wie er auch ein Gut zurückverlangte, das obigem Thomas Lange von seinem Großvater verpfändet, von ersterm aber der Domkirche und den Armen geschenkt worden war. Daß der Streit mit viel Bitterkeit geführt wurde, ersieht man aus dem Entwurf eines Briefes [5]) des Capitels an den Ritter und Reichsrath, datirt Freitag vor Palmsonntag (8. Apr.) 1552. Auf dem Herrentag zu Kolding, vor welchen Nicolaus Lange die Sache gebracht hatte (Jan. 1554?), kam es doch zum Vergleich, und der Ritter ging keineswegs leer aus: für die genannte Meßstiftung erhielt er einen außergewöhnlich großen Bauernhof in Vilslev, der 12 Örtug Korn Abgabe zahlte, für die zweite Forderung aber die Hälfte der Summe, für welche das genannte Gut an Dekan Thomas Lange verpfändet worden war. Am 22. Mai 1554 stellte Nicolaus Lange ein offenes Schreiben über diesen Vergleich aus [6]).

---

[1]) Christ. III. Hist. Suppl. 83—84. Orig. auf Pergament im Stiftsarchiv von Ribe. Vgl. N. kirkh. Slgr. III, 34. — [2]) Kinch, 78.

[3]) Abschriften in der Thottske Slg. Nr. 1967. 4. Gedruckt in N. kirkh. Slgr. III, 37. Die Entscheidung über die Sache ist uns nicht bekannt. — [4]) Ribe Stiftsk. — Urkunde im Geh. Arch. — Kinch, 82. — [5]) Im Stiftsarchiv unter unregistr. Acten das Erzdiakonat betreffend. Kinch, 81. — [6]) Kinch, 82.

Wahrscheinlich wegen strittigen Kirchengutes soll eines Tages sogar ein Edelmann mit gezogenem Degen auf Tausen losgegangen sein, während dieser in der Domkirche zu Ribe predigte; doch wurde derselbe durch die Zuhörer an seinem Vorhaben gehindert [1]).

Vom 22. September 1552 datirt ist ein Antrag des zu Viborg versammelten jütischen Adels, welcher neben einer Klage über das Verhältniß des Riber Domcapitels zu den Bauern auf den Pfründengütern auch den Vorschlag enthält, man solle all' das seiner Zeit den Kirchen für Psalter und Segenmessen geschenkte Gut den Kirchen wieder nehmen und dem Adel übergeben [2]).

Doch nicht nur der Adel war, wie es scheint, der reformirten neuen Kirche wenig hold; auch das gewöhnliche Volk scheint wenig Lust gehabt zu haben, Abgaben an die lutherische Kirche zu bezahlen. Das bezeugt der von König Christian III. am 29. Mai 1547 an die Kirchenvorstände der sechs Landbezirke (Herreder) Gjörding, Malt, Skadst, Vester-, Nörre- und Österherred im Stift Ribe ergangene, vom Kanzler Johann Friis unterzeichnete Erlaß [3]), welcher darüber klagt, daß so viele Ländereien von den Kirchen weggekommen seien und von den Pächtern schlechthin als Eigenthum behandelt werden, so daß die Kirchen gar keine Einkünfte davon bekämen. Es wird daher allen Kirchenvorständen befohlen, die Sache genau zu untersuchen und den Kirchen wiederum zu ihrem Eigenthum zu verhelfen, diese Ländereien aber dann mit der Zustimmung des Dekans an solche zu verpachten, welche den Kirchen das ihnen Gebührende unverkümmert bezahlen wollen. Dazu müßten ihnen alle Vögte, Beamte und Landbezirksvögte behülflich sein [4]). Auf der Außenseite der Urkunde ist angemerkt, daß dieselbe 1547 auf den Versammlungen der betreffenden sechs Landbezirke (Herredsting) verlesen worden ist.

Im westlichen und nördlichen Landbezirk (Vester- og Nörreherred) von Tausen's Stift hatten die Pfarreingesessenen eine eigene Art erfunden, die Bezahlung des Kirchenzehnten zu umgehen, indem sie vorgaben, mit demselben die Auslagen für Wein und Oblaten und den Unterhalt des Küsters zu bestreiten. Das verbot ihnen aber Christian III. am 8. Januar 1553 auf's nachdrücklichste in einem an den Domdekan Mag. Johann Svaning gerichteten Schreiben, worin auch befohlen wird, daß die Leute aus eigenen Mitteln ihren Küster besolden, den Zehnten aber

---

[1]) Erzählt von Möller, Cimbr. lit. I, 888. Pontopp. Ann. II, 146, 147.

[2]) Krag, Krist. IIIs. Hist. Suppl. 110. Vgl. N. kirkeh. Slgr. III, 355.

[3]) Vgl. auch Tausen's Klagen im Sendschreiben (oben S. 77, 79).

[4]) Orig. auf Papier im Stiftsarchiv zu Ribe. Gedruckt in N. kirkeh. Slgr. III, 35. — Wedel (Th. Tidsskr. VII, 200) bemerkt, daß der Befehl nicht zum Ziele geführt zu haben scheine.

der Verwaltung des Kirchenvorstandes übergeben müßten, der in Uebereinstimmung mit dem Domdekan darüber zum Besten der Kirche zu verfügen und für Wein und Oblaten zu sorgen habe [1]).

Auf Befehl des Königs [2]) hatte Tausen im Jahre 1551 die Klage zweier Vicare, Johann Fynbo und Paul Michelsen, gegen den königlichen Amtmann Jesper Krauffse auf dem Schloß Riberhus untersuchen müssen, welcher den zu ihrer Vicarie gehörenden Bauern verboten hatte, die schuldigen Abgaben an sie zu bezahlen. Doch ist der Ausfall der Sache unbekannt.

Die Eingriffe des jütländischen Adels in das Kirchengut sowie andere Mißbräuche und verschiedene Laster veranlaßten Johann Tausen zur Abfassung einer sehr interessanten lateinischen Schrift über den **Kirchenbann** [3]). Den Hauptanstoß dazu aber gab der Streit um eine Wiese in der Pfarrei Omme.

Einige Bauern dieser Pfarrei hatten nämlich das Heu von einer dem Pfarrer gehörigen Wiese eingeerntet. Im Einverständniß mit dem Superintendenten sprach daher der Pfarrer, Herr Jakob in Omme, den Kirchenbann über die Räuber aus [4]). Die Bauern, welche, wie es scheint, die Wiese für ihr Eigenthum hielten, wandten sich an ihren Herrn, Ivar Lunge zu Tirsbäk, und dieser forderte sowohl den Pfarrer als Johann Tausen vor das königliche Gericht, das im Frühjahre 1557 zu Kopenhagen gehalten werden sollte. Der Ausfall der Sache ist unbekannt; allein nach dem Tone der Schrift und einer Stelle derselben (nr. 101) zu urtheilen, mußte der Kirchenbann zurückgezogen werden, ja man könnte fast meinen, daß die Bauern Recht bekommen haben; wenigstens hatten sie damals schon zum zweiten Mal sich das Heu zugeeignet (nr. 102), und Tausen schließt seine Schrift (nr. 103) mit den Worten: „Wenn sie also fürderhin auch im menschlichen Gericht gerechtfertigt und von der Wiedererstattung freigesprochen sind, so urtheile ich in meinem Gewissen doch, daß sie auf's neue auszuschließen sind, so zwar, daß sie nicht vorher in die Kirche wieder aufgenommen werden, bis sie ernstlich

---

[1]) Tegnelser over alle Lande IV, 192—193. — Ny kirkeh. Slgr. III, 295.

[2]) Dat. 30. Sept. 1551. Orig. im Stiftsarchiv zu Ribe. — Ny kirkeh. Slgr. III, 45. — Die genannten zwei Vicare waren 1523 „wegen Festhalten am Papismus“ vom Herzog Christian abgesetzt worden. Vgl. Kirkekalender for Slesvig Stift, 1. Aarg. 148—9.

[3]) Judicium Jo. Tausani de excommunicatione paucis verbis explicatum. Zum ersten Mal nach des Verfassers eigenhändiger Handschrift (Ny kgl. Samling, 129. 4° der kgl. Bibliothek) veröffentlicht in Smaaskrifter af Hans Tavsen, 307—327).

[4]) Hier ist von Zustimmung der ganzen christlichen Versammlung, die Tausen im 17. Art. (oben S. 29) verlangt hatte, gar keine Rede.

Buße gethan und, was sie gegen göttliches Recht ungerechter Weise weggenommen, vollständig wiedererstattet haben."

Der Gedankengang der Schrift ist folgender: Gott allein, heißt es am Anfang, vergebe den Büßenden ihre Sünden mit eigener Autorität und behalte diejenigen der Verhärteten. Gleichwohl habe Christus zur Ausbreitung und Erhaltung seiner Kirche zum Predigtamte zwei Schlüssel hinzugefügt, nämlich zu lösen und zu binden (nr. 1. 2). „Um daher in den Seinigen die Gnade des Glaubens zu befestigen, erlaubt er (!) auf ganz besondere Weise, daß denjenigen die Sünden erlassen seien, welchen die Diener des Wortes (?) sie erlassen, und behalten, welchen dieselben sie behalten werden" (nr. 3). Damit wolle Gott, daß die Gläubigen das, was ihnen durch das Wort von Menschen geboten werde, nicht weniger achten, als wenn Gott selbst vom Himmel aus spräche (nr. 4) [1]). Ebenso habe er die Diener seines Wortes gegen jede Gottlosigkeit gewaffnet, damit sie den Verächtern der evangelischen Predigt öffentlich den Untergang ankündigen, falls sie nicht von ihrem Frevel sich bekehren (5). „Und damit sie ein sicheres Zeichen davon haben, werden sie der äußern Gemeinschaft mit der Kirche und der Theilnahme am Abendmahl beraubt, bis sie ihrem Irrthum entsagen" (6).

Nun entwickelt Tausen ganz im katholischen Sinne die Einsetzung des Bannes durch Christus, dessen Handhabung durch die Apostel und Väter (7), die Unabhängigkeit der Banngewalt von der weltlichen Macht (9), die, wie Theodosius, selbst bisweilen diese Strafe verdient (12), das Beispiel und den Befehl des h. Paulus (23, 27, 28) und die Sünden, für welche der Bann verhängt werden soll (29—32). „Und gegen die schändlichen Sünden," so fährt er fort (33), „welche heutzutage begangen werden, blutschänderische Verbindungen, grausame Morde, offenbare Ehebrüche, unverschämte Kuppeleien, Meineide, Beraubungen und aller Gerechtigkeit Hohn sprechende Sacrilegien, glaube ich, sollte man keineswegs mit größerer Milde vorangehen," als Paulus gegen den blutschänderischen Korinther und Ambrosius gegen Theodosius.

Dann spricht er von der brüderlichen Zurechtweisung und der privaten Ermahnung des Sünders durch den Seelsorger; denn erst nachdem diese nach Christi Lehre versucht und ohne Erfolg geblieben ist, soll der Bann erfolgen (34—41), damit auch die übrigen sich fürchten. Ja, wenn öffentliche Verbrechen begangen sind, deren Folgen keineswegs ungeschehen gemacht werden können, so sollen sie nicht bloß mit Worten, sondern mit dem Bann gestraft werden, damit auf diese Weise einiger-

---

[1]) Früher hatte Tausen erklärt, daß die Leute darüber urtheilen und Unrechtes in den Wind schlagen sollten (oben S. 17).

maßen die alte canonische Genugthuung nach der Jurisdiction der alten Kirche wieder in's Leben gerufen werde (42, 43).

Daß Gott den Bann im Himmel bestätige, zeige das Beispiel des Stilicho, der gleich nachdem er vom h. Ambrosius gebannt war, vom Teufel besessen, und durch die Absolution wieder von ihm befreit wurde (46—48). Dadurch werde auch verhütet, daß die Kirche als eine Gesellschaft verschrieen werde, welche der Sünde Vorschub leiste (52, 53).

Nun schiebt er die Mahnung ein, man solle das Abendmahl nicht Allen ohne Unterschied geben, sondern vermöge der Jurisdictionsgewalt der Kirche die Unwürdigen ausschließen (54—57).

Ein weiterer Zweck des Kirchenbannes sei die Bewahrung der Guten vor Ansteckung, die Beschämung und Besserung des Gebannten (57—63). „Denn der eigentliche Zweck des evangelischen Amtes ist, alle zum Gehorsam des Glaubens zu ziehen" (64).

Es sei nicht dem Gutdünken der Hirten anheimgegeben, nach Belieben den Bann zu unterlassen; unter Sünde müßten sie ihn aussprechen, wenn der Fall es verlangt (65—70).

Die Gläubigen sollen gegen den Gebannten Sanftmuth und Liebe üben, und die Kirche nicht überstreng gegen ihn sein, sondern der Strenge ein Ziel setzen, wenn der Sünder seinen Fehler erkennt, um Verzeihung bittet und Zeichen wahrer Reue gibt (71—79).

„Nicht Sache der bürgerlichen Obrigkeit ist es, über diese Kirchenzucht zu urtheilen, auch nicht Sache irgend welcher fleischlichen Weisheit, Philosophie, Arzneikunst oder Rechtswissenschaft. Sondern das Urtheil soll geübten Theologen vorbehalten bleiben, seitdem der alte Brauch des Kirchenbannes so sehr außer Acht gekommen ist" (80).

Die folgenden Abschnitte sprechen der weltlichen Obrigkeit das Recht ab, sich in kirchliche Sachen zu mischen. „Wie es nicht die Fürsten der Welt sind, die uns in diesen neuesten Zeiten die reine Lehre des Evangeliums gebracht haben, so können sie auch den Lehrern der Kirche die Art und Weise, die Zeit oder das Maß des Kirchenbannes weder befehlen noch vorschreiben, wenn sie nicht als Störenfriede Israels betrachtet werden wollen" (81—87). Die weltliche Obrigkeit soll zufrieden sein mit der Regierung der weltlichen Dinge, und nicht in die Regierung der Kirche eingreifen, deren einziger König Christus ist (87). Denn die weltliche Obrigkeit lasse bisweilen Dinge zu, welche vor Gott schwere Sünden und Verbrechen seien. So werde z. B. in einigen Staaten die wegen eines Diebstahls oder eines andern Verbrechens in schlechten Ruf gerathene Frau, obgleich noch nicht überwiesen oder verurtheilt, vom Manne nach menschlichem Recht entlassen, obgleich Gott nicht wolle, daß das Band der Ehe anders als durch den Tod oder das Todesurtheil gelöst werde (94).

Daran schließt sich ein energischer Protest gegen das Unterfangen der weltlichen Gewalt, die Diener der Kirche des Kirchengutes zu berauben oder dasselbe unter irgend welchem Vorwand zu vertheilen: strenge Rechenschaft müsse dafür einst abgelegt werden. „Es mögen sich daher die Fürsten mit allem Fleiß davor hüten, sich durch irgend welche menschliche Gesetze. durch Herkommen oder die gewaltthätigen Rathschläge ihrer Beisitzer dahin reißen zu lassen, daß den Hirten der Kirchen dasjenige entrissen werde, was sie nach altem Recht und durch Verjährung für die kirchliche Amtsverwaltung besessen haben. Die Bischöfe und Hirten aber werden vor dem Richterstuhl Gottes kaum Entschuldigung finden, wenn sie aus Lässigkeit oder Furcht hierin nachgegeben haben" (95—100).

Seine Schrift sandte Tausen mit einem kurzen Begleitschreiben an „die gelehrtesten Väter und Herren, den Bischof Peter Palladius und Johann Machabäus, Doctoren der h. Theologie und Professoren an der Hochschule von Kopenhagen" mit der Bitte, diese seine Sätze gütigst durchzusehen, mit andern Theologen darüber zu conferiren, ihm ihr Urtheil darüber zu schreiben, wenn sie die Arbeit gut fänden, dem Hofprediger, seinem Freunde, eine Abschrift zu übermitteln, falls sie Gelegenheit hätten, dem Pfarrer von Omme zu Hülfe zu kommen, damit nicht dieser und seine Nachfolger und noch viele Andere in Bedrängniß gerathen, ja die Autorität der Kirche selbst in Gefahr komme. „Einen äußerst harten Stand haben wir mit diesem jütländischen Adel. Der Herr Jesus Christus befreie uns endlich von diesem unedlen Adel. Es möge der Geist unseres Herrn Jesu Christi stets mit Euch sein. Amen. Ribe, am Tage des Laurentius 1557."

Im selben Schreiben gesteht er, daß ihn die Noth der Kirchen zwinge, schärfer als sonst die alte Kirchenzucht zu handhaben, ob wohl wenigstens dadurch einige aus den widerspenstigen Jütländern sich zum Abendmahl zwingen ließen.

Tausen erhielt indeß die Schrift mit der darauf geschriebenen Bemerkung des Palladius zurück: „Der beklagenswerthe Tod des Herrn Dr. Johann Machabäus frommen Andenkens und meine Krankheit verhinderten diesmal die Erfüllung deines Wunsches, mein liebster Herr und Bruder S." (= Superintendent).

Den 26. August 1738 noch verweigerte das General-Kircheninspections-Collegium die von L. Harboe und J. Langebek nachgesuchte Erlaubniß zur Veröffentlichung dieser Schrift, so daß sie endlich erst 1870 durch Rördam in den Smaaskrifter af H. Tavsen einen Platz fand. Der Grund lag gewiß in dem von Tausen darin ausgesprochenen scharfen Tadel der Regierung [1]).

[1]) Rördam, Smaaskr. XXXII—XXXV.

Wie es mit der Anstellung von neuen Pfarrern ging, zeigen ein Paar Schreiben Tausen's an die Pfarrkinder, worin er sich — wie wir hier ausdrücklich bemerken — stets „Superattendens und Bischof im Stift Ribe" nennt. Der darin genannte, „von den Pfarrangehörigen berufene und gewählte" Geistliche wird von Tausen, der ihn „in der Schrift bewandert und mit den zum Predigtamt nöthigen Eigenschaften ausgerüstet" findet, bestätigt. Seinen Pfarrkindern aber wird auferlegt, „ihn zu ehren und ihm, wie dies bisher Sitte gewesen, Zehnten, Gebühren, Opfer, Zinsen und Gerechtsame zukommen zu lassen"[1]).

Eines von Tausen's Bestätigungsschreiben der Wahl eines „freien Pfarrers", welcher der Nachfolger seines eigenen Vaters in zwei Pfarreien sein sollte, ist dadurch merkwürdig, daß der Superintendent darin erklärt, er habe sein „Amt von Gott und der königlichen Majestät"[2]).

Viel Auswahl an Geistlichen hatte Tausen nicht; er mußte zufrieden sein, wenn er überhaupt irgendwie taugliche Männer finden konnte. Noch 1560 bestätigte er die Wahl des Kanut (Knud) Lauritsen zum Prediger von Herrested, indem er u. a. erklärte, „es klebe ihm kein Laster noch eine besondere Anklage an"[3]).

Nicht immer ging es indeß glatt ab mit der Ernennung und Anstellung von Geistlichen. Schwierigkeiten kamen vom Volk, vom König, vom Adel. Ein Pfarrer, Herr Iver Madsen, der unvorsätzlicher Weise und zufällig einen Knecht erschlagen hatte, war von seinen Pfarreien entfernt worden und ließ sie durch einen Kaplan fünf Jahre lang besorgen. 1560 erklärten, wie er behauptete, die Gelehrten der Universität und die Superintendenten ihn für unschuldig und sprachen ihm die Pfarreien wieder zu. Allein unterdessen hatte Tausen bereits den betreffenden Kaplan zum Pfarrer ernannt. König Friedrich II. verlangte[4]) nun vom Superintendenten Tausen, daß er dem frühern Pfarrer sofort seine Pfarreien wieder übergebe, und ihm keine Schwierigkeiten bereite. — Darauf antwortete Tausen (Febr. 1560) in einem ausführlichen Schreiben[5]), worin er sein Vorgehen rechtfertigt und nachzuweisen sucht, daß die Sache dem König nicht recht berichtet worden sei.

Wie mit dem Kirchengut, so machte der Reichsrath Nicolaus Lange Tausen auch Schwierigkeiten bezüglich der Anstellung von Geistlichen.

---

[1]) Ny kirkeh. Slgr. III, 41. — [2]) l. c. 299. (Datum 30. Juni 1553.) — Tausen's eigene Handschrift auf Pergament im Geheimarchiv.

[3]) Vom 10. Febr. 1560, in der Thottske Slg. Nr. 1967. 4°, gedruckt in N. kirk. Slgr. III, 336; — ein anderes vom 10. Mai 1559 im Gemeinsch. Archiv VI, 38, gedruckt in N. kirk. Slgr. III, 334.

[4]) Durch Schreiben vom 7. Jan. 1560. Auszug in Danske Magazin 3. R. III, 304—5.

[5]) l. c. 304—6. (Näheres über Iver Madsen in Danske Mag. 4. R. I, 113, 140.)

Im Jahre 1555 handelte es sich um einen Kaplan als Hülfsgeistlichen und Nachfolger des alten Pfarrers Herrn Lauritz Nielsen in Lintrup, zu dessen Anstellung sowohl Nicolaus Lange als auch die Pfarrangehörigen ihre Zustimmung zu geben hatten. Allein Tausen wollte nicht auf ihren Wunsch eingehen, sondern ernannte einen gewissen Herrn Lauritz Povelsen zum Kaplan in Lintrup.

Nach einem in dieser Angelegenheit von Tausen an Nicolaus Lange geschriebenen Briefe [1]) zu urtheilen, war Letzterer noch heimlich oder offen der katholischen Religion irgendwie zugethan. Wie dem aber auch immerhin sein mag, dieses Mal mußte Tausen den Kürzern ziehen. Ein königlicher Befehl, datirt 16. Juni 1555, wies ihn an, er habe sich in Bezug auf die Anstellung des Kaplans nach der königlichen Ordinanz zu richten, „welche wir betreffs der Religion ergehen ließen," und somit den von Nicolaus Lange und den Pfarrangehörigen gewählten Herrn Willatzs zum Kaplan und Nachfolger des alten Pfarrers Lauritz Nielsen zu ernennen [2]).

Einen langwierigen Streit führte Tausen auch mit dem vom König Christian III. 1547 zum Domdekan ernannten Magister Johann (Hans) Svaning, der Hofmeister des Herzogs Friedrich gewesen war und darum bei Hofe in hoher Gunst stand [3]). Obgleich nämlich der König durch Schreiben sowohl an den Stiftslehnsmann auf Riberhus [4]) als auch an Tausen (1552) [5]) genanntem Magister die zwei früher beim Dekanat gewesenen Kirchen zu Jerne und Guldager übertrug, so ließ Tausen ihn doch den Besitz von Guldager nicht antreten, weshalb er von Svaning auf den 2. Januar 1553 vor Gericht gefordert wurde [6]). Trotz aller Einsprache Tausen's sprach der König laut Urkunde vom 5. Januar 1553 dem Magister Svaning die Kirche von Guldager wieder zu [7]); nur müsse er daselbst einen Kaplan halten und gehörig besolden. Auf 1. April 1554 forderte aber der Kaplan, Herr Anders Törckelsen, den Mag. Svaning vor Gericht, weil er ihm seine Einkünfte entzogen, und 1558 findet sich ein kgl. Befehl an den Stiftslehnsmann Erik Rud in Ribe, er solle untersuchen und berichten, wie es sich mit der Kirche von Guldager verhalte, welche der Dekan Svaning, wie Tausen geschrieben, durch „falsche Angaben" (wrangh wnderuisningh)

---

[1]) Ny kirkeh. Slgr. III, 307—9.

[2]) Orig. auf Papier im Stiftsarchiv zu Ribe; gedruckt in N. kirk. Slgr. III, 310.

[3]) Auch Königin Dorothea schrieb zu Gunsten Svanings einen Brief an Tausen und das Capitel. Wedel, Th. Tidsskr. VII, 195.

[4]) Vom 3. Dec. 1551. Tegnelser over alle Lande III, Fol. 456 und N. kirk. Slgr. III, 292. — [5]) l. c. 293. — [6]) l. c. 294.

[7]) Reg. over alle Lande, Nr. 6. Fol. 279. Ny kirk. Slgr. III, 294.

unter sich gebracht habe [1]). Nichtsdestoweniger hat Svaning nicht schlecht über Tausen geurtheilt [2]). Dem Berichte über seinen Tod fügt er den katholischen Wunsch bei: „Möge seine Seele im Frieden ruhen!"

5. Visitation im Herzogthum Schleswig. — Pistorius. — Besoldung der Geistlichen.

Tausen sollte, das war des Königs Wille, alle Kirchen und Pfarreien, welche in katholischer Zeit dem Bisthum Ribe angehört hatten, auch jetzt dem Stifte erhalten. Deshalb erging an ihn am 3. Januar 1553 der Befehl, alle Kirchen sowohl in Nord- als in Südjütland zu visitiren, die früher zum Bisthum Ribe gehört, auch diejenigen, welche jetzt unter der Herrschaft des Herzogs Johann standen. Es wurde zugleich Jedermann strengstens verboten, ihn an dieser Amtsreise zu hindern, den Pröpsten aber und Geistlichen befohlen, ihm in allen die Religion betreffenden Dingen zu gehorchen [3]). Allein diese Vorschriften scheinen von Christoph Rantzow, dem Lehnsmann in Tönder, nicht beachtet worden zu sein, weshalb Tausen im Mai 1553 vom König nach Flensburg beschieden wurde [4]). Hier reichte er diesem eine vom 1. Juni datirte Bittschrift ein, welche im Gemeinsch. Archiv (XXII, 15) in folgender deutscher Fassung sich vorfindet: [5])

„Supplication Hans Tausenn vber Christoffer Rantzowen von wegen der Visitation im ampt Tündern. Actum Flensburg den ersten Juni Anno LIII.

Durchlauchtigster koning, ewer kon. Mait. gebe ich vndertheniglich zuerkennen, nachdem ewer kon. Mait. mir letzlich beuhell geben vff alle kyrchen im hertzogthumb Schlesschwig, ßo viel der bei der bischoffe zeitten zum stifft Rypen gelegen vngefher bei eim jare zufohrn, eher e. kon. Mait. mit derselben geliepten brudern die furstenthumb geteilt, so habe ich meinen dinst bisdaher vngehindert gebraucht, bis nu vor weinigk zeitt der ernuheste (ehrenfeste) Christoff Rantzow mir etzlich vorhinderung gethan, sonderlich in den kyrchen zu Tundern, deßgeleichen in Vbirckyrch, da er den kyrchen schlüssel von dem kyrchhern oder sognepreſt ohn alles vorbrechen genhommen. Derwegen ist mein vnderthenig demotige bitt, dar e. kon. Mait. wollen, das ich solichen meinen dinst in

---

[1]) N. k. Slgr. l. c. 302 u. 324.

[2]) Im Chron. episc. Ripens. in S. R. D. VII, 203. cf. Rördam, Historieskr. 90, 93, n. 20.

[3]) Rön. 106—7. — Vgl. Ny kirk. Slgr. III, 294.

[4]) Kgl. Schreiben vom 20. Mai 1553. Original im Geheim-Archiv. Ny kirk. Slgr. III, 296. — [5]) l. c. 297.

vorgemelten kyrchen des stiffts Rypen, in Sunderiudtlandt gelegen, ferner warten soll, das es so muge beschafft werden, das ich meinen dinst vnbehindert thun muge, vnd das die amptleudte der kyrchen vnbeworen sein muchten wie bei der bisschoffe zeitten.

Ewer konn. Mait.
vndertheniger capellan
Hanß Tausen.

Man bemerke, wie in dem Schreiben alles einzig und allein auf den Willen des Königs, des unumschränkten Herrn der lutherischen Kirche, zurückgeführt wird, und daß Tausen dem König gegenüber sich nur „Kaplan" nennt. Warum sollten dann nicht eben so gut andere Fürsten die Herren der lutherischen Kirche in ihren Ländern spielen! Nichtsdestoweniger beklagen sich Tausen als Superintendent von Ribe, Johann Wyborgh, Erzdiakon in Ribe, und Georg Pederssen, Cantor daselbst, in einer zur selben Zeit verfaßten Denkschrift über die von den Lehnsmännern des Herzogs Johann verübten Uebergriffe hinsichtlich der in seinem Herzogthum gelegenen Kirchen, welche „seit Menschengedenken zum Stift Ribe gehört, immer frei unter den Bischöfen und Prälaten des Stifts gelegen, und mit denen sich die Fürsten niemals in irgend welcher Weise befaßt haben, bis sie vor einigen Jahren anfingen, Schwierigkeiten zu bereiten". Ebenso hätten bisher die Erzdiakone und Cantores die freie Jurisdiction über diese Kirchen gehabt und die Höfe, Aecker und Wiesen der Kirchen ohne irgend welche Einsprache der Beamten verpachtet, wie die Bücher und Register bezeugten.

Jetzt sei es anders geworden. Christoph Rantzow, Lehnsmann auf Tönderhus, habe einen Kirchenhof und einiges Kirchenland ohne weiteres auf eigene Faust verpachtet und auf dem Birke- und Herredsting durch seinen Vogt verbieten lassen, irgend einen Kirchenbesitz vom Erzdiakon in Ribe zu übernehmen, es sei denn, daß der Betreffende für jeden dem Erzdiakon abzugebenden Pfennig dem Lehnsmanne zehn Pfennige bezahle. Ferner habe er die Hälfte des Zehnten derselben Kirchen in den Lehen von Hadersleben und Törning genommen; der Adel habe nach seinem Beispiel die Hälfte von seinen Dienern, und diese wieder von ihren Dienern den Rest des Kirchenzehnten genommen, so daß die Kirchen nicht einmal mehr im Stande gehalten werden könnten [1]).

Auf den 2. April 1554 ward alsdann eine Zusammenkunft des Königs mit Herzog Johann auf Koldinghus anberaumt, weshalb Tausen vom König dorthin berufen und angewiesen wurde, alle Urkunden und Beweise zur Geltendmachung der Rechte des Stifts auf die fraglichen

---

[1]) Original im Gemeinsch. Arch. XXII, 15. Gedruckt l. c. 298.

Kirchen mitzubringen[1]). Ob bei dieser Gelegenheit die Sache bereinigt wurde, ist uns unbekannt; doch wurden die Kirchen in Törninglehn wieder vom Superintendenten in Ribe visitirt, bis im Jahre 1577 der Propst von Hadersleben, wie vorher, mit dieser Aufgabe betraut ward[2]). Vielleicht standen die von Tausen auf Befehl des Königs im Juli 1554 und 1555 unternommenen Reisen nach Kolding mit diesen Verhandlungen in Verbindung[3]). Von Friedrich II. wurde Tausen durch Schreiben vom 29. März 1560 auch einmal nach Aarhus berufen. Am weißen Sonntag, 21. April, sollte er sich daselbst einfinden. Ein Zweck ist jedoch dafür nicht angegeben[4]).

Nach einem Briefe des Riber Magisters Johann Laugesen (vom 30. December 1557) an Joh. Pistorius war es nichts Ungewöhnliches, daß der Superintendent in Ribe Prediger=Candidaten aus dem Herzogthum Schleswig und besonders solche ordinirte, welche unter dem Propst von Hadersleben standen, weil daselbst damals kein Bischof oder Superintendent war[5]). Zwar übertrugen die protestantischen Canoniker in Schleswig den dazu berufenen Candidaten das Predigtamt und die Verwaltung der Sacramente auch schon vor ihrer Ordination, die sie dann erst später vom zukünftigen Superintendenten empfangen sollten, allein Viele derselben wollten sich mit dieser Beauftragung von Seiten der Canoniker nicht zufrieden geben und verlangten deshalb, wenigstens von einem fremden Superintendenten die Händeauflegung zu empfangen, zumal da vor wenigen Jahren sehr ernste Streitigkeiten unter einigen Gelehrten wegen des Aufschubs der Ordination entstanden waren. So kam es, daß u. a. auch ein gewisser Johann Pistorius aus Husum, der zum Prediger von Tetenbul in Eiderstedt bestimmt war, sich die sogenannte Ordination von Tausen erbat[6]) und von ihm auch in Ribe erhielt. Darüber stellte Tausen ein lateinisches Schreiben[7]) aus, worin er u. a. erklärt, daß der genannte ehrwürdige und gelehrte Mann, Herr Johann Pistorius, von ihm auf die in diesem ganzen Reiche Dänemark übliche Weise zum Dienste des Evangeliums ordinirt worden sei.

Wie wenig der Superintendent ein Bischof von Gottes Gnaden war, kann man so zu sagen in allen seinen Amtshandlungen wahr=

---

[1]) Kirkeh. Slgr. I. 474—5. Vgl. N. kirk. S. III, 303. — [2]) Kirkeh. Slgr. I, 477. — [3]) N. kirk. Slgr. III, 304 und 311. — [4]) l. c. 337. — [5]) l. c. 317—321.

[6]) Nach einem lat. Schreiben des Volckquardus Jonas, concionator aulicus et visitator ecclesiarum in præfectura Gottorpiana et Eiderstediæ (dat. 25. Jan. 1558) in Ny kirkeh. Slgr. III, 321.

[7]) Dat. Ribe, 4. März 1558. Abschriften dieses und der zwei vorher genannten Schreiben finden sich im „Briefbuch des Joh. Pistorius". Gammel kgl. Slg. 3078. 4°. — *Gedruckt in* Ny kirkeh. Slgr. III, 317—323.

nehmen. Entweder werden sie ihm unmittelbar vom König vorgeschrieben, oder durch dessen Befehle durchkreuzt, oder seine Maßnahmen verändert. Eine Verordnung des Königs[1]) war es, daß Niemand mehr als drei oder vier Pathen bei der Taufe eines Kindes haben sollte. Tausen theilte sie durch Schreiben vom 30. März 1549 den Pröpsten in drei Landbezirken mit[2]). Ebenso wurde ihm nachweislich fünf Mal die Abhaltung je dreier Bettage in allen Kirchen seines Stiftes vorgeschrieben[3]). Auf Befehl des Königs hatte er sich mit verschiedenen Ehesachen, Ehehindernissen und Ehedispensen zu befassen[4]); auf Befehl des Königs mußte er, wie schon oben mehrmals bemerkt, die Kirchen visitiren[5]); auf Befehl des Königs mußte er an den Kirchenthüren der Städte und auf dem Lande den königlichen Erlaß anschlagen lassen, wodurch allen Wiedertäufern und Sacramentirern der Aufenthalt in Dänemark und Norwegen verboten ward[6]); auf Befehl Friedrich's II. mußte er in allen Kirchen des Stiftes am Begräbnißtage Christian's III. (13. Februar 1559) von 10—12 Uhr läuten lassen[7]). Gewöhnlich war dem Befehl auch die Formel beigefügt: „Unterlasset es keineswegs" (Thi lader det ingenlunde). Auf die Gunst, die Hülfe oder den Befehl des Königs war der Superintendent in allen Dingen angewiesen. Manche seiner Wünsche setzte Tausen beim Könige durch: so erließ Christian III., wahrscheinlich auf Tausen's Vorstellung, den Pfarrern eine ihnen aufgelegte Steuer von sechs Thalern, den Küstern eine von einem Thaler[8]), auch traf er Maßregeln zu besserer Besoldung der Geistlichen im Stifte Ribe. Einem königlichen Schreiben vom 20. März 1555 zufolge hatte Tausen schon früher den Befehl erhalten, im Ein=

---

[1]) Vom 14. März 1549. Gedruckt in Kirkeh. Slgr. I, 473—4.

[2]) Thottske Slg. 1967. 4°. — Ny kirkeh. Slgr. III, 42.

[3]) Ny kirk. Slgr. III, Nr. 10, 26, 46, 57, 61.

[4]) Wie die in Ny kirk. Slgr. l. c. gegebenen Nummern 8, 9, 12, 18, 24, 44, 65, beweisen.

[5]) Bis 11. Juli 1561 hatte Tausen auf Vesterlandsföhr und Amrum noch nicht visitirt. Friedrich II. befahl es ihm unter diesem Datum. Kirkeh. Slgr. I, 475. (Vgl. Ny kirk. Slgr. III, 340, wo der 16. Juli steht.) Auch andere Reisen mußte er auf Befehl des Königs machen. Eine solche erwähnt Mag. Johannes Laugesen in einem Brief vom 30. December 1557 an Joh Pistorius und bemerkt dabei, daß Tausen kaum vor drei Wochen zurückkehren werde. N. kirk. Slgr. III, 319.

[6]) Original im Stiftsarchiv zu Ribe. Gedruckt N. kirk. Slgr. III. 312. Datum 29. Sept. 1555. — Die Verordnung gegen die Wiedertäufer ꝛc. gedruckt in Christian's III. Historie II, 240—42 und in Harboes Fortale til Zwergs Siælandske Cleresie, 68—71.

[7]) Original im Stiftsarchiv zu Ribe. Gedruckt in Ny kirkeh. Slgr. l. c. 333. Datum 10. Januar 1559.

[8]) Laut Schreiben an Tausen vom 26. December 1553. Original im Stiftsarchiv zu Ribe. Gedruckt in Ny kirkeh. Slgr. l. c. 301.

verständniß mit den königlichen Lehnsträgern ein Namensverzeichniß derjenigen Geistlichen anzulegen, welche über unzureichenden Unterhalt klagten, und zugleich anzugeben, welche Einkünfte man wohl den Betreffenden als Aufbesserung anweisen könnte. Am genannten Tage wurde ihm dieser Auftrag wiederholt und ihm zugleich befohlen, am Weißen Sonntag (21. April 1555) mit den Lehnsträgern beim König in Nyborg sich einzufinden. Er solle in dieser Angelegenheit allen Fleiß und alle Mühe anwenden, damit der König nicht immer wieder mit Klagen der Geistlichen belästigt, und ihrem Mangel ein für alle Mal ein Ende gemacht werde. Die Listen solle er mitbringen, sammt der Unterschrift der betreffenden Pröpste jedes Landbezirks: es müsse darin angegeben sein, was jeder einzelne Geistliche verlange und womit er sich zufrieden gebe [1]).

Die aus katholischer Zeit stammenden Fundationen und Einkünfte der Kirchen waren theilweise entweder verschleudert und der Habsucht gewisser Persönlichkeiten zum Opfer gefallen, oder sie reichten für die verheiratheten Geistlichen nicht aus. So verfiel der König wohl nach Berathung mit den damals in Kopenhagen versammelten Superintendenten [2]) auf die sogenannten „Klemmbriefe“, welche mehrere Pfarreien auf einen einzigen Pfarrer vereinigten und die „entbehrlich gewordenen Kirchen“ zum Abbruch verurtheilten. Ein solcher Klemmbrief wurde am 9. Mai 1555 für Tausen's Stift erlassen; derselbe bestimmte, welche (24) Pfarrstellen Zulagen erhalten und welche (2) Kirchen niedergerissen werden sollten [3]).

In seiner Kirchenordinanz hatte Christian III. schon das jährliche Einkommen des Superintendenten auf hundert Gulden und bedeutende Naturalien festgesetzt, zu denen hauptsächlich zu rechnen sind zehn Lasten Korn (= 360 Tonnen Gerste), 50 Fuder Heu und 20 Lämmer [4]). Ferner hatte er bestimmt, daß demselben diese Einkünfte von den königlichen Lehnsmännern besorgt werden sollten. Damit das aber um so sicherer geschehe, und der Superintendent sich nicht immer wieder an den Lehnsmann wenden müsse, wollte er im Jahre 1558 das Einkommen genau beschreiben und aufbessern [5]). Tausen und sein Nachfolger sollte danach als Superintendent haben:

---

[1]) Original im Stiftsarchiv zu Ribe. — Gedruckt l. c. 306.

[2]) S. oben S. 80.

[3]) Original im Geheimarchiv. Gedruckt bei Hofman, Fundationer IV, 559—62. — Wedel, Th. Tidsskr. VII, 198—9. — Ny kirkeh. Slgr. 309.

[4]) Nach Kinch, 486.

[5]) Schon am 15. September 1556 hatte er dem Lehnsmann Peter Bild aufgetragen, Tausen ein Register derjenigen kgl. Diener auf Riberhus zu übergeben, von denen er seine Einkünfte an Korn und kleinen Abgaben (an Hühnern, Eiern usw.) beziehen sollte. Kinch, 486—7.

1. den Hof in Ribe, in welchem er schon wohnte;
2. die Pfarrei Wilslef, den königlichen Zehnten und den der Krone aus derselben Pfarrei, den Pfarrhof und alle andern Pfarrer-Einkünfte, doch unter der Bedingung, daß er daselbst nach dem Tode des gegenwärtigen Pfarrers einen guten Kaplan anstelle und besolde;
3. alle Subsidien, Procurationes und Hospitalitates (d. h. die Einkünfte der frühern Bischöfe aus den Pfarrstellen) in Vard- und Jellingsyssel, die 340 Mark, und im Böulingherred, die 74 Mark 8 Schilling dänisch betrugen;
4. den Zehnten des Königs und der Krone aus sechs Pfarreien in Malteherred, der 2 Lasten, 3 Örtug Roggen und $1^1/_2$ Lasten, 2 Örtug Gerste betrug;
5. denselben Zehnten aus zwölf andern Pfarreien in Skatzherred, berechnet auf $2^1/_2$ Lasten;
6. ebenso den Zehnten in zwei Pfarreien des Hierrommherred (anstatt der zwei Lasten Haber, die er früher bekommen hatte?);
7. endlich jedes zehnte Lamm, das dem König und der Krone in Skatzherred zukommt, im Ganzen 44 Lämmer [1]).

Es muß sich wohl bald herausgestellt haben, daß schon andere Personen mit einem Theil genannter Einkünfte belehnt waren, welche natürlich auf ihrem Rechte bestanden. Darum wies Friedrich II. unserm Superintendenten durch königliche Urkunde vom 13. September 1560 andere Einkünfte an, durch welche das Gehalt nebenbei auch nicht unbedeutend erhöht ward.

Außer demselben Hof in Ribe und der Pfarrei Jernvid (anstatt Wilslef) mit den gleichen Bedingungen wie oben, wurden ihm zugesprochen der Zehnte aus elf Orten im Betrag von $3^1/_2$ Lasten, $3^1/_2$ Örtug und 2 Scheffeln (= 877 Scheffel oder Skæpper) Roggen und $3^1/_2$ Lasten, 8 Örtug Gerste (= 1104 Skæpper).

An Geld (in Subsidium, procurationes und hospitalitates) aus acht Landbezirken $455^1/_2$ Mark 1 β (Schilling).

An Lämmern und anderm Kleinvieh 90 Stück „vngeferlich" [2]).

Wir glauben nicht, daß Tausen bei diesem Einkommen schlechthin arm genannt werden kann, wie bei Wedel (S. 19) zu lesen ist; er war

---

[1]) Registre over alle Lande, 6, 460—1 und Ny kirkeh. Slgr. III, 331.

[2]) Registre over alle Lande, 7, 153—4. — Ny kirkeh. Slgr. III, 337. Falls die damaligen dänischen Skæpper den jetzigen gleich waren, so würde — da 8 Skæpper auf 1 Tönde gehen — Tausen jährlich 109 Tonnen (1 Tonne = $4^1/_2$ Cubikfuß) + 5 Scheffel Roggen und 138 Tonnen Gerste (1 Örtug Gerste enthielt 12 Skæpper; 1 Örtug Roggen nur 10) erhalten haben.

1543 oder früher sogar im Stande gewesen, dem Pfarrer Matz Hwidt in Holstebro eine nicht unbedeutende Summe Geldes zu leihen, welche derselbe durch urkundliche Abtretung des ihm von zwei Höfen gebührenden Pachtzinses an Tausen zurückbezahlte [1]). Kinch [2]) nennt die Einkünfte der Superintendenten, wie sie von der Kirchenordinanz [3]) bestimmt waren, zwar gering im Vergleich mit denen der katholischen Bischöfe, an und für sich aber doch recht gut. — Ein paar Posten aus den Staatsrechnungen für 1551—61, die Tausen betreffen, mögen hier ihre Stelle finden: Am 18. December 1558 wurden dem Magister Niels in Kolding bezahlt 88 Mark 4 Schilling für Essen, Bier, Pferdefutter usw.; was alles von Johann Tausen, Magister Kjeld aus Viborg und Magister Jörgen aus Aalberg samt ihren Leuten in vierzehn Tagen verbraucht worden war. Und am 4. Mai 1560 schenkte der König dem Johann Tausen 20 Thaler, um seine Rechnung in der Herberge zu Aarhus zu bereinigen [4]).

6. Tausen's Tod und Grab.

Gegen Ende seines Lebens litt Tausen an heftigen Steinschmerzen und Podagra, so daß er wohl kaum mehr die ihm am 11. Juli 1561 aufgetragene Visitation [5]) auf Vesterlandsföhr und Amrum ausführen konnte.

„Nachdem er also,“ heißt es in der 1590 zu Ribe gehaltenen Lobrede, „fast vierzig Jahre lang zu Viborg, Kopenhagen, Roskilde und Ribe das Lehramt verwaltet und seinen Lauf glücklich vollendet hatte, wurde er zuletzt den Arbeiten und dem Leben im Frieden entrückt, im 63., d. h. gerade im Wechseljahr (ipso anno climacterico) [6]), oder wie Einige meinen, im 67. Jahre [7]) seines Alters, am 11. November, im Jahre des Herrn 1561. Später ward er unter allgemeiner Trauer und Klage ehrenvoll mitten in der Domkirche begraben. Obgleich seine Leiche im Grabe ruht, wird doch seine Tugend und sein unsterblicher Ruhm bei den Nachkommen, welche den wahren Gott bekennen, fortleben und wohl schwerlich je aus dem Andenken der Menschen verschwinden. Wir aber können offen gestehen, daß nur Wenige mit diesem makellosesten Manne zu vergleichen sind, Keiner aber ihm vorgezogen werden kann. Sogar diejenigen, die ihm nach dem Leben gestrebt hatten, waren nach

---

[1]) Original im Geheimarchiv. Gedruckt in Ny kirkeh. Slgr. III, 31.

[2]) S. 486. — [3]) Vgl. oben S. 102. — [4]) Wedel, Th. Tidsskr. VII, 204.

[5]) Vgl. oben S. 101, n. 5.

[6]) Als gefahrvolle Lebensepoche (Wechseljahr) galt besonders das neunte Stufenjahr, also das 63. Lebensjahr (Gell. 15, 7, 2). — [7]) Dies ist das einzig Richtige.

seinem Tode die eifrigsten Beförderer seines Lobes und Ruhmes. Richtig hat darum der Dichter gesungen:

Unter Lebenden weidet der Neid; er ruht nach dem Tode.
Denn, wie Jeder verdient, wird ihm dann Ehre zu Theil“ [1]).

In ähnlicher Weise verkündet Tausen's Lob Magister Johann Laugesen in einem am 30. Januar 1562 an Johann Pistorius geschriebenen Briefe: sein „theuerster Schwiegervater, der hochwürdige Magister Johann Tausen ist (ihm) in's himmlische und ewige Leben versetzt worden, wo er der Anschauung und des Umganges des Sohnes Gottes, der h. Erzengel und der Frommen genießt“ [2]).

Zur Verherrlichung Tausen's gehört ferner fast alles, was in Dänemark über ihn geschrieben worden ist; fast alle seine Lebensbeschreiber sind seine Lobredner.

Dänisch oder deutsch schrieben über ihn, doch nur nebenbei und im Vorübergehen, Harald Hvitfeldt, Ludwig Holberg, Die dänische Bibliothek (I), Möller (Cimbria literata), Pontoppidan (Ann. eccl. Dan.) u. a.; ferner Janus Laurentius Wolf (in Encom. Regni Daniæ). -- Eine eigene dänische Lebensbeschreibung [3]) aber verfaßte zuerst Paulus Rön (SSti. Min. Cand.) und gab sie 1757 in Kopenhagen heraus. In seinen lateinischen Præfanda nennt er Tausen Celeberrimus Mag. Johannes Tausanus und hofft, daß er nichts Unrechtes gethan oder vom geraden Wege abgewichen sei, wenn er die Lebensbeschreibung des seligen Tausen anstatt einer jährlichen Dissertation in dänischer Sprache herausgegeben habe (dum Biographiam beati Tausani in lucem edidi Dissertationis loco anniversariæ). — In seiner Einleitung gibt er ihm folgende Titel: „Der große, in den finstersten Zeiten erleuchtete, zum Dienste Gottes und des Nächsten bereitwilligste, in Gefahren unverzagte und in die ewige Herrlichkeit bereits aufgenommene Magister Johann Tausen.“ Besonders aber ist der Schluß in Rön's Büchlein eine begeisterte Lobrede auf den Reformator, dessen herrliche Tugenden der Verfasser nicht genug zu rühmen weiß.

In unserm Jahrhundert hat besonders Suhr [4]) sich bemüht, das Lob des dänischen Luther zu singen. Die Einleitung zu seinem kurzen

---

[1]) Pascitur in vivis livor, post fata quiescit.
Tunc suus ex merito quemque tuetur honos.
Die Rede ist theilweise gedruckt in Ny kirkeh. Slgr. III, 348—350.

[2]) Ny kirkeh. Slgr. III, 344. — [3]) Von 128 Seiten 8°.

[4]) J. S. B. Suhr, „Tausens Levnet samt nogle Prædikener“ 1836 (zweite Auflage 1846), herausgegeben, um durch den Erlös die Kosten der Restauration von Tausen's Portrait und wo möglich auch seiner Grabschrift zu bestreiten. Das Schriftchen wird von N. Petersen (Lit. Hist. II, 133, n. 4) als „unbedeutend“ bezeichnet.

Lebensbilde von 1836 ist fast poetische Prosa und preist das Jahr 1536, in welchem es durch Tausen's Vorarbeiten dem König Christian III. möglich wurde, die Kirchenverbesserung in Dänemark einzuführen [1]).

„Derjenige," sagt er u. a., „welcher das Werk der Kirchenverbesserung hier in Dänemark begann, welcher hier die Fackel der Wahrheit anzündete, welcher hier seine Stimme erhob, um das Volk den unverfälschten Glauben zu lehren, war wohl von geringer Geburt, doch nicht von geringerer Ehre; Gottes Kraft zeigt sich oft im Geringen — ein Bauernsohn dort aus dem freundlichen Fünen ward für Dänemark das, was der Bergmannssohn von Eisleben für Germaniens Geschlechter war.

„Der Mann, welcher von Gott erwählt war, zu wirken die herrliche That, von der wir noch verkosten die Früchte des Segens, der Mann, welcher mit Recht unseres Vaterlandes Luther genannt wird, dessen Name mit der Erinnerung dauerhaftester Schrift in unserer Brust stehen sollte, dieser Mann ist

Hans Tausen."

Denkmäler sind dem Reformator gesetzt worden an vielen Orten, besonders in Viborg, wo sein Gedächtniß als Tavsens Minde auf dem leeren Platze der abgebrochenen Franciscanerkirche in einer schönen Gartenanlage mit einer Gedenksäule verewigt ist; in Antvorskov, wo ihm 1891 ein Bautastein mit Inschrift errichtet wurde, und in der Dorfkirche seines Geburtsortes Birkende. Daselbst ist eine Tafel angebracht mit der Inschrift:

„Gedenktafel für Johann Tausen, geboren in Birkende 1494.
Vom Pflug zum Bischofsstuhl ihn rief des Herren Geist;
Vom Papstjoche befreite sein Vaterland er dreist.
Gesetzt von Kirchenbesitzer, Pfarrer und Pfarreingesessenen 1866" [2]).

Am 7. September 1894 ward zur Jubiläums-Feier der seit seiner Geburt verstrichenen 400 Jahre auf einem freien Platze ebendaselbst vor etwa 2500 Zuschauern ein schöner Denkstein enthüllt, auf welchem sich ein Medaillon mit Tausen's Büste, umgeben von verschiedenen Inschriften, befindet. Ganz Dänemark hat dazu beigesteuert (ca. 5000 Kronen).

Im Mittelschiff des Riber Doms (acht Ellen vor den zum Chore hinaufführenden Stufen) befinden sich Tausen's irdische Ueberreste unter dem Fußboden. Ein 1663 gelegter Leichenstein bedeckte bis 1836 seine Ruhestätte; seither ist derselbe, um nicht gar zu sehr abgeschlissen zu werden, am östlichen Ende des südlichsten Schiffes in der Mauer befestigt. In der obersten Abtheilung zeigt derselbe Spuren

[1]) IV und V. — [2]) Trap, Beskrivelse af Danmark, IV, 91.

eines lebensgroßen Brustbildes von Tausen, umgeben von einem Bogen, in dem seine zwei angeblichen Wahlsprüche eingegraben sind: Cras respondebit mihi justitia mea [1]), und Ægyptus homo est, non Deus fortis (Morgen wird meine Gerechtigkeit für mich sprechen. — Die Aegypter sind Menschen und nicht der starke Gott. Js. 31, 3); zwischen Bogen und Brustbild steht: Spiritus sanctus oppidatim testatur, vincula et afflictiones me manere (Der heilige Geist bezeugt Stadt für Stadt, daß Bande und Drangsale meiner warten. Apostelg. 20, 23).

Links vom Grabe ist an einer Quadersteinsäule eine Tafel befestigt, worauf fünf verschiedene kleinere oder größere, auf schwarzem Grund in Gold ausgeführte Inschriften stehen, aus denen wir nur die lateinische von Johann Laugesen in Versen geschriebene hervorheben. Sie lautet:

„Theuerster Tausen, dir hat dein Schwiegersohn und Nachfolger
Dem Schwiegervater gesetzt dies Andenken zur Ehr.
Die du auf Erden, o Gott, durch festen Bund hast vereinigt,
Dort im Himmel gesell sie auch auf ewig dir bei.
Joh. Laugesen [2]), Superintendent von Ribe, hat dies machen lassen."

Zwei Mal scheint Tausen's Bild gemalt worden zu sein: das eine befand sich auf der Kopenhagener Universität und ging bei dem großen Brande zu Grunde, der 1728 die Hauptstadt heimsuchte; ein zweites hing in der St. Nicolai-Kirche ebendaselbst und verschwand mit der Kirche. In Ribe bewahrt man indeß noch ein Portrait Tausen's auf, welches, wie Professor Müller, der es restaurirte, meint, nicht Original ist, wohl aber dem Original in der St. Nicolai-Kirche nachgebildet sein soll. Es stimmt im Ganzen mit dem Titelkupfer in Rön's

---

[1]) Dafür, daß dieser Satz sein Wahlspruch war, könnte man wohl folgende Stelle aus dem „Sendschreiben an die Pröpste und Pfarrer im Stift Ribe" anführen: „Hier wollen schon gewöhnlich die großen Diebe die kleinen aufhängen, und viele Unschuldigen haben jetzt mit Jacob zu sprechen: Respondebit mihi cras iusticia mea." Rördam, Smaaskr. af H. Tavsen, 257 unten. — Vgl. oben S. 78.

[2])
Hæc monumenta tibi Socero, Tausane, Verendo
Successor gnatus Lagonius posui.
Quos Deus in terris junxisti foedere certo,
Aeternum in coelis associato tibi.

Joh. Lagonius S. R. F. F. (Wahrscheinlich = Superintendens Ripensis fieri fecit). — Magister Johann Laugesen war Lector in Ribe, seit 1569 Superintendent, † 16. August 1594. Seit etwa 1556 war er mit Tausen's ältester Tochter aus zweiter Ehe verheirathet: diese hieß Dorothea und starb am 15. April 1601. Beide hatten eine Tochter Mette, welche 1581 Mag. Andreas Sörensen Vedel heirathete. Dieser Ehe entstammte Mag. Sören Andersen Vedel, dessen erste Tochter Dorothea in zweiter Ehe mit Dr. Ludw. Pouch vermählt war und am 17. Januar 1673 starb. Sie war Tausen's Ururenkelin. Die längere auf obige Verse folgende lateinische historische (?) Inschrift geben wir in Beilage II. 1. S. 117.

Lebensbeschreibung Tausen's, welches nach dem Original der St. Nicolai-Kirche gestochen ist [1]). Darauf ist Tausen — ein starker, kräftiger Mann mit Vollbart — sitzend dargestellt in einem mit Hermelin umsäumten Mantel; auf dem Kopf trägt er eine flache Mütze, von der ein breiter Streifen über Ohren und Nacken herunterfällt; um den Hals hat er einen Predigerkragen (Halskrause); auf dem Tisch liegen Bücher und Brille, daneben steht ein Tintenfaß [2]).

Die beste bisher erschienene Lebensbeschreibung Tausen's hat unstreitig Fr. Wedel, Pfarrer in Sölleröd, in der „Theologischen Zeitschrift für die dänische Volkskirche" [3]) geliefert. Zwar anerkennt er in Johann Tausen noch manche große Eigenschaften, die ihm unserer Meinung nach kaum zugesprochen werden dürfen, allein sein Lob ist doch im Vergleich zu den frühern Lebensbeschreibern ein weit gemäßigteres. Auch in Bezug auf manche früher als Thatsachen geglaubte Erzählungen hält Wedel sein Urtheil zurück, erklärt sie für erfunden oder wenigstens für zweifelhaft. — In seinem Auszug aus dieser größern Lebensbeschreibung: Hans Tavsen, 1891 [4]), der für's Volk bestimmt ist, hat er indeß die frühern legendenhaften Erzählungen theilweise beibehalten und berichtet sie ohne Vorbehalt. Der Verkauf dieses kurzgefaßten Lebensbildes (zwanzig Seiten), dem ein dreißigstrophiges Gedicht von B. S. Ingemann (20—24) beigegeben ist [5]), sollte die Kosten des zu Antvorskov errichteten Denkmals decken.

---

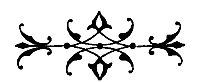
[1]) Rön, 117—18.

[2]) Dies Bild hing früher im Capitelsaal und trug die Inschrift: M. Johannes Tausanus Primus sinceræ Religionis propagator in Dania et secundus a Reformatione Episcopus Ripensis, a. D. Johanne Bugenhagio Pomerano Anno 1542 Dominica Jubilate inauguratus solemniter in præsentia Serenissimi Regis Christiani III. Socer M. Johannis Lagonis. Obiit Ripis 1561, d. 11. Novembris. Nach Suhr, l. c., LIII. LIV. — Rön's Titelkupfer hat bloß das Brustbild Tausen's mit der Unterschrift: Mag. Johannes Tausanus Episcopus Ripensis. Symbol: Aegyptus homo est non Deus fortis.

[3]) Theol. Tidsskrift 1889/90. VI, 586—631. VII, 1—67, 161—213.

[4]) Wedel, Hans Tavsen 1891.

[5]) Es beschreibt mit vielen Lobeserhebungen mit Beiziehung aller legendenartigen Erzählungen Tausen's Thun bis zur staatlichen Einführung des Lutherthums durch Christian III. 1536.



Schluß.

Wer die vielen und großen, im vorigen Capitel angeführten oder angedeuteten Preisreden auf Johann Tausen durchliest, könnte gar leicht an der Wahrheit irre werden. Es könnte ihm gehen, wie dem, der vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sieht. Fragt man aber nach den Verfassern der Preisreden und prüft deren Inhalt an den geschichtlichen Thatsachen, so bleibt des Lobes nur wenig mehr übrig.

Die Verfasser sind alle Lutheraner, erzogen in der von Tausen zuerst in Dänemark gepredigten, von Christian III. durch Staatsgesetz vorgeschriebenen Religion, beherrscht von den gewöhnlichen protestantischen Vorurtheilen, ganz und gar unbewandert in der Lehre, den Sitten, dem Gottesdienst der katholischen Kirche, welche von Tausen falsch dargestellt, angegriffen, bekämpft, verhöhnt und verspottet wurde.

Ueber Røn's Glaubwürdigkeit insbesondere fällt Registrator Knudsen das sehr richtige Urtheil: „Zu seiner Lebensbeschreibung Tausen's nahm er nicht bloß ohne alle Prüfung alles auf, was seine Vorgänger (Hvitfeldt, Dän. Bibl. I., Møller, Cimb. lit. II., Pontoppidan, Ann. eccles. Dan.) gesammelt hatten, sondern flocht seine eigenen Vorstellungen und Vermuthungen über Gang und Zusammenhang der Ereignisse in einer so ganz und gar verwerflichen Art und Weise dazwischen hinein, daß diese seine Vermuthungen allenthalben dasselbe Aussehen haben wie die übrigen geschichtlichen Nachrichten, und somit vom Leser für geschichtliche Wahrheiten angenommen werden müssen."

Auch „P. T. Wandall's und Suhr's Lebensbeschreibungen stellen die Forderungen der historischen Kritik nicht viel besser zufrieden". Selbst Münter hat in seiner Reformationsgeschichte zu vertrauensselig auf den frühern Lebensbeschreibern Tausen's weiter gebaut [1]).

Uebrigens rühren selbst alle Quellen über Tausen's letzte Lebensperiode entweder von ihm selbst oder von seinen Freunden und Glaubensgenossen her, denen daran liegen mußte, ihren Helden als ein Muster der Tugend darzustellen und Ungünstiges wenigstens zu verschweigen. Am wenigsten verdächtig erscheinen die ihn betreffenden officiellen nüchternen Aktenstücke, welche Geschäfts- oder Amtsangelegenheiten betreffen; sehr

---

[1]) In Ann. f. nord. Oldkynd. og Hist. 1847. 103—4.

verdächtig dagegen die Lobreden und Grabschriften, besonders diejenige seines Schwiegersohnes.

Ein Gegner Tausen's, welcher dessen Wirksamkeit als Superintendent beschrieben hätte, ist in der dänischen Geschichte nicht zu finden. Die Feder Paulus Heliä's, der früher sein Treiben sehr scharf beobachtet und streng beurtheilt hat, hatte schon längst (seit 1534) versagt. Doch glauben wir nicht irre zu gehen, wenn wir behaupten, daß der Carmeliter, falls er beim Tode Tausen's noch gelebt, kein günstigeres Urtheil über ihn gefällt hätte, als früher, die einzige Thatsache ausgenommen, daß Tausen in seiner letzten Periode, als er von Seite der Katholiken keinen ernstern Widerstand mehr zu fürchten hatte, andererseits aber auf den neuen König und die neuen Verhältnisse Rücksicht nehmen mußte und nur so seine Existenz gesichert sah, viel ruhiger auf den von ihm eingeschlagenen Bahnen weiter wanderte — einem Flusse vergleichbar, der hoch im Gebirge als kleines Bächlein entspringt, dann zum reißenden Bergstrom anschwillt, Bäume entwurzelt, Häuser zerstört und ganze Landstrecken mit sich fortschwemmt, bis er, in der Tiefebene angelangt und durch mächtige Dämme gezügelt, seine Wuth mäßigt und seinen Lauf in scheinbarer Ruhe fortsetzt, um im unersättlichen Meere zu verschwinden.

Ein Feind des Papstes ist Tausen bis an sein Lebensende geblieben. Noch in seiner zuletzt 1552 veröffentlichten Schrift, dem Pater noster, stellte er den „leidigen Türken und den gottlosen Papst" auf eine und dieselbe Stufe, und fordert zum Gebete auf gegen diese „Erbfeinde des christlichen Namens". Die ausgezeichneten katholischen Theologen „Eck, Faber, Catherinus sammt den Canonikern und Mönchen mit allen Türken und Papisten knarren und knurren" nach ihm „in ihrem behexten und verbitterten Sinn gegen Gottes klare und offenbare Wahrheit, und das tridentinische Concil singt einträchtig Amen dazu".

Der Cölibat war ihm bis zum Tode verhaßt. Er protestirte beständig dagegen durch sein Zusammenleben mit einer Frau in kirchlich ungültiger Ehe. Als Mönch hatte er freiwillig und feierlich ewige Keuschheit gelobt und war von Niemanden dieses Gelübdes entbunden worden. Es galt somit für ihn das Gebot Gottes: „Das, was von deinen Lippen ausgegangen ist, sollst du halten und thun, wie du es freiwillig dem Herrn, deinem Gott gelobt hast" (5. Mos. 23, 23), eine Verpflichtung, die auch vom Prediger (5, 3, 4) hervorgehoben wird in den Worten: „Wenn du Gott etwas gelobst, so zögere nicht, es zu entrichten . . . Besser ist es, daß du nichts gelobest, als daß du gelobest und nicht haltest." — Die vorgeschützte Unmöglichkeit, das Gelübde der Keuschheit zu halten, widerlegt Tausen selbst durch seine Uebersetzung der Oeconomia Christiana des Justus Menius, in welcher er an einer Stelle

den jungfräulichen Stand über die Ehe erhebt und Mittel zur Bewahrung der Keuschheit angibt. Gebet und Abtödtung haben stets über alle Versuchungen gesiegt, und mit Recht hat Jemand gesagt: Sine Cerere et Baccho friget Venus (Durch Enthaltsamkeit im Essen und Trinken erfriert die Fleischeslust) [1]). Tausen's Losziehen gegen den Cölibat und das ärgerliche Leben mancher Geistlichen beweist absolut nichts gegen die Berechtigung dieses kirchlichen Gesetzes. Niemand hat die Ausgelassenheit und das fleischliche Leben mancher Geistlichen mehr gegeißelt als Paulus Heliä, Tausen's schärfster Gegner; allein Niemand hat — wenigstens in Dänemark — den Cölibat eifriger vertheidigt, als derselbe ausgezeichnete Carmelitermönch. Er hat auch durch sein eigenes Beispiel gezeigt, daß derselbe mit Gottes Gnade und gutem Willen unversehrt bewahrt und gehalten werden kann. — Seine sogenannte Heirath hat Tausen sowohl dem kirchlichen als staatlichen Gesetz zuwider geschlossen, und somit vor Gott und den Menschen sowie vor seinem eigenen Gewissen in offenem Concubinat gelebt, da von einer Gültigkeit seiner Ehe gar nicht die Rede sein konnte [2]).

Als Lehrer einer neuen Irrlehre, als ausgesprungener und abgefallener Mönch, als Usurpator der Kirchengüter und Klosterstürmer [3]) lebte Tausen bis zu seinem Tode im Kirchenbanne, welcher, wie er selbst schrieb, „von Christus eingeführt, von den Aposteln und Vätern genau beobachtet, zu allen und besonders in diesen letzten und dazu so gefährlichen Zeiten höchst nothwendig [4]), von der Staatsgewalt unabhängig [5]) ist, und von den Hirten der Kirche gegen Ehebrecher, öffentliche Hurer, geizige Diebe, Abgötterer, Verhöhner, Trunkenbolde, Wucherer, Räuber, Aufrührer, Meineidige, falsche Zeugen angewandt werden muß, sowie gegen Diejenigen, welche unter dem Schein des christlichen Namens den Glauben und die Religion Christi schmählich entehren" [6]). Sich selbst hat Tausen verdammt, wenn er sagte: „Was immer die weltlichen Obrigkeiten auch bestimmen mögen über Wiesen und Aecker, was immer gierige Menschen, sei es mit Berufung auf Landesgesetze oder durch Ränke und listige Streiche, thun mögen, um den Dienern des Wortes unter dem Vorwand gesetzlicher Gerechtigkeit das Ihrige zu nehmen — unerschütterlich steht doch die Lehre und das Gesetz Christi, daß die, welche das Evangelium verkünden, auch vom Evangelium leben sollen" [7]). — Die armen Franciscaner gingen im Auftrage der Bischöfe von Dorf zu Dorf und predigten das Evangelium; allein Tausen und seinen Anhängern gefiel dieses nicht; sie hetzten Volk, Adel und

---

[1]) Bei Herborn, Enchirid. c. 35 (M 4). — [2]) Vgl. oben S. 20, nr. 2. — [3]) Vgl. Hegelund's Grabschrift in Beilage II. 2. — [4]) Smaaskrifter af H. T. 311 nr. 7. — [5]) l. c. 312, nr. 9. — [6]) l. c. 314, nr. 21; 315, nr. 29. — [7]) l. c. 325, nr. 95.

König gegen die frommen Ordensleute auf und vertrieben sie aus ihren Klöstern auf die schmachvollste und empörendste Weise. Die Franciscanerklöster von Viborg und Kopenhagen hat Tausen persönlich zu Grunde gerichtet; zur Aufhebung und Zerstörung vieler anderer Klöster aber mittelbar durch seine Hetzpredigten aufgereizt[1]). Die Niederreißung von zwölf Pfarrkirchen Viborgs, von denen kurz zuvor noch sechs durch Friedrich I. als dem Bischof Georg Friis zugehörig bestätigt worden waren, hat Tausen auf seinem Gewissen. Ebenso ist seine Predigt schuld daran, daß das Volk die katholische Geistlichkeit immer mehr verachtete, den Zehnten und die übrigen Abgaben nicht mehr zahlte und zuletzt 1536 in Kopenhagen verlangte, daß die Kirchengüter von der Krone in Beschlag genommen werden sollten. Zu seiner und der übrigen lutherischen Prediger Strafe mußte er erleben, daß dasselbe Volk den neuen sogenannten evangelischen Predigern noch viel weniger die verlangten Abgaben bezahlen wollte und daher durch die Staatsgewalt dazu gezwungen werden mußte[2]). Wie wenig Tausen's Lehre mit der h. Schrift übereinstimmt, ließe sich im Einzelnen klar und deutlich zeigen. Allein es erforderte dies lange und weitläufige Erörterungen[3]).

Er, der den Nutzen der guten Werke und die Freiheit des menschlichen Willens leugnete, fordert gleichwohl in seinen Predigten und Schriften zur Uebung guter Werke auf und schildert deren Nutzen[4]); während er einerseits erklärt, daß der Mensch nichts zu thun brauche, da Christus alles für ihn gethan hat, schreibt er andererseits dennoch in seinem Brief an Nicolaus Lange: „Wir haben mit allen Heiligen Gottes für einige Zeit erfüllt, was an Christi Leiden fehlt“ [5]). Auch klagt er, daß die Leute keine guten Werke mehr thun wollen, obgleich er durch seine frühern Predigten selbst daran schuld war.

Wie Wedel sehr richtig bemerkt[6]), „ist Tausen nie ein eigentlicher Gelehrter gewesen; es war daher sicherlich ein Glück für ihn, daß er starb, bevor die religiösen Streitigkeiten in Dänemark ausbrachen“. In keinem seiner Werke zeigt sich Tausen als gründlicher Theologe. Mit Ausnahme seiner Postille, in welcher er die Evangelien und Episteln recht einfach erklärt und anwendet, ohne sich in die Texte zu vertiefen, seiner Uebersetzung der Bücher Mosis (und der Bibel), des Sendschreibens an die Geistlichen und Studenten, sowie einiger kleinerer Arbeiten, sind

---

[1]) Hegelund's Grabschrift nennt ihn monachorum tusor und erklärt, er habe sie an die Luft gesetzt usw. (Beilage II. 2). — [2]) Vgl. oben SS. 89 nr. 4. 91, 96.

[3]) Dies ist übrigens schon 1530 geschehen in der vortrefflichen Confutatio, welche wir bald veröffentlichen werden. Vgl. „Paulus Heliä“, S. 88 ff.

[4]) Vgl. oben S. 68 ff. — [5]) Ny kirk. Slgr. III, 309. — [6]) Theol. Tidsskr. VII, 211.

seine Hauptschriften leidenschaftliche Streitschriften, in welchen er seine Gegner, den Bischof von Odense, Paulus Heliä und überhaupt die Katholiken mit allen Mitteln der Redekunst, der Sophisterei, der Lüge und des Hohnes vor dem gemeinen Volke zu Grunde zu richten sucht. Von wissenschaftlichen oder gründlich durchgeführten biblischen Beweisen findet sich darin sehr wenig. Es sind Appelle an die Leidenschaften der aufgehetzten Menge, ähnlich den Reden der Socialdemokraten. Seinem ersten und obersten Grundsatz, den er in dem sogenannten Kopenhagener Glaubensbekenntniß aufgestellt hatte, hat er selbst gar nie nachgelebt. Sein erster Artikel lautete bekanntlich dahin, daß „die heilige Schrift für alle Menschen einzige und vollkommene Regel und Norm sei, nach welcher man zu leben und sich zu richten hat“ [1]). Denn abgesehen davon, daß gerade von diesem Grundsatz in der h. Schrift gar keine Spur zu finden, und der Grundsatz somit reiner Menschenfund ist, so liefern gerade seine Schriften eine große Zahl falscher und unbegründeter Erklärungen von Schriftstellen, ganz verkehrter Zusätze zu verschiedenen Texten und Widersprüche in Menge. Es ist somit sein ganzes Wirken als Prediger und Superintendent ein beständiger Widerspruch mit seiner eigenen Lehre.

Und auf welche Autorität gründet sich sein ganzes Auftreten und Wirken? Einzig und allein auf die des Königs, der ihn zu seinem Kaplan, zum Prediger in Viborg und Kopenhagen und zum Superintendenten in Ribe ernannt hatte. Von einer apostolischen Sendung ist bei Tausen keine Spur zu finden. Trotzdem vermaß er sich, Andern die Hände aufzulegen und sie so gewissermaßen zu Priestern zu weihen. Durch diese sacrilegische und ungültige Weihe, welche Andere ihm bald nachmachten, hat er es nicht zum geringsten Theil verschuldet, daß „die apostolische Reihenfolge für Dänemark vollständig abgebrochen“ [2]), mithin keine Verbindung der dänischen Volkskirche mit der Urkirche mehr vorhanden ist, daß es somit in der dänischen Geistlichkeit keinen einzigen Bischof und Priester, mithin auch kein Sacrament des Altars mehr gibt.

Er hat ferner der Freidenkerei in die Hände gearbeitet, da er dem Volke das Richteramt in Sachen des Glaubens und die Vollmacht zuschrieb, aus der Bibel sich selbst seinen Glauben zu bilden; obgleich er dieses Richteramt später demselben Volke wider absprach.

Soll nun etwa Tausen gar keine Verdienste um sein Vaterland haben?

Wir finden nur das eine, daß er zur Ausbildung der dänischen

---

[1]) Oben S. 29.

[2]) Dies gesteht die Dansk Kirketidende (= dänische Kirchenzeitung) vom Jahre 1879, Nr. 43, S. 683 mit den Worten: „den apostoliske Rækkefölge er vitterlig brudt for Danmarks og Norges Vedkommende“.

Sprache mitgeholfen und eine große Redegewandtheit besessen hat. Hätte er diese Gabe für die Sache Gottes und der Kirche benutzt, hätte er seine Leidenschaften, zumal seinen Hochmuth, gezügelt, hätte er seine Gelübde treu und unverbrüchlich gehalten, so hätte er ein Reformator im wahren Sinne des Wortes werden können, der, ähnlich wie Paulus Heliä, alle Mißstände, Mißbräuche, Laster und Sünden durch die Autorität der Kirche selbst ausgerottet, alles Gute aber, vor allem die christliche Glaubens- und Sittenlehre, von Jedermann ungeschmälert und unverändert erhalten sehen wollte. Er hätte im Verein mit Paulus Heliä und allen Gutgesinnten zur Aufrechthaltung der kirchlichen Ordnung und Fernhaltung aller Irrlehre beitragen und so seinem Vaterlande die apostolische Succession, den Zusammenhang mit der alten Kirche, die christliche, katholische Einheit bewahren können. Wie ganz anders würde er alsdann vor der ganzen Kirche dastehen, als jetzt, nachdem er in seinem Größenwahn das Volk aufgehetzt, Kirchen und Klöster zerstört, Mönche und Nonnen verjagt, Brandschriften verfaßt, den alten Glauben über den Haufen geworfen und einem cäsaropapistischen Könige Mohrendienste geleistet hat![1])

Möge man Tausen immerhin in seinem Vaterland rühmen und ihm Ehrendenkmäler errichten, seine Sache wird dadurch nicht besser. Er ist und bleibt das, was er vor Gott, der Herz und Nieren erforscht, hier auf Erden gewesen ist; und auch sein Vaterland wird mit der Zeit erkennen, daß Johann Tausen nicht zu dessen Besten, sondern zu dessen Verderben gewirkt hat.

---

[1]) Vgl. darüber Rördam, Univ. Hist. I, 283 ff.



Beilage I.

Brief des Viborger Canonicus Johann Block an Peter Hegelund [1]) in Ribe (vom 19. Juni 1576).

JHS. Die 25. Martii allatæ sunt literæ tuæ, domine magister Petre, amice et frater colende, in quibus inter cætera a me petis vitam Tausani, piæ memoriæ, apud nos transactam, ad te perscribi. Et licet nihil magis mihi in votis fuerit, quam ocyssime tuæ voluntati paruisse, cum inter conjunctissimos amicos ob veterem ut et novam necessitudinem te habeam fraternoque complectar animo: partim tamen tabellarii vanitate, juxta fidem datam non reversi, partim rei difficultate huc usque remoratus sum, quo minus vel tuæ petitioni vel meo desiderio satisfecerim. Nam auditis complurium senum narrationibus, nulla mihi domini Martini Hvas [2]) verisimilior est visa: eam itaque, ut ab ipso accepi, subjungam.

Anni sunt 51, ex quo Angvordschovia huc venit Tausanus, emissus ab ejus loci Priore ad magistrum Petrum, Cruciferorum ordini præpositum, ut hic pro sua facundia et, quo putabatur aliis præcellere, ingenii acumine, Tausanum, Lutheri doctrina imbutum, vel ad saniorem mentem revocaret vel ita silentium ei imponeret, ne postea conceptam doctrinam profiteri auderet.

In hoc Cruciferorum monasterio cum menses aliquot vixisset, in ejusdem magistri Petri amicitiam ita se insinuavit, ut ipsi concederet, singulis diebus dominicis, vespertinis sacris finitis, concionem exhibere. Ad eam copiosa civium et promiscuæ multitudinis turba advolavit, ut magistrum Petrum tandem facti poeniteret et cum aliis deliberare inciperet, quomodo inexpectato præsenti et instanti malo occurreret.

Tausanus itaque præpositi animum a se abalienatum videns, sub finem concionis quodam die in quanto periculo versaretur, exponens, petiit, ut, si auditores animadverterent aliquos ad se redire fructus ex ejus concionibus, dispicerent deinceps, ut in tutiorem locum reciperetur.

Tum, licet plurimi cives id officii cum vitæ discrimine libenter ipsi præstitissent, in ædes tamen Petri Tranii [3]) proconsulis commigravit, ejus cum auctoritate tum amicorum copia ratus se munitiorem fore.

---

[1]) P. Hegelund war geboren 1542 in Ribe, wurde 1568 Magister in Wittenberg, 1569 Rector in Ribe, 1580 Lector, 1588 Pfarrer und Propst an der Domkirche, 1595 Superintendent und starb am 18. Februar 1614 (Rördam, Historieskrivng. . . . 111).

[2]) Martin Hvas war Pfarrer an der Schwarzbrüder-(Dominicaner-)Kirche in Viborg 1542—1577.

[3]) Peter Trane muß einem kgl. Schreiben zufolge wenigstens im Jahre 1532 Bürgermeister in Viborg gewesen sein (Tegnelser over alle Lande 1531—32, Fol. 140 im Geheimarchiv).

Circa id temporis advenit magister Georgius, Fionensis postea superintendens, Tausano familiaris et fidissimus Achates. Cumque nullus pateret exhibendæ concionis locus, egerunt cum magistro Jacobo Sköningo, scholæ rectore, ut [in] templum divi Johannis, ratione officii ipsi assignatum, admitterentur. Is quidem optimæ eorum voluntati libentissime acquievit; sed tanta affluxit multitudo, ut ne hoc [quidem] satis esset capax. Populum itaque in coemeterio stantem e scala adhuc manente et iter in turrim ascendentibus præbente, ut prius, docuit. Hæc commoditas quia sua habebat incommoda, utrinque est receptum in templum Franciscanorum altero paulo amplius se conferre. Unde cum a monachis arcerentur, aliquoties concionatus est ab ædicula, demortuorum ossibus coacervandis ædificata. Verum populus, injuriæ et contemptus impatiens, admotis arietibus templi fores discusserunt, et magna alacritate postea aliquamdiu e scamno docentem audierunt.

Interea Georgius Frisius episcopus, loci et hostium vicinorum monachorum nempe occasionem nactus (situm est enim templum inter monasterium et sedem episcopalem), emittit aulæ præfectum, Paulum Stygotum, cum ceteris domesticis, ut concionantem Tausanum comprehenderent et intra muros adducerent. Ille edicto parens aggreditur, finem dicendi faciat et dominum episcopum adeat, jubet. Tum Tausanus: In majoris, inquit, domini negotio detineor; eo expedito, si placuerit, eum invisam. — Cum vero acrius finem urgeret et vim minaretur, cives alii eum circumcingunt, alii in vicinam plateam excurruut, ubi furor diversa ministravit arma; aliis uxores arma ex aedibus asportant, donec considerato periculo episcopalis ille fugam cum suis capesseret.

Hisce diebus coepit et guardianus ejusdem monasterii, dominus Erasmus, papisticis renunciare erroribus noctuque monasterio aufugit, et postea ecclesiæ Boffue pastor est factus.

Cum itaque incolæ duo sibi vindicassent templa, Franciscanorum et Dominicanorum, huic magistrum Georgium, illi vero Tausanum præfecerunt.

Interea temporis missæ et alii ritus papistici in aede cathedrali peragebantur; et inter alios sacrificulos fuit quidam ob elatam vocem Stentor dictus, Hr. Claus Rober. Quodam die cum ipse missam mussitaret, civis quidam, Christiernus Stub, conductus, vel ab aliis non insuavibus congerronibus allectus, otius accurrit, calicem ei præripit et in pedes conjicit. Sacrificulus fugientem insequitur etc. Hanc non tragoediam sed catastrophen risu excipientes plurimi, præcipue Martinus Hegelius [1]), hunc Roberum cum suis complicibus compescuerunt, et extemplo suggestum conscendit Tausanus (ut vel forte fortuna vel dei providentia eodem tempore in templum venerat) et pro concione interpretatus est locum Apoc. XIV. Cecidit, cecidit Babylon illa magna, quæ a vino iræ fornicationis suæ potavit omnes gentes etc. [2]).

Ita in dies clara evangelii lux magis affulgere coepit. Quorum omnium rumor cum inter alios ad Hafnienses delatus esset, magistrum Tausanum a nobis avocarunt, ubi, ut scis, perstitit, donec tandem ad vos veniret.

---

[1]) Martin Hegelund, Bürgermeister in Viborg 1526 (Ursin, Stiftsstad. Viborg, 69).

[2]) Hier fügt Terpagers Abschrift hinzu, was im Original als Randbemerkung steht: et scholastici mutata priori forma Psalmos Danicos a Tausano aliisque compositos concinere coeperunt.

Illud tamen scribam, nostros cives, cum rescivissent eum Hafniæ in summo periculo versari, ad senatum Hafniensem scripsisse, ut eum vel in simili, si non majori honore haberent, vel incolumem ad se remitterent, paratos non fortunæ bona, sed vitam, si opus foret, pro eo exponere.

Boni consule, mi Heggeli, et me meaque opera audacter utere nec gravare, dominum magistrum Lagonium, magistrum Jacobum etc. amicissimos meo nomine salutare. — 19. Junii 1576. T.T.

Johan. N. Block.

(Adresse): Domino magistro Petro Heggelio, scholæ Ripensis rectori vigilantissimo, fratri suo in Christo.

Original in de Hemmers [1]) Samling (Thottske Samling Nr. 1967. 4). Gedruckt in Annaler for Oldkyndhd og Hist. 1847, S. 95—99 und besser in Kirkeh. Slgr I, 372—78. — Verbesserungen gegeben von Rördam, Ny kirkeh. Slgr. III, 7.

Beilage II.

Zwei lateinische Grabschriften Tausen's.

1. Die Grabschrift in der Domkirche zu Ribe, angeblich vom Superintendenten Johann Laugesen verfaßt um 1576 [2]).

D. O. M. S. Hic certe Johannes Tausanus dignus, cujus nomen omnis posteritas memoria recolat sempiterna. Is enim, providente Deo, primus restauratæ in Dania doctrinæ coelestis nostro seculo Autor habitus est. In Germaniam missus, ut Papistica imbutus matæologia rediret ejusdem fidus propugnator, immutatis divinitus studiorum rationibus, Lovanii et Coloniæ pertæsus, Wittebergam se contulit. Ubi cum D. Lutherum incredibili discendi aviditate anno altero audivisset, prius sua opinione revocatus est in patriam. Reversum Cruciferi Antvorscovienses ob constantem agnitæ veritatis confessionem turri ex-

---

[1]) Starb 1763.

[2]) Wir können nicht recht glauben, daß diese historische Grabschrift von Johann Laugesen, Tausen's Schwiegersohn, herrührt, auch nicht, daß dieselbe schon 1576 verfaßt ist. Wenigstens kann sie vor 1590 kaum über oder neben dem Grabe angebracht und allgemein bekannt gewesen sein, da die Lobrede von 1590, die doch in Ribe gehalten wurde, behauptet, Tausen sei in seinem „63. Jahre, oder, wie Einige meinen, im 67. Jahre seines Alters" gestorben (oben S. 104). Der Verfasser der Rede hätte denn doch, falls die Grabschrift damals in der Domkirche existirte, das 67. Jahr als sein sicheres Todesjahr angeben müssen. — Außerdem werden von Knudsen (Ann. f. nord. Olkynd. og Hist. 1847, S. 107—8) verschiedene auffallende Ungenauigkeiten in Bezug auf Zeitangaben in derselben nachgewiesen. — Daß aber vor dieser Grabschrift die Worte stehen: Joh. Lagonius S. R. F. F. (vgl. oben S. 107, n. 2) beweist nichts weiter, als daß die vorhergehenden Grabverse von diesem herrühren. — Welchen Werth die in dieser historischen (?) Grabschrift dem verstorbenen Reformator gespendeten Lobsprüche haben, kann der denkende Leser selbst fühlen.

ceperunt foetida et tenebrosa. Inde Viburgum dimissus, ut aut minis, aut vi, aut quovis tandem illicio a veri deturbaretur proposito: longe majore heroici animi alacritate instar generosæ palmæ sese attollens, ne quidem e carcere misso per fenestram vocis nuncio, affluens vulgus erudire destitit. Ita vario equidem, sed fructuosissimo conatu hic desudantem in annum sextum Hafniam accivit Sereniss. Rex Fredericus I. Quo e vivis sublato, Tausanus noster Scania et Selandia exulare jussus est. Sed in medio itinere hortatu Nobilissimi Viri Dni Magni Göje retractus receptusque in urbem magna civium ovatione uti coeperat (durante etiam gravissima obsidione) docere constantissime perrexit. Quas hic ærumnas viderit, quas totos annos novem adversitates exantlaverit, brevibus dici non potest. Demum Roschildiam vocatus, tum Pastoris, tum Lectoris munus quadriennium egregie sustinuit. Postremo ad gubernationem Ecclesiarum hujus Dioeces. Ripen. translatus est, quibus summa vigilantiæ laude postquam præfuisset annis viginti: rude coelesti donatus placide obdormivit Anno ætatis LXVII. Vir ardentissimo in Divinis zelo, indefessa sacrarum litterarum tractatione et censoria Ecclesiasticæ disciplinæ cura in primis memorabilis. Linguam vernaculam artificiosa facundia, quæ in variis ipsius scriptis elucet, ornavit et mirifice locupletavit. Labores, odia, persecutiones et certamina, carceres denique et exilia moderatissime pertulit. Ad ignes et gladios cervici innoxiæ sæpius imminentes animo ita pie confirmato repertus est, ut ad se magno illi suo præceptori æquandum æmula adfuerit felicitas, et ad coronam votivi martyrii prehendendam [1]) præter permissum Divinum defuerit nihil.

Natus est Ann. Dni MCCCCXCIIII in pago Fioniæ Birkinda. Vixit sub IIII Regibus Daniæ. Obiit Ao. Dni MDLXI die IX. [2]) Novembr. hora IIII. matutina.

2. Grabschrift, verfaßt von Peter Hegelund um 1576 [3]).

M. Johann. Tausano,

Evangelii Jesu Christi propagatori, Monachorum oppugnatori acerrimo: qui sub gubernatione Friderici I. inde usque ab anno MDXXIII. et deinceps tempore interregni (anno MDXXXIII.) et porro: cum Antichristi in Dania propugnatoribus assidue voce et scriptis conflictatus fuit: donec tandem initio felicissimæ gubernationis Sanctissimi Regis Christiani III., Sæculi nostri Ezechiæ, qui et antea Holsatiam suam a Papatu vindicarat, Hierarchia Pontificia in Dania prorsus corruit, monachorum gregibus, quotquot ad mentem meliorem redire nollent, Dania exulare jussis anno MDXXXVII. Ipse autem cum curriculum docendi ad annos XXXVII Viburgi, Hafniæ, Roskildiæ, Ripis feliciter confecisset, ad extremum laboribus et vita defunctus est Ripis die XI. Novemb. anno MDLXI. ætatis LXVII.

---

[1]) Rön, welcher hier „præbendam" hat, gibt diese Grabschrift sammt den obigen Versen Laugesen's nach seinen XVII lat. Thesen unmittelbar vor dem Anfang der dänischen Lebensbeschreibung.

[2]) Die IX ist jedenfalls nur ein Versehen des Malers statt XI. Denn alle andern Quellen haben den 11. November.

[3]) Gedruckt im Chronicon Ecclesiæ Ripensis bei Langebek, Script. rer. Danic. VII, 203—4.

A Monachis tusus sannis Tausanus iniquis
Multatur tenebris, carcere et exilio.
Fit mox ipse gregis monachorum tusor, amicam
Sed male pro meritis reddidit ante vicem.
Coenobiis clausos pigroque abdomine onustos,
Queis neque tum corpus mens neque sana fuit,
Servitio eduxit coeloque beavit aprico,
Ferrentque ut levius fecit aqualiculum.
Magna valetudo et libertas dona, salutem
Monstrasse exuperat sed bona cuncta bonum.
Ite,[1]) Maozicolæ, missa est: lusistis enim usque hac
Nos satis: hinc alios ludite Missicolas.
Ite pudor terræ: fraudum at si denique si vos
Dispudet, in Christi sponte redite sinum.

Beilage III.

Tausen's Schriften[2]) in chronologischer Reihenfolge.

1.	Taufformular auf dänisch, 1528	Besprochen Seite	18
2.	Klage Christi (nach Luther), 1528	„ „	12
3.	Antwort auf das Sendschreiben des Bischofs von Odense, 1529	„ „	13
4.	43 Artikel und Antwort auf die 27 Artikel, 1530	„ „	29, 32
5.	Antwort auf Paulus Heliä's Schrift über die Messe, 1531	„ „	39
6.	Luther's Antwort auf das kaiserliche Edict, übersetzt 1532	„ „	48
7.	Gedicht über Lüge und Wahrheit, 1533	„ „	58
8.	Die fünf Bücher Moses auf dänisch, 1535, 8°	„ „	59
9.	*Handbuch für's evangelische Priesteramt, 1536	„ „	61
10.	Christliche Haushaltung von Justus Menius, übersetzt 1538, 8°	„ „	65
11.	Postille, 1539, 8°	„ „	65
12.	Kirchengebete	„ „	82
13.	Sendschreiben an die Pröpste und Geistlichen im Stift Ribe, 1543?	„ „	76
14.	Epistola ad studiosam juventutem Ripensem, 1543?	„ „	79
15.	*Die dänische Bibel, 1543, Hdschr.	„ „	74
16.	*Das dänische Gesangbuch verbessert, 1544, 1557, 8°.		
17.	Pater noster und der 71. (70.) Psalm, 1552, 8°	„ „	74
18.	*Tractatus in Decalogum, Hdschr. 8° (einst in Bibl. Lymviciana).		
19.	*Ueber die Ehe.		

[1]) Bei Langebek: „Iste“ — was sicher ein Druckfehler, da es offenbar heißen soll: „Ite, missa est“.

[2]) Die mit * bezeichneten Nummern sind verloren. Die Nummern 2, 3, 5, 6, 12, 13, 14, 20 finden sich gedruckt in Smaaskrifter af Hans Tavsen, 1870.

20. Iudicium de excommunicatione, 1557 . . . . Besprochen Seite 92
21. *Erklärung des Katechismus.
22. *Der Psalter David's mit kurzer Erklärung (einst in Pouch's Bibl.).
23. *Kurze Erklärung zum „Prediger".
24. Bruchstück einer lateinischen Abhandlung über das Priesteramt, Hdschr. 8°.
25. Stücke einiger Psalmen David's (lat.) mit dänischer Uebersetzung, Hdschr. 8°.

Endlich einige Kirchenlieder (bei Brandt und Helweg I); und Briefe in Ny kirk. Slgr. III.

